Wittenberg

unb

die umliegende Gegend.

Ein

historisch = topographisch = statistischer Abriß

gur

dritten Gecularfener

bet

Universitäts = Stiftung.

230#

M Fr. Heinrich Ludwig Leopold.

900000000

Meissen, Ben Karl Friedrich Wilhelm Erbstein.





Leopold, Friedrich Heinrich Ludwig

Wittenberg und die umliegende Gegend ein historisch-topographischstatistischer Abriß zur dritten Secularfeyer der Universitäts-Stiftung

Meissen [1802]

Germ.sp. 277

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020174-2



duggen de mant die

nia.

Bindus Jacob and Children Should

3118

20027311200112001120

299

that verfied of that

4070

in Cr. Deinsid Line of the Co. 12

-bosidolebose-

11 2 1 3 2 2 200

"如为"是一种行言,这种有意思,而其中在2017年,1952年,195

me . Vorrede.

distracted and our constitution of the state of the state of

in the first of the first the supplemental of the said of the Es hat schwerlich ein Ort, wenigstens von gleicher Große, wie unser Wittenberg, über seine Geschichte, 2c. eine so zahlreiche Litteratur aufzuweisen, als eben unsere Stadt. Freylich bestehen die meisten nur aus einigen Bogen; wenige aus Banden. Die meisten betreffen die Akademie; die wenigsten find allgemeinern Inhalts. Auffallend ist es besonders, von dieser Stadt nicht einmat eine, das Ganze umfassende gedruckte Chronik, in welchem geschmack= losen Gewande es auch senn möchte, aufweisen zu können, da alle, selbst die geringfügigsten Städte bes Meignerlandes, Thüringens, 20. ihre Geschichtsbucher besitzen. Der Zufall hatte einst den Druck ei= nes Werks, von deffen Verfasser, unbezweifelt, sehr viel zu erwarten war, verhindert; nämlich die "historische und eherographische Worstellung des Chur= landes und Herzogthums Sachsen, und insonderheit der weit berühmten Chur = und Hauptstadt Witten= berg, von Joh. Conrad Knauth." Sie sollte in einigen Foliobanden ans Licht treten, als ber cun anima mania ambundana alla mada mada mada

Werleger, der hiesige Buchhändler Ludwig starb, und damit das ganze Unternehmen zum Nachtheil der historischen Wissenschaften unterblieb. Wenn ich nicht irre: so liegt das Manuscript in der Churssürsstlichen Bibliothek.

enter mich molie en a d'it de la distribution de la gourge de le faire de la f Won jener Zeit (1729) hat sich Niemand ber Geschichte dieser Stadt sonderlich und im Allgemeinen, am wenigsten in Hinsicht ihrer Verfassung, zc. angenommen. Unser Hr. Doc. und Prof. Klügel gab zwar 1775 die Annalen von Christ. Siegm. Georgi, weil. Prof. d. Theol. fortgefest von E. G. C. Schroder, Prof. der Phil. mit einer eigenen trefflichen Vorrede von 64 Seiten 4. heraus. Diese Vorrede soll eigentlich nur die Litteratur über die Geschichte, zc. der Stadt und Universität vollständig angeben; allein der Hr. Herausgeber hat weit mehr als dieses geleistet; es sind in Hinsicht vornehm= lich der städtischen Verfassung und sonst so feine di= plomatische Bemerkungen und Winke mitgetheilt, daß man den Wunsch nicht bergen kann, mehr von dem Hrn. Verfasser, darüber zu erfahren. Was das Werk selbst betrifft: so sind es nur Materialien, mei= stens zur Geschichte der Akademie. Diese fand end= lich in dem Hrn. Prof. Grohmann einen guten und

pragmatischen Bearbeiter, der nicht nur die innere Verfassung vollständig entwickelte; sondern auch die Wirksamkeit der Ukademie auf die Wissenschaften überhaupt glücklich und mit vielem Fleiße zeichnete. Denn was ist nicht in bem Laufe von 3 Jahrhunderten auf dieser Akademie für die Wissenschaften geschehen! — In ihrer Kindheit ward sie schon die allgemeine Lehrerin für die theologischen Wissenschaf= ten, für Philosophie, für alte Sprachen, u. s. w. Unsere Akademie war überdem der Ort, wo einst die Frage über Staatskonstitutionen, über die Verhält= nisse der Regenten und Wölker zuerst zur Sprache kam. Man erinnere sich nur der juristischen und theologischen Bedenken, welche die hiesigen Facultäten in den Jahren 1522—52 ertheilten, wie wir selbige benm Hortleder vom deutschen Kriege le= sen. Wittenberg hatte die ersten Lehrer des Staats= rechts in Deutschland, einen Petrus Ravennas, welcher im Jahr 1503 die Rechte mit so ausgezeichnetem Benfalle lehrte, daß die benden fürstlichen Brüder, Friedrich der Weise und Johann der Beständige, unter andern seine Vorlesun= gen besuchten; einen Henning Goden, dessen Consilien mehrere Entscheidungen des deutschen Territorial = Staatsrechts enthalten. Es ist zwar wahr, tigkeiten ben Orthodoren und Pietisten langer als ein ganzes Jahrhundert das freyere Denken auch in andern als theologischen Wissenschaften hinderten; bennoch standen aber endlich Männer auf, die hin-langliche Beweise ihres Vorurtheilfreyen Forschens gaben z. B. ein Joh. Matth. Hase, Prof. der Mathematik allhier, welcher (1728) die 4 Monarschien in der Einbildung der Historiker umstürzte; ein Abr. Vater, der unter allen deutschen Aerzeten (ums Jahr 1720) zuerst die neuentdeckte Poschenimpsung seinem Vaterlande empfahl, und so manche andere. Doch dieses nur im Vorbengehen.

Für die Geschichte ber Stadt war aber bis in die neuern Zeiten nichts geschehen, aller Klagen eisnes Kirchmaiers in s. dist. de Witteberga Saxonum, eines Zeibich in der Abh. vom Alter der Stadt Wittenberg, eines Titius d. alt. in seiner Nachricht von der Elbbrücke und anderen ungesachtet. Ich glaube daher, daß die Unternehmung einer Schrift über die Geschichte unserer Stadt, über die Entwickelung ihrer Versassung, über ihre Lopographie und Statistik keine Entschuldigung bestarf.

Db'ich nun gerade wagen durfte einen Versuch Dieser Art zu machen, barüber gehört das Urtheil den Mannern, die mit diplomatischer Geschichte vertraut, unpartenisch und human zu denken und zu handeln gewohnt sind. Folgendes möchte wohl zur Bestimmung bes Urtheils etwas bentragen konnen. Die allgemeinen Ideen von der Verfassung der Städte sind zum Theil nach Schmidt, Spittler, Kindlinger, Robertsons oder eigentlich Re= mers Abrif des Mittelalters und Krause's wich= tigsten Begebenheiten von Europa u. and. Dem letztern bin ich vielleicht ein paarmal wörtlich ge= folgt; dagegen sind mehrere von den Bemerkungen, dieser Schrift in mir rege worden, als ich vor fünf Jahren eine (unter Hrn. D. Zacharia's Worsis vertheidigte) diss. de libertate Romana civitatibus Germaniae olim concessa schrieb, in welcher ich die oft nachgebetete irrige Eintheilung ber Städte Deutschlands im Mittelalter in civitates libertate Romana et lib. Francica donatas, aus wichtigen historischen Grunden ganzlich ver-warf. Accesed an analysis and the Company and the Company of the Company

Zur historischen Entwickelung der städtischen Werfassung von Wittenberg hat fast ausschließlich

der Codex diplomaticus von 279 Urkunden vom Jahr 1174—1600 (eigentlich nur bis 1455) gebient, den der um die sächsische Geschichte so sehr verdiente Krensig in T. III. n. II. der Diplomatar. et Script. Hist. Germ. med. aevi (Altenburgi 1760. fol.) mitgetheilt hat. Leider starb er (nach der Worrede des Prof. H. G. Franke zu Leipzig) als eben diese vortreffliche Sammlung von Urkunden, die zum größten Theil Wittenberg betreffen, übrigens aber für die sächsische Geschichte, Staats = und Lehnrecht die schönsten Bemerkungen darreichen, abgedruckt wurde. Man weiß daher weder, wer diesen Coder an Krensig mitgetheilt hat, noch wo die übrigen Diplome bis zum Ende des 16ten Seculums hingekommen sind. Franke vermuthet mit Gründen, daß sie in der Rathsbiblio= thek zu Leipzig verborgen liegen. Ich habe also hier nur so viel leisten können, als die fleißigste Lesung und Wergleichung dieser Urkunden darbot. Uebrigens ist es wunderbar, daß dieser Coder selbst den neuesten historischen Schriftstellern von Sachsen unbekannt zu senn scheint. Die übrigen diplomatischen Werke, die ich zu benußen suchte, waren Beckmanns Anhält. Historie, Horns Fridericus Bellic. Schöttgens und Krensigs diplomat.

Rachlese, Griebners opusc. jur. publ. u. s. w. In Hinsicht der übrigen historischen Angaben habe ich einige Quellen benläufig angeführt. Ueber Carlstadt habe ich Füßlins Leben desselben (Erf. und Leip. 1776 8.); ben Luther Reils Leben, Luthers Schriften Jen. Ausg. T. I. II. und einige neuere gebraucht. Wegen der niederlandischen Cotonieen in unserm Churkreise bediente ich mir zum Theil der guten Abhandl. des Hrn. D. Klügel: de viduo. in Ducatus Saxoniae parte successore in immobilia ab uxore relicta ex jure Flamingico, des Helmolds zc. Wegen der Elbbrücke nachst Titius Machricht J. F Köhler über die Augustus= brücke in Haschens Magazin 1788. S. 552 flg. Ausserdem ben ein paar Gegenstanden haben mir eine Anzahl von ohngefähr 30 Originalurkunden, die mir durchzusehen vergonnt wurden, einige Dienste geleistet, z. B. wegen des Franziskanerklosters, wo ich auch Spalatins Unnalen und Hafchens Mag. 1788 in etwas brauchen konnte. Endlich zum dritten Abschnitt hatte ich (ausser was Titius Wochenblatt, Stenzel de praesidiis sanitatis, quib. Wittemberga abundat, und andere Schriften im Allgemeinen enthielten,) das Glück iherall an der Quelle die Machrichten mitgetheilt zu

bekommen. Die übrigen kleinern Abhandlungen verbietet mir der beschränkte Raum anzusühren.

Weder eine ungedruckte Chronik, welche in Privathänden sich hier befinden soll, noch Urkunden aus dem Nathsarchive zu benußen, wurde mir die Zeit vergennt haben, wenn ich auch darum angehalzten hätte und meinen Wünschen gewillfahrt wäre. — In Gerken's diplomat. Werken zur Brandenburzgischen Geschichte möchte vielleicht noch Ausbeute für diese Stadt und Gegend seyn; aber dieses Werkstand mir jest nicht zu Gebot.

Meine Absicht gieng bahin, für eine künstige Bearbeitung der Geschichte dieser Stadt den Weg in Etwas gebahnt zu haben. Ich wünsche, daß diese in vieler Hinsicht unvollständige und unvollsommene Abhandlung die Veranlassung zu einem Werke über den ganzen Churkreis geben mag, dessen Geschichte noch sehr im Dunkeln liegt. Man weiß wie nüßlich die Provinzialgeschichtswerke unter gewissen Vorzausseszungen sur die Kenntniß der Landesversassung werden können, und der allgemein verehrte Spittster hat an seiner Geschichte des Fürstenthums Hannover ein soltzessliches Muster ausgestellt.

Außer der zu Anfang des zien Abschnitts bemerkten Angabe der länge und Breite, sind dergleichen
auch den Leonhardi Erdbeschreib. d. Chursächs.
lande, ingl. in des Hrn. v. Zachs monatl. Corres
spondenz (vermuthlich die beste) anzutressen. Auch Mikolai giebt in seinen Reisen Bd. 1. S. 26. die Länge und Breite von Wittenberg an, nämlich 51°
43' 10" die Länge und 30° 13' 30" die Breite
B. Zach ist mir nicht gleich zur Hand.

Gern hatte ich noch mehrere Orte von unserer Gegend in den zten Abschnitt aufgenommen; besonbers die Städtchen Zahna, Jessen, die Dörfer Elsster, Kropstädt, welches lettere z. B. von Thilo von Thieme 1526 an die Stelle der zerstörten Feste Liessemicz (S. 51.) endlich gebauet worden ist, eben so auch vom hohen und niedern Flemming u. s. w.

Daß ich alles Statistische von der Akademie ausgeschlossen habe, erforderte theils der Plan meines Unternehmens, theils giebt hier auch der zte Bd. von den oben gedachten Annalen Auskunft. Was in denselben nicht bemerkt senn sollte, kann man in Hrn. Maaß Schrift erwarten, die jest unter solgendem Litel erscheint: Kurze Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Universität Wittenberg, nebst einigen Bemerkungen, über die Fortschritte der Wissenschaften im verstossenen Jahrhundert. Der Beschreibung des dritten Jubiläums selbst, n. bst Winsen für Eltern und Kuratoren der Studierenden, sieht man vom Hrn. W. Act. Illing entgegen.

Einige Merkmale ber Eilfertigkeit in bem Style zc., wegen Zeitmangels, verdienen vielleicht dann eher Verzeihung, wenn man bemerkt haben sollte, daß sie nicht in Hinsicht der Sachen statt gestunden hat.

C) The Same of the

Wittenberg, den 15. Oct. 1802.

Suintellight of the self-the s

CONTINUE SERVICE SERVI

The state of the s

THE STATE STATE OF THE PARTY SHOWING THE STATE OF THE STA

THE POST OF THE PERSON AND THE PARTY OF THE PARTY.

CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE

Erster Abschnitt.

"你的时候,你们是一个人的人们的人们的人们的人们的

现产品的ATTENDED TO THE TOTAL TOT

SOUND FOR THE PERSON OF THE PE

The state of the s

A UL Linear Bulletin Co. Many Co. London L. Handle Co. L.

A SECOND PORT OF THE PROPERTY OF THE PARTY O

Frühe Bewohner und fremde Unkömmlinge ber Ges
gend. Digression von der Entstehung der Städte
in Deutschland überhaupt; erster Unfang der
Stadt, Entwickelung der städtischen Verfassung,
denkwürdige Begebenheiten, 10.

Die Gegend bes Sächsischen Churkreises, in welcher die Stadt Wittenberg liegt, war in den frühern Zeiten (vor dem 10ten Jahrhunderte unserer christlich. Zeitrechnung) ohne Zweifel ein Theil der Slavisschen Landschaft Lusici *). Dieser Gau war von

ange des fünften Jahrhunderts, andere in die Mitte oder gar zu Ansange des seinsten Jehrhunderts, andere in die Mitte oder gar zu Ansange des sechsten setzen, die Somnonen, nach

beträchtlichem Umfange; gegen Abend begränzte ihn bie Elbe. Man kommt, fagt ein guter Chronist der damaligen Zeit, sogleich in den Pagus Lusici, wenn man (in ber Gegend der schwarzen Elster) über die Elbe geht. Aus den Zeiten aber, wo die Claven als herrschende Mation diefe Gegend bewohnten, find uns von unferer Stadt feine Rachrichten übrig. Unter dem fachfischen Raiserstamm, besonders unter Heinrich I. und Otto I. oder dem Gr. wurden die Einwohner dieser Landschaft oft burch blutige Kriege heimgesucht; der tapfere Mark. graf Gero bezwang sie endlich, und sie machte sobann einen Theil des ihm vom R. Otto I. anvertrauten Amts. bistrifts aus. Mancher blutige und hartnäckige Rampf zwischen Gero oder seinen Successoren und den Glavischen Fürsten aus der Rachbarschaft, den Polen, Bobmen, u. f. w. verwuftete und entvolferte das Land in einem unbeschreiblichen Grade. Die Eingebornen des Landes hiengen fest an ihre Gottheiten, und Die ziemlich gewaltthätige Art, wie man sie zum Christenthume bekehren wollte, konnte unmöglich von großer Wirkung senn. Man zwang sie dazu, ohne sie zu überzeugen, obne einmal mit der Nationalsprache bekannt, den Reubekehrten deutliche Begriffe von der Gute des Glaubens, den man ihnen predigte, benzubringen. Durch den, den Meubekehrten auferlegten Zehenden, der ihnen hochst drückend fiel, mußte auch das Ziel verfehlt werden. Oft kehrten sie daher zu ihren Gogen zurück. Ben den des halb entstandeuen Kriegen und Anfallen, die mit auffer-

Tacitus der berühmteste Stamm unter den Sueven, diese Gegend bewohnt haben soll, ist eine Behauptung, die bep den wenigen Nachrichten von diesem Volke nicht von allen Zweiseln befreyt werden kann.

fter Erbitterung und Graufamkeit geführt wurden, wurde, was dem Schwerdte entgieng, fortgejagt, ober wanderte frenwillig aus. - Dieß war das Schicksal der überwundenen Glaven, eines nicht gang culturlosen Wolks. Ungebauet und wuffe lagen nun die Felder, niebergebrannt maren bie Dorfer, menschenleer meilenweite Fluren. Man jog baber aus den Miederlanden, wo die Anwohner der noch nicht durch Damme und Dunen bezähmten Mordsee oft zu Auswanderungen genöthiget wurden, Colonieen in diese Gegenden, um sie wieder anzubauen, und um so gewisser gegen die Glavischen Rache barn zu behaupten. Schon ums Jahr 1110 schrieben die Bischöfe der benachbarten sachsischen Stifter einen kläglichen Brief an die abendlandischen Bischofe und Fürsten, und baten flehentlich um Hulfe wider die graus samen Unfalle ihrer Glavischen Rachbarn. Denn Diese vermusteten und beraubten nicht nur die Rirchen und christlichen Unwohner, trieben ihr Dieh weg, u. s. w. sondern sie verstummelten auch die Gefangenen, nach Barbaren Gitte, und opferten fie nicht selten ihren Go-Ben. Ob der Fürsten und Bischöfe Bittschreiben damals gefruchtet habe, ist nicht klar; allein 1147 gieng ein brenfacher Kreuzzug gegen alle Glavische Nachbarn, und eine Flotte mit Englandern, Collnern und Flandrern bemannt in die Oftsee. Dieser Kreuzzug hatte ohne Zweifel selbst auf unsere Gegenden Einfluß. Albert ber Bar, aus dem Unhaltschen Hause, war als Markgraf von Brandenburg ein glücklicher Krieger gegen die Glaven; allein er brauchte Menschen, und von ihm wissen wir, daß er aus den Mheingegenden und den Diederlanden eine große Zahl kommen, und die Wüstenenen unter ihnen vertheilen ließ. Zu seinen Besitzungen gehörte auch der heutige Churkreis, und auch hierher zogen die Flanderer und andere Riederlander in jahlreicher

Ehe ich ben ersten Ursprung unserer Stadt weiter verfolge, sey mir für diejenigen meiner Leser, welche von der Entstehung der Städte in Deutschland nicht sonst schon bestimmte Begriffe aufgefaßt haben, diese kleine Ausschweifung über ihre Entstehung und die Entwicker lung ihrer Verfassung erlaubt.

Wenn wir uns erinnern, daß unsere frühesten Vorältern eben so herumziehende Bolterstämme, als heute die Nationen im mittlern Assen, oder wie überhaupt jede alte Nation auf der ersten Stufe ihrer Cultur, gewesen sind: so können wir uns leicht denken, daß sie keine Städte baueten, und überhaupt feste und gesellschaftlich

") Obwohl vom Churkreise selbst bisher keine Urkunde, worin namentlich wüste Güter an niederländische Colonien vergeben wären, aufgesunden worden ist: so bemerke man doch Folzendes für die Wahrheit der Angabe. Die Gegend, no die niederländischen Colonisten angestellt wurden, heißt noch jest der Flemming; viele Derter führen niederländische Namen, die Sprache des Landmanns ist platt und nähert sich dem Holzländischen; das Feldmaaß hieß sonst in dieser Gegend östers das slandersche; das Nichteramt haftet als Erblehn auf gezwissen Gütern, wie es ben den übrigen niederländischen Cozlonisten in Urkunden bemerkt wird; den der Erbsolge unter Cheleuten sind noch hier und da deutliche Spuren der niederzländischen Gütergemeinschaft übrig, — welche durch das Necht des Sachsenspiegels und durch das römische Recht verdrängt worden ist.

Die kaiserlichen Pfalzen, (Schlößer) die Schlößer der Fürsten, (kaiserlichen Beamten) der Haupthof des Guteberrn, ein Stift und Bifchofesits, ein Münfter, (Rlofter) enthielten bie Wohnungen fur ben herrn, für ben Prolaten und feine Geifilichen, (Die lettern hießen Curien) für Die Dienstleute und das hofgefinde, und unterschieden sich schon theils durch Bau, theils durch Busammenhang, oft auch burch eine Befriedigung gegen unerwarteten Ueberfall, von den übrigen, bald gang gerftreut liegenden Bauerschaften, bald naher zusammengeruckten Hoffen. Solche und andere Derter, befonders in oder ben denen gand erichte, (malla publica) oder Reichsverfammlungen gehalten wurden, oder die an Fluffen, vornehmlich mit bequemer Ueberfahrt, ober an der Gränze lagen, ober durch die eine übliche Straße führte, selbst auch, wo eine Stiftskirche, ein Kloster, ein Heiligenbild, eine Pfärrkirche fich befand, erhielten bald einen starken Zusammenfluß von Menschen. Lebens mittel werden in Menge erfordert, und wer Ueberfluß hat, schafft ihn dahin, um dagegen feine Bedurfniffe zu erhalten. Go eneffehet Handelsverkehr zwischen Fremden und Einheimischen; besonders wenn nicht mehr Jeder feine Bedürfniffe zum Unterhalt und zur Kleidung im hause bereitet; fondern es bequemer findet, gang oder zum Theil zum Gebrauch bereitete Waare einzutauschen; benn die Theilung der Arbeit erspart Zeit, und giebt einem Jeden eine größere Fertigkeit in der feinigen. Gelbst den Zwischenhandel machen sich einige Menschen zum eigenen Geschäfft; sie verbessern auch wohl und verschönern die Maare; benn sie erhalt dann einen größern Werth, sie legen sie aus und bieten sie feil. Das Bedürfniß weckt Thatigkeit, Thatigkeit findet Belohnung, Belohnung weckt Runft. Go entstehen Handel, Handwerker, Kunfte.

Der Gutsherr, besonders Bischofe und Klöster Die

wünschten, und denen ein solcher Zusammenfluß von Menschen auch sonst Vortheile brachte, suchten für die Anbauer, und für die Fremden von den Kaisern alle Vortheile zu erhalten. So erhielt der Ort Marktges rechtigkeit *), eine Münze zur schnellern Förderung des Handels, und einen Zoll, vorzüglich zur Vergütung für die öffentliche Sicherheit, zu deren beständiger Handhabung ein Richter des Orts meistens bestellt werden muste; denn hier gab es über Leute und Sachen zu entsscheiden, die nicht dis auf das nächste Landgericht warten konnten. Nun siehet man schon start bewohnte, mit eigenen Rechten versehene, sogar von den Landgerichten zum Theil eximirte Ortschaften und — die er ste Epoche in der Entstehung der Städte.

Raifer Karls des Gr. Reiche waren: so fürchteten sie sich doch während seiner glücklichen Regierung in die Gränzen desselben einzufallen, und zu rauben. Unders wurde es unter seinen schwachen Nachkommen. Normänner, Ungern und Slaven drangen wechselsweis bis in das herz von Deutschland, der innern Fehden nicht zu gedenken; sie zerstörten und raubten Alles, so weit sie reichten, und ihre verheerenden Züge kamen nach wenigen Jahren wieder. Nun mußte der Deutsche seinen Schütz und seine Bertheidigung hinter Mauern suchen, wenigstens einen wohlverwahrten Ort in der Nähe haben. Des Fürsten oder des Gutsherrn Wohnung, das Stift oder Rloster wurden ummauert und befestiget.

^{*)} Marktgerechtigkeit als ein Privilegium schloß nothwendig die nahe liegenden Orte von gleichem Handel aus. — Daher der Meilen = und Handwerkszwang entstand,

Italianer waren vermuthlich die Lehrmeister, weil man die ersten Mauern it alianische Manier nannte. Zu ihrer Vertheidigung bestellte man Burgmanner. Heine rich I. ließ seine gegen die Ungern errichteten festen Platze von den zum heerbann verpflichteten Landbewohnern besesen, so daß ein Jeder in 9 Jahren einmal ein Jahr lang an die Reihe kam. Die häuser, die um und nes ben solchen Platzen gebauer wurden, nannte man Bursen; die Einwohner Bürger.

Daß sie in lateinischen Urkunden cives hießen, wies wohl diese Orte eben so weit von der alten römischen Municipalverfassung entfernt waren, als von der nachs maligen und heutigen städtischen Verfassung, muß man sich so erklären. Wie in den durch die Völkerwanderung verwüsseten römischen Städten die Municipien längst vergessen waren, erhielt sich doch von den Beswohnern solcher und anderer zusammenhängend gebaut ten Orte die Benennung civis in der Bedeutung eines Nachbars, da die übrigen Wohnungen der Deutschen meistens zerstreut liegende Höse waren. In Spanien gab man jenen in einem Orte bensammen Wohnenden die schicklichere Benennung vezini, (Nachbaren) und jest noch heißt dort ein Bürger in unserm heutigen Sinne vezino, z. B. vezino de Madrid.

Unter dem Schutze solcher festen Platze vermehrten sich die Wohnungen täglich. Das zunehmende Sewerbe erforderte bald ein Raufhaus, wo ein jeder einheimische und fremde Handelsmann seine Waare auslegen, und sicher verwahren konnte. Der größte Zusammensluß von Handelsleuten war am Gedächtnistage des Schutzheilisgen vom Stifte oder der Kirche. Die Vischöfe und Alebte gaben den übrigen Sutsberrn in der Erbauung

folcher Raufhäuser meistens das Benspiel. Sie erhoben von diesen, wie von den übrigen Buden, Kausmanns-brücken und Banken einen Zinst und Städtegeld, das nur erst nach und nach an die Städte durch Verkauf gediehen ist. Des obern Naums solcher Kaushäuser bes dienten sie sich gewöhnlich zu ihrem Setreldevorrath. Auch Kirchen, Rapellen und Klöster erhoben sich in dieser offenen Vorstadt, die man damals eine Burg zu nennen pflegte. Eine Verpfählung, oder andere leichte Befriedigung, machte ihre ganze Beschügung aus.

的好多。这种的一种的一种的一种,这种的一种,这种的一种的一种的一种的一种的一种的一种的一种的 Gelten findet man aber in diesen Zeiten eine planmäßige Unlage einer Stadt, so, daß eine gewisse kands fläche an Hufen, an Lehen und Dienstleute vergeben worden ware, um mit geringern Leuten, und unter gewissen Frenheiten eine Stadt anzulegen, und dieselbe in burgerlichen Sachen zu regieren. Doch die Patricier, selbst in einigen Provinzialstädten, mochten daher zum Theil wohl ihren Ursprung leiten konnen. Meistens war aber die erfie Anlage so zufällig, wie wir gesehen haben, oder mehrere benachbarte Dorfer wurden zusammengezogen, und durch eine Mauer verbunden. Hörige Leute, jum Theil Dienstleute und Fremde, mitunter auch Juden, machten Die Einwohner aus. Die meisten alten Städte Deutsch= Lands tragen woch die Spuren ihrer ersten Gestalt und zufälligen Entstehung. - Die Straffen find krumm und engil die Häuser gegen die Kirche, das Stift und den Markt am meisten auf einander gedrängt, weil Dieser Theil zuerst angebauet wurde; und der ganze Dau verrath, daß man mehr dem zufälligen Bedürfniße und der Bequemlichkeit folgte, als an kunftige Größe und Megelmäßigkeit bachte. Die Häuser waren übrigens so leicht von Holz und kehm gebauet, mit Etroh und Schindeln gedeckt, ohne Rauchfang oder Feuereße,

auch wohl ohne geschlossenen Hofraum, und wo man Ackerbau trieb, mit noch schlechtern Scheunen und Ställen, baß mit jeder Feuersbrunst die ganze Stadt in Asche, oder mit einem mächtigen Sturmwinde bisweilen über einen Haufen siel.

Die Ummauerung kann man in ber Bildung ber Städte als die zwente Epoche ansehen. Die Städte am Rhein und in Westphalen erhielten ihre Mauern in ben Rormannischen Einfallen; Colln z. 2. 882, Mains 883, und viele andere. Bischof Theoderich von Met erbaute in seiner Villa Spinal (jest Epinal) ein Schloß gegen die Einfalle von Burgund her, befestigte den Ort felbst, und verschaffte ihm Marktrecht, ec. heinrich I. befestigte an Gachfens und Thuringens offtl. Grangen mehrere Orte, um die Einfalle der Ungern zu erschweten | und den Einwohnern des platten gandes eine 3uflucht zu geben. Meißen, Duedlinburg, Merfeburg, und ohne Zweifel viele andere, wurden von ihm theils erbauet, theils befestiget. Bischof Bernward umgab Sil= desheim ums Jahr 1000 mit Mauern gegen die von der Elbe her eindringenden Glaven. Desterreich und Baiern erhielt feine meisten Stabte im gten Jahrhunbert gegen die Ungern. Ulm , Frankfurt a. M., Zürich, wurden unter Otto I. ebenfalls gegen dieselben mit Mauern umgeben. Der Bischof von Passau erhielt gleichfalls im Jahr 963, und alle Gaiern unter Otto III. Die Erlaubniß, Burge und Echlosser zu erbauen. Frenberg, Leipzig und Eisenberg befestigte Otto der Reiche in den Fehden mit dem Landgraf Ludwig von Thuringen, und mit seinem eigenen Gobne Allbrecht. Thuringens Städte entstanden meistens im fachfischen Kriege, unter R. Heinrich IV.; die hannoverschen Stadte meistens in einem Leitraume von 30-40 Jahren in den 55 Jahre lana

fortbauernden Rriegen, nach Heinrichs des Lowen Uchtserklärung. Und so kann man fast von allen übrigen Städten zeigen, daß ihre Ummauerung, und dadurch ihre Unnäherung zur nachmaligen städtischen Verfassung in Zeiten innerlicher Fehden und äusserlicher Kriege, zur Sicherheit des Landes und einzelner Ortschaften bewerk. selliget worden ist.

Dieser Umstand scheint aber für die Entstehung der Gemeinheiten gang entscheidend gewesen ju senn, wie er in mehrerer Hinsicht auf die Bildung des Burgerstans bes wirksam war. Denn nicht zu gedenken, bag durch die Mauern die zur Stadt gehörigen Einwohner genauer von den Landbewohnern getrennt und unterschieden wurden: so fiengen jene erst von da an, sich als eine besondere Gesellschaft zu wechselseitiger Unterstützung, zu Beforderung gemeiner Wohlfahrt zu betrachten; besonders da ihnen die Vertheidigung der Mauer oblag, womit fie zugleich das Waffenrecht, und — Frenheit und Ehre erhielten. Wirklich war die Ummauerung ein so wichtiger Umstand nach der Meinung des Mittelalters, daß sogar die Stadtgerechtigkeit sehr oft daran hieng. Die Entstehung der Gemeinheiten, und die Befrenung von der Hörigkeit, ist die dritte Epoche.

Ju Karls d. Gr. Zeiten finden wir schon zu gemeinschaftlichen Angelegenheiten, als zur Abwehr räuberischer Anfälle, zur Abwendung von Feuersbrünsten, zur Armenverpstegung, und zu andern Zwecken Vereinigungen unter den Einwohnern der Oerter, die mit dem Namen Gilden (Gildoniae) belegt, und, da sie zu Misbräuthen Anlaß gaben, öfters scharf verboten wurden; wiewohl sie späterhin immer wieder zum Borschein kommen. Daß solche Vereinigungen ihre Vorsteher haben mußten,

fiehet ein Jeber, ohne mein Erinnern. - Reben Diefen Berbindungen erscheinen bald auch die privilegirten Handelsgesellschaften, die unter Schutz und Geleite von einem Marktplatz jum andern zogen, von ihrem Schutsherrn vertreten, aber auch oft als fein Gigenthum betrachtet wurden. Alls berige Leute ihres Herrn hatten sie an ihrem Wohnorte Einheit und gesellschaftliche Verbindung (in Urkunden familia); sie wurden nach Hofrecht unter Vorfit des ritterlichen Voigts von ihren Genoßen gerichtet. Doch zu Berabredungen über ihre ges sellschaftlichen Verhältnisse und Gewerbsangelegenheiten sich zu versammeln, kornte ihnen nicht gewehrt werden, und eben daher mochte es kommen, daß sie über ihre kaufmannischen Angelegenheiten Urtheil sprechen, und Statuten machen, also auch Vorsteher haben durften. Um 993 trifft man schon dergleichen privilegirte Innungen in Magdeburg, Goslar, Quedlinburg, Mainz, Colln, Bremen, u. f. w. Mach ihrem Benspiele, sedoch spåter, bildeten fich die Handwerkszünfte, vielleicht ans fangs bloß durch Absonderung der bloß handelnden, von denen die Handelsmaaren fabricivenden Menschen. Mehrere heutige getheilte Zunfte waren sonft mit einander verbunden, 3. B. Lohgerber und Schuhmacher, Schmiede und Schlösser, u. s. w. Daß diese Absonde rung erfolgen mußte, war nothwendig, sobald der Runstfieiß mehr Fortschritte gewann, und Einige die feinere Arbeit sich allein eigen zu machen wußten. Jede Art von Handarbeiten und Geschäfften erhielt seine eigene Innung, Gilde, Zunft, u. s. w. In den Riederlanden hießen sie Alemter Officia, entweder von den Arbeiten, die sie dem Hofherrn als horige Leute liefern mußten, so benennt, oder weil einer jeden Zunft ben dem Einrichten der städtischen Verfassung gewisse Functionen zu gemeiner Wohlfahrt übertragen waren. Für die Aufnahme

in eine folche Zunft (Gewinnung) mußte bem Heren des Markts, (später dem Stadtrathe) der Kirche und der Zunft selbst Erwas entrichtet werden. Wie die Erlernung des Gewertes zugegangen sen, läßt sich leicht erstlären. Der Vater lehrte dem Sohn, ein älterer Brusder dem jüngern seine Handgriffe ben der Verarbeitung eines Materials. Diejenigen Gewerte bildeten sich zuerst an einem Orte, deren Producte gerade damals den bessen Abgang fanden, oder deren Materiale dort am meissten und leichtessen zu erhalten war. Fanden sich viele, ein und dasselbe Materiale mit gleichen Handgriffen und gleichen Zwecken verarbeitende Leute an einem Ort: so trasen sie Werabredungen unter sich; es wurden Vorstescher, Oberältesse gewählt, Ordnungen gemacht, u. s. w.

Uebrigens hatten die Zunfte noch einen andern Zweck, der nebenben noch treffliche Wirkungen erzeugte. Der End wurde im Mittelalter in allen Rechtsangelegenheiten weit häufiger als jetzt gebraucht. Theils war hieran die wenige Bildung der Deutschen Schuld, welche noch mit den feinern Mitteln, die Wahrheit zu erforschen, unbekannt waren; vielleicht hatte auch die Geist. lichkeit zu der Einführung aus dem Grunde bengetragen, um sich so desto mehr die Herrschaft über die Gewissen zu verschaffen. Allein der End eines Menschen war zur Versicherung der Wahrheit nicht hinreichend. Er mußte Mitschmörer, Zeugen gleichen Standes haben, die endlich bestärkten, daß der Hauptschwörer als rechts licher Mann die Wahrheit bekenne. Zu dieser Absicht sehen wir oft im Mittelalter Gilden gestiftet. Raturlich mußte jedes Mitglied ehrbaren Wandels senn; denn wie konnte die ganze Zunft sonst für ihn gut sagen, wie fogar vor Gericht seinem Ende durch Mitschworen das erforderliche Gewicht geben, wenn sie ihn als einen un=

ehrbaren, schlechtbenkenben und bose handelnden Mensschen kannten? — Die Zünfte waren also in jenen Zeisten ein treffliches Beforderungsmittel einer anständigen Lebensweise, und erhielten auch sonst wegen ihrer Ordenungen und Artikel Aufrichtigkeit und Billigkeit im Geswerbe und Handel.

Die Münger und Hausgenoffen, die von dem Raifer, Bischof oder Fürsten die Münge (meistens auf Wiederkauf) inne hatten, bildeten auch eine solche und zwar
recht ansehnliche Gesellschaft, und waren, wegen ihres Vermögens, womit sie dem Herrn oft zu Diensten senn mußten, sehr begünstigt. Sie hatten ausser der Münge bisweilen eben so, wie die oben angeführten Handelsgesellschaften, die Aussicht über Maaß und Gewicht, zc.

Ehe wir die Bildung ber städtischen Gemeinheiten, wozu wir die Hinneigung in allen diesen Anlagen schon wahrnehmen, darstellen, mussen wir noch die Befreyung von der Hörigkeit entwickeln.

Gern gebe ich zu, daß die Städtebewohner nicht alle, und nicht überall ohne Frenheit und ohne erblichen Besitz von Grundstücken gewesen sind; aber gewiß sind dergleichen Ausnahmen nur sparsam, und ungleich ofter befanden sie sich gleich den Bewohnern des platten Landes in der Hörigkeit, die bald drückender bald gestinder war. Bald fehlte ihnen daß edelste Abzeichen der Frenheit, die Disposition über ihre liegende und fahrende Habe; ihr Nachlaß siel entweder dem Herrn ganz ansheim, oder doch, obgleich Kinder vorhanden waren, das Mortnarium (Todetheil, Budtheil, 2c.) d. i. das besse Stück Vieh, das beste Kleid, und bergl.; bald bessassen sie ihre Hossisten gegen einen zu bestimmter Zeit

abzutragenden gutsherrlichen Zins; waren sie hierin faumig: so verloren sie ben ganzen Besit. - Bara bieß das gehäßige Recht, das endlich, weil es den Gutsherren seibst zum Rachtheil gereichen mußte, in einen Rahrschilling, oder einen fur die Saumseligkeit mit jedem Tage nach dem Zinstermin fleigenden Strafzins, (bisweilen Rutscherzins genannt) verwandelt wurde. Andere waren boch wenigstens wegen ihrer zur Stadt gehörigen Grundstücke ju Zinsen und Frohndiensten (und zwar meistens ungemeffenen) verpflichtet; sie waren baben den übelsten Bedrückungen der gutsherrlichen Boigte ausgesetzt. Konnte nun ein Ort sich zu dem Wohlsfande erheben. diese Lasten durch Abkauf von dem geldbedurf. tigen Gutsherrn, ober durch Verwandlung in eine jahrliche gemeffene Geldleistung (Jahrrente, Jahrbete, Drbede - b. i. die fur Ertheilung ber gangen Stadtgerechtiakeit verwilligt wurde --) oder gegen andere Vortheile sich vom Halse zu schaffen *); nothigte hierzu der aus fere Unfriede, die Fehden und Raubereien im Lande Die

*) Braunschweigs Bürger wurden im Jahr 1314 manumittirt; Lüneburgs Einwohner wurden im Jahr 1247 frey. Halbersstadts Bewohner erhielten Befreyung vom Mortuarium, oder Lodtheil; ingl. Allendorf in Hessen. Apenburg, im Brandenburgischen, erhielt Befreyung wegen seiner Hofsstellen, Wiesen und Felder; Meimar 1407 Befreyung von Frohndiensten gegen eine Jahrrente; eben so Jena, Ehemenis, und viele andere Orte. Zuvor war Stadtbewohner und Landmann immer noch so wenig unterschieden, daß das Sprichwort galt: Burger und Bure scheidet nichts, wenn de Mure. Weil der hörige Mann sodann aber vom Bürgerrechte ausgeschlossen wurde, sagte man: Keine Henne (das Abzeichen der Hörigteit) fliegt über die Mauer.

Stadteinwohner, fich naber an einander zu schließen, sich wechselsweise Hulfe gegen solche Unfalle endlich zususagen: so gewann fie nun erft, aller übrigen Merkmale, des Marktrechts, ber Mauern, der Handels. und Handwerkszunfte ungeachtet, die wahre Gestalt einer heutigen Stadt. Die Vorsteher Diefes Bereins erlangten einen größern Wirkungstreis und mehrere Gewalt, indem sie den Schoß (collectio) zu jener Jahrrente bengutreiben hatten. Polizenaufficht, wie fie die Handelszünfte auf oben bemerkte Weise erhielten, gieng vielleicht in ihre Sande über, besonders wo es dieselben Personen waren. Besetzte nun der Bogt zugleich mit diesen Leuten die Schöppenbank, gieng die Wahl jener Worsteher (bisweilen Oberburger lummi burgenses genannt) allmählich von den Handelszünften an die gange Gemeinde (nicht felten unter fturmischen Auftrit= ten) über: so war das Werk vollendet. Gie nahmen den Namen Gemeinde - Geschworne, (cives jurati) Mathmanner, Rathstumpane, Rathsfreunde, (bas man durch Consules *) übersette) an. Zur Einleitung ber Gemeindegeschäffte stellte man Directoren (Rathes meister, Burgermeister, magistri civium, magistri consulum) an die Spite dieser Vorsteher. Unter der Leitung dieses Rathscollegiums machte man bann Willkühren, Statuten und Ordnungen, oft nach dem Vorbilde einer andern Stadt. Oft wurde die fich fo allmabs lich gebildete Stadtverfassung von den Raifern und Für:

^{*)} Man thut ihnen zu viel, wenn man glaubt, sie hatten den Kömern nachahmen wollen: An Roms Consul dachte man in diesen Zeiten nicht. Aber — die sich in späteren Zeiten Consul regens schrieben, sind nicht frey vom Verzbachte eines lächerlichen Hochmuths: — Unwissenheit müßte sie denn frensprechen:

sten besicktigt. Ueberhaupt, nachdem eine Anzahl Städte sich auf die erzählte Weise gebildet hatten, wurden ans dere nur nach ihrem Muster angelegt. Bremen, Colln, Soest, Speier, Worms, Magdeburg, Halle, und eisnige andere, haben vielen zu Benspielen gedient, ihre Versassung darnach zu modeln; doch bezog sich die Annahme der Rechte einer andern Stadt oft bloß auf das Privatrecht.

So war die dritte Epoche vorüber, und was von nun an zu den städtischen Rechten und Frenheiten hinzu kam, war nicht so wesentlich, daß der wahre Begriff einer Stadt und ftadtischen Berfaffung fehlte, wenn man es ben diesem oder jenem Orte vermißte. Ich will kurzlich noch diese Privilegien, und andere Einrichtungen, wie sie mehrere Stadte erhielten, nennen. Wenn ein Höriger in die Stadt flüchtete, und darin Jahr und Tag unabgefordert blieb, follte er fren senn; ein Ritter oder Pfasse, Monch, sollte sich darin nicht niederlaffen durfen; Burger follten Mitterguter erwerben konnen; der Rath sollte völlige burgerliche Gerichtsbarkeit haben; er sollte die Eriminalgerichte, mit und ohne Execution, oder bloke Execution haben; die Stadt sollte Meßen und Stapelgerechtigkeit haben; Zoll und anvere ähnliche Befrenungen; Errichtung eines Schöppenstuhls oder Verbindung deffelben mit dem Rathscollegium; ferner die militarische Verfassung der Stadt, bald nach Wierteln und Panieren, bald nach Zünften, und die Bundniffe gegen Befehder mit benachbarten Stadten, u. f. w.

So bilbeten sich die Städte und ihre Verfassung aus, und der Bürgerstand erhielt theils durch eigene Wichtigkeit der Städte, theils durch Beymischung des gelehrten Standes in der Folge ein erhöhetes Unsehen. Die Geringschätzung der Städter verlor sich, Hochade. liche traten nicht felten in ben Gold der Städte, und Die Städte erhielten adeliche Rechte. Manche nützliche Einrichtungen erzeugte bie Erfahrung und das Bedurfniß. Man traf gegen Feuersbrunfte, ansteckende Rrant= heiten, und andere Uebel, nach und nach Worfehrungen, und nachbem ein konigl. Kronerbe auf einer Strafe gu Paris über die im Kothe wühlenden Schweine mit dem Pferde gestürzt und seinen Tod gesunden hatte (1189), gieng Paris mit einem freylich oft genug spat nachgeahmten Exempel des Straffenpflasters voran. Hospitaler, Siechhäuser und Badstuben wurden ben den mannichfaltigen Hautkrankheiten jener Zeit als nothwendiges Bedürfniß haufig angelegt und mit reichen Stiftungen verfehen. Aber sie waren nicht sowohl eine obrigkeitliche Anordnung, als von dem Geiste verdienstlicher Werke ber zu solchen 3wecken verbundenen mitleidis gen Schwestern und Bruder eingegeben. Das Rauf. haus und das Rathhaus war oft ein Gebaude, und enthielt die Mage, Wein. und Bierkeller, Brodtbanke, u. f. w. Gegen die Anhäufung losen Gefindels erschwerte man die Erlangung des Burgerrechts. Das Zusammenbrangen einer großen Menschenmenge auf einen Punkt mußte nothwendig manches Uebel, und manches nie zuvor gefühlte Bedürfniß erzeugen; aber man lernte fich auch aus diesen Berlegenheiten retten, und Gegenmittel anwenden. — Go weit allgemeine Ideen über die Entstehung und Bildung deutscher Städte; denn was nun noch über die Folgen dieser wichtigen Begebenheit gefagt werden konnte, darf ich, weil ich vielleicht schon zu weitläuftig ben dieser Abschweifung gewesen bin, hier nicht berühren. Das erste Mal erscheint unser Wittenberg ums

Jahr 1180, und zwar in der Gestalt eines Burgwards, das in geistlichen Dingen zur bischöflich brandenburg. Dioces gehorte *). Ein Burgward mar eine Befesti= gung neben einem Flecken zum Schutze deffelben ben feindlichen Einfällen. Die Claven in den benachbarten Landern, ehe sie bezwungen oder ausgerottet, oder zum Christenthum und zu mildern Sitten gebracht waren, machten ihre Erbauung nothwendig, um das Land zu behaupten und die neuen Colonieen und Rirchen zu beschützen. Meben Wittenberg (damale Wittenburg) werden mehrere Burgwarde genannt, so daß sie fast eine Linie gebildet zu haben scheinen; namtich Wiesenberg, und ohnweit der Elbe Cokewis (Cokwig), Dobin, Zane, Alstermende, alles noch jett vorhandene Derter. Ihr erstes Entstehen hat ste, wie oben erwähnt wurde, ohne Zweisel den zahlreichen niederlandischen Ankomm. lingen zu banken. Gelbst der Rame verrath die nieders deutschen Anbauer, da sie (in platedeutscher Sprache) den Ort die wite Burg (bie weiße Burg) hießen. Rach und nach verfielen mit der Beruhigung der Gegend die Burgwarden, und wurden vergeffen; der Rame verwandelte sich nun in Wittenberg, da hierzu entweder die allmählige Erhöhung von der Elbseite nach dem Markte Anlaß gab, oder die, worauf das Schloß gebauet ift, die sich in einer fo platten Gegend schon ein wenig ausnahm; oder vielleicht die aus der Ferne hellglänzenden Sandhügel der ganzen Gegend. Wem nothigt es nicht ein kächeln ab, wenn man einen Prof. G. 2B. Kirchmaier in f. 216h. von unserer Stadt &. r G. 25 — 31 gang ernstlich behaupten sieht: Wittenberg

^{*)} Db ein 1174 vorkommender Graf Thiederich von Witburc ein hiesiger Burggraf gewesen, wird wahrscheinlich, da man noch einmal Wittenburg sindet.

habe von dem eben Gesagten den Namen nicht; sondern es heiße eigentlich Weisheitsberg, als eine Prophezenung dessen, was einst in dieser Stadt geschehen würde! —

Mittenberg hatte in diefen fruhen Zeiten gewiß eine, wiewohl nach damaliger Art nur kleine und bloß von Holz erbauete Rirche, da schon mit jenen Burgwarden die innerhalb ihrer Districte liegenden Rirchen erwehnt werden. Weiter kann man von damaliger Beschaffenheit nichts bemerken; man mußte es denn aus der abnlichen Beschaffenheit anderer Orte ableiten. Ich bemerke nur, daß die Lage an der Elbe, die Ueberfahrt, vielleicht eine gewöhnliche Straffe in die Glavischen gander zum Anbau und Aufnehmen des Orts wahrscheinlich bengetragen haben. Von jetzt an wird Wittenberg nicht eher wieder als 1227 genennt; und von da verläuft ein Zeitraum von bennahe 70 Jahren, ehe es wieder, und nun in vollkommenerer Gestalt erscheint. Im J. 1293 giebt Albert II. Herzog von Gachsen (aus dem Unhaltschen Hause) den Burgern die Frenheit von allen benjenigen Abgaben und Schuldigkeiten, in Hinsicht ihrer Grundstücke, womit sie ihm herkommlich verbunden maren, gegen eine zu Michaelis alliahrl. gefällige Jahrrente von funfzig. Mark, mit der Zusicherung, Diefe Abgabe weder gang noch theilweise irgend Jemanden als Lehn oder Erbe abzutreten. Wer sieht nicht, wenn er mit der Geschichte der Städte bekannt ift, leicht ein, daß Mittenbergs Einwohner jett frenes Eigenthum, fren von solchen Abgaben, Diensten und Frohnen, wie sie sich für Stadtbewohner nicht schickten, erhielten? - Bon dieser Zeit folgten die Fortschritte zur fradtischen Verfassung schneller auf einander, und sichtlich wächst der Wohlstand des Orts. Sie vermochten 8 Jahre später (1301) ein ansehnliches auf der Ostseite der Stadt gelegenes Vorwerk Brüder Annendorf (richtiger Bruder Angersdorf) mit Aeckern, Wiesen, Weiden, Holegen, und allem andern Zubehör, von der Witwe des H. Albert II. Agnes käuflich, als wahres unwiederrufeliches Eigenthum an sich zu bringen. Die Raufsumme ist nicht bemerkt.

Man kennt die Mittel, die man ausdenken mußte, um dem Unfrieden des Mittelalters, der dem Aufkommen des Handels, der Gewerbe und jedes Guten entgegen strebte, Schranken zu setzen; aber weder Gottese frieden, noch Ritterthum konnten diesem Uebel skeuern. Endlich nahm man zu städtischen Gemeinheiten und größern Vereinen mehrerer Städte, und zu partikulären Landfrieden seine Zuflucht, die ohne Zweisel mehr als alles Uebrige geholfen haben; besonders da sie das Musster und die Grundlage der nachmaligen allgemeinen Landfrieden geworden sind.

Im Jahr 1306 schlossen Wittenbergs Burger mit-Aken und Herzberg einen solchen Verein. Wer eine dieser verbündeten Städte, oder ihren Herrn, den Herzog befehden wurde, sollte als der gemeinschaftliche Feind betrachtet, und als ein Geächteter nirgends gelitten werden; geriethe eine Stadt mit dem herzogl. Vogt in Händel: so wollten die andern sich ben dem Herrn ins Mittel schlagen; die Rossen wegen der Besehder und Verbrecher sollten gemeinschaftlich getragen, doch ohne Zustimmung Aller nicht allzugroß gemacht werden. Im I. 1323 tras Wittenberg mit Zerbst, Köthen und Dessau gleiche Vereinigungen, die durch einen Landfrieden ihrer Territorialherren, der H. Rudolph u. Wenzel v. Sachsen auf der einen, und des Gr. Albert v. Anhalt auf der andern Seite Bestätigung erhielten. Der Inhalt ist sast ber nämliche. Wenn ein Vogt ober Hauptmann einen Geächteten in eine Stadt geleiten wollte: so soll er selbst in gleiche Acht verfallen; ferner versprechen sie sich wechselseitige Folge ber Frevler; welcher Fremde von den Bürgern dieser Städte in der andern verbündeten Stadt angeklagt wird, soll sich durch seinen und 2 mitschwörender Biedermänner End reinigen; im andern Falle der Strafe des angeklagten Verbrechens aber unterworsen werden, u s. w. Mit Dessau sindet man im Jahr
1370 diesen Bund ernenert; ohne Zweisel geschahe es mit den übrigen Städten ebenfalls.

Man fieht aus diesem Stabteverein deutlich, baß der wachsende Wohlstand, und das Gefühl von Ehre, Frenheit und Gelbstffandigkeit ben Muth unter ben Stadtbewohnern machtig erhohet hatte. Die Berfaffung bildete sich jetzt immer fester und regelmäßiger. Im Jahr 1317 werden schon Burgermeister, Rath und Gemeine genannt; wiewohl keine altere Urkunde so bestimmt sich ausdrückt: so ist doch an der frühern Eristeng diefer Berfassung nicht zu zweifeln. Im Jahr 1323 werben Nathinanner und Schoppen genannt; als lein es waren gewiß dieselben Personen. Wie der Rathmanner 1332 namentlich gedacht wirb, findet man nur viere; es sind aber allerdings Grunde zu glauben, daß gleich anfangs deren 7 gewesen find *). 1340 werden 7 aufgezählt, und soviel findet man auch in den folgenden Urkunden von 1349. 1350. 1361. u. s. w. Db

^{*)} Da mit dem Nathe die Schöppenbank des herzogl. Bogts oder Nichters besetzt wurde: so mußten es 7 oder 12 sepn. Die erstere Zahl hatte in allen Angelegenheiten des Mittel= alters ein große Achtung. Die 12 war von den Himmels= zeichen ntlehnt. —

biefer Rath gewechselt, barüber bemerkt man anfang. lich keine bestimmte Angabe; aber 1449 bestand das gange Collegium aus einem brenfachen Rathe, der jahrlich wechselte. Die Einrichtung war übrigens allem Unsehen nach alt. Wenn aus dem Collegium einer ober mehrere abgehen: so soll der drenfache Rath .. frome, "redeliche, verstendige Menner" an die Stelle der abgegangenen erwählen; das heutige jus cooptandi! --Der abgehende Rath sollte dem neuen und dem vorigen Rathe im Bensenn 4 aus den Zünften und 2 aus der Gemeine, die bom Landesherrn ober feinem Umtmann dazu erwählet worden, Rechnung ablegen *). Das ganze Collegium bestand also aus 3 Burgermeistern und 18 Rathmännern, (ohne den Stadtrichter) welche 3ahl auch bis 1556 und später unverändert blieb. Die folgenden Zeiten, vorzüglich der zojährige Krieg, haben die gegenwärtige verminderte Zahl nothwendig gemacht. Wenn die Eintheilung in Banke ben dem Wittenberg. Rathscollegium erfolgt sen, habe ich nicht auffinden konnen. Das Umt eines Stadtrichters wurde von Joh. Jac. Lindner's Zeiten an, dem es im Jahr 1692 übertragen wurde, allezeit von einem Rechtsgelehrten verwaltet. Uebrigens war das Stadtrichteramt anfanglich vom kantesherrn abhängig, bis der Rath die Stadtgerichte an sich brachte. Mit Lindnern zugleich wird noch Gottfr. Nikolai, ein Apotheker, abwechselnd in diesem Umte wahrgenommen. Burchard Clanner, ums Jahr 1612 ist der erste, der als des Raths Enndicus angegeben wird.

Was die Raths. Officianten betrifft: so war 1371

^{*)} Alles dieses nach einem vom Chf. Friedrich dem ; Sanftmusthigen im Jahr 1449 zwischen Math und Bürgerschaft ge= Kifteten Vertrag.

schulmeister (rectori scolarium) sollte allezeit das Altarlehn Joh. Büerstein's seiner Stiftung nach conferirt werden. Namentlich hat die Stadtschreiber seit dem Jahr 1563 Rettner vom Rathscollegium auch angemerkt. 1621 soll der erste Gerichtsschreiber, und 1625 der erste Rammerschreiber angestellt sepn. Bey der Bestellung des Stadtschreibers wollte ums Jahr 1449 die ganze Bürgerschaft Theil nehmen; allein der Churf. Friedrich der Gütige entschied für den Rath. Pfändungen, und andere obrigteitliche Besehle zu vollziehen, hielt der Rath ums Jahr 1357 schon einen eigenen Knecht. Un andern Orten war es bisweisen eine Last der jungen Bürger.

Was die obrigkeitliche Gewalt des Raths, und die wesentlichen Bestandtheile derselben (wie solche in der Regel allen Stadtrathen zustehet), nämlich Polizenauf. sicht, beschränktes Besteurungsrecht, (jus subcollectandi) und Verwaltung des Communvermögens betrifft: so find selbige mit dem ersten Anfange ver städtis schen Verfassung von ihm geübt worden. Die Polizenaufsicht betrifft zuerst und vornehmlich den Verkauf der Lebensmittel, richtiges Maaß und Gewicht, Preis, Gute, und hinlanglichen Vorrath derfelben. Zusolge Diefer konnen vom Rathe nicht nur Ordnungen mit Bestimmung und Bentreibung von Etrafen aufgerichtet werden; sondern es find auch die Handels - und Handwerkszünfte in allen ihren Angelegenheiten an ihn zum Gehorsam verwiesen. Im Jahr 1317 setzte z. B. der Herz. Allbert II. eine Ordnung für die Beckerinnung fest, worüber dem Rathe die Aufrechthaltung ausbrücklich zugetheilt wurde. Im Jahr 1350 errichtete der Stadtrath auf landesherrlichen Befehl eine Handwerksord-

nung, Kraft beren 5 (eigentlich nur 4) Handwerks. zünfte eingesetzt murden; wer eine berselben gewinnen wollte, sollte zuvor von 14 zu 14 Tagen 3 Mal das Burgerrecht (Burmal genannt) ben dem Rathe nachsuchen; dieser aber vor ber Ertheilung von bes Machsuchenden Abkunft und Aufführung, zc. Erkundigung einziehen, und ein gewisses Geld sich für die Alnnahme zum Burger erlegen laffen. Eben so verweisen die Innungsbriefe der Gewandschneider vom Jahr 1356, der Fleischhauer vom Jahr 1422, ebenderselben, dann ber Schuh. macher und Becker vom Jahr 1424, u. s. w. die Zünfte jum Gehorsam an den Rath. Besonders gab aber S. Rudolph III. im Jahr 1402 Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Wittenberg "volle Macht allen Menn-"touf (betrügerischer, oder übertheuerter Rauf) ju fieu-"ern" ben allen Gewerkszunften "vnd wmb allerhand "Spisekouff." Wer dawider handelte, follte es dem Rathe verbugen, und die Buffen (Strafgelder) zur Befserung der Stadt verwandt werden. Der Rath soll hiernachst den Brauern und anderm Gewerbe, vornehmlich dem Speisekauf seine Taxen setzen, u. s. w. Die übrigen Stücke der Polizen finden hieraus meistens ihre Ableitung.

Ein anderer wichtiger Zweig der städtischen obrigfeitlichen Sewalt ist die Ansagung, Bentreibung und
Einnahme der Abgaben (jus subcollectandi), theils
zur Entrichtung der landesherrlichen Steuern und Sefälle, theils zur Bestreitung gemeiner Bedürsnisse. Die
ältere Willführ, deren Aufrichtung ich gegenwärtig
nicht angeben kann, wiewohl sie gewiß aus dem 14ten
Jahrhunderte ist, bestimmte den Schoß, (collectio)
der von Bürgern und Einwohnern entrichtet werden
mußte. Allein die verwüssenden Hussitenzuge, und der

Bruderkeieg ber benden fachfischen Fürsten Friedrich und Wilhelm führten ums Jahr 1449 eine andere Ordnung der Dinge herben. Die Stadt war in tiefe Schulden gerathen, die Heerfahrten (Feldzüge) nach Bohmen hate ten viel Geld gekostet, bagu war die Stadt gegen feindlichen Ueberfall nicht hinlanglich befestigt. Der Schoff, der in viel wohlfeilern Zeiten gefett war, reichte weder jum Abtrag der Schulben, noch zu der Befestigung ber Stadt, welche boch die Zeitläufte nothwendig machten. Die Burger waren obendrein wegen ber Verwendung der städtischen Ginkunfte mifftrauisch gegen ben Rath, und es waren üble Vorfalle zu besorgen. Der Churf. Friedrich ließ daher die Sache auf Verlangen bender Theile durch seine Rathe untersuchen; Die Folge mar eine neue Schoffeinrichtung (anfänglich) auf 4 Jahre, Die theils viel hoher wie zuvor taxirte, theils Sachen und Personen zu Entrichtung bes Schoffes jog, an die zuvor nicht gedacht mar. Diefe Schoffordnung feste eine durchgehende Bermögenösteuer fest. Wer benm gandes. herrn oder ben einer Stadt Zinsen ausstehen hatte, sollte, wiewohl er kisher befreyet gewesen ware, von 2 f. einen neuen gl. geben; wer brauet, foll ehe er Feuer unterlegt 5, gl. entrichten; Gewandschneider, Rramer, Hocken, und andere Handwerker, was es fenn mag, von jedem 10 gl. einmal im Jahr. Wer weder brauet, noch Handwerk treibet, soll nach Erkenntniß des Raths nach seinem Vermögen schoßen. Ein jeder Barger soll auch seine Erbgüter (Grundstücke, die nicht Lehn find) verschoffen, wie er den Werth endlich angiebt, vom f. 1 gl.; auch alles Geld und Kaufmannsschaß, und alles womit er sich ernähret (was im Gewerbe steckt), von 2 fl. r gl.; verjährte (bofe) Schulden aber merden ausgenommen, boch wenn fie eingehoben werden, von 2 f. x gl.; ingleichen alles gereitt (b. i. baares) und fogar

altes Geld; ferner, alle verbriefte und unverbriefte Insen, von jedem ß. 5 gl.; auch alle Schweine, Schaafe und Vienen, von 2 ß des Werths 1 gl.; von 2 Kühen 1 gl.; von 1 Pferde 1 gl. Zu heerfahrten oder zu Befestigung der Stadt soll der Nath den Schoß so ordnen, daß zwischen Reichen und Armen Gleichheit nach eines jeden Vermögen gehalten werde.

Wenn man diese und ähnliche städtische Schofford. nungen ansieht, wird man bemerken, wie sie zu ben bald darauf folgenden allgemeinen Territorialsseuern das Mufter gaben. Man vergleiche, ber weniger bekannten Steuern von 1451, 1466 u. fig. ju geschweigen, nur die allgemeine Vermögenssteuer vom J. 1488. Daß aber besonders die endliche Angabe vom Werthe der Grundstücken nach Schocken, und die Verschoffung darnach, auf die nachmalige Grundsteuer hinweisen mußte, bemerkt man ohne mein Erinnern. Dem Mathe fand auch das Recht zu, einzelne Häuser vom Schoffe und andern bürgerlichen Lasten zu befrenen, wie dieses mehrmats mit Häusern der Minner . Bruder (der Franziskaner) ber Kall war. Ram bas Haus wieber an Burger; so mußte aufs neue Schoß bezahlt werden. Uebrigens enthält ein Schoßregister von 1430. 406 schoßpflichtige Häuser in der Stadt.

Die Verwaltung der Commungüter war vom Unfange jederzeit in den Hånden des Stadtraths, und der Unfauf so vieler schonen Stadtgüter zeiget, daß sie sich meistens in guten Hånden befunden haben muß, und daß der Wohlstand der Stadt selbst in trüben Zeiten doch nicht gänzlich verschwunden ist. Oben bemerkte ich, daß die Stadt im Jahr 1301 ein ansehnliches Grundstück, Bruder Angersdorf, erkaufen konnte. Nebrigens erwarb ble Stadt, soweit meine Urkunden reichen, theils durch Schenkung, theils durch erblichen Rauf, theils Wiederkauf folgende Grundstücke. Im J. 1349 den Hohend orfer und Byggerluch*), durch Schenkung vom H. Nudolph I., mit allen Hölzern, Gesträuchen, Wiesen, Wassern, Weiden, und allem Zusbehör, wie er am Elbgraben ben Hohendorf anfängt, und sich bis an den Bürgerlug erstreckt, und von der Höhe des Berges bis an die Elbe. In einer andern Urkunde erhielt sie zu der nämlichen Zeit, ebenfalls durch Schenkung, das Dorf Hohendorf, mit allem Zubehör; nur sollte der landesherrliche Wogt das Landtdink (Landgericht) halten.

Wiewohl es eine Schenkung heißt: so ist boch zu vermuthen, daß ein Titulus onerosus zum Grunde lag, wie man ähnliche Fälle in Urkunden trifft. Auf gleiche Weise erhielt die Stadt 1416 die Holzmark Münzmeisters. Werder. 1425 eignete Friedrich der Streitbare der Stadt wegen ihrer demselben erzeugten Dienste die 3 Dörfer Dragun, Gallyn und Prülicz, mit Gerichten, Zinsen, zc. und 1437 trat ihr Otto von Düben, vormaliger Besitzer von Dragun, seine Rechte an diesem Dorfe (eigentlich nur auf 2 Drittheile) in Hinsicht der Wiederlösung vom Landesherrn, der es seit 1422 auf Wiederlösung vom Landesherrn, der es seit 1422 auf Wiederlauf erworden hatte, ab. 1440 erfauste Kath und Gemeinde das Dorf Dießen von Albrecht von Lipzes, Kitter zu Bärwalde, mit Lehen, mit Hölzern, Leckern, u. s. w.

⁹⁾ Lug hat dem wendischen Worte Luza oder Luki, einen Sumpf, oder feuchte mit Holz zum Theil bedeckte Wiesen, seinen Ursprung zu verdanken, so wie die Lausiz selbst ihren Namen daher hat.

und allem Zubehör, Pachten, zc. mit Diensten, Gerichten, obersten und niedersten im Felde und Dorfe, für britthalb hundert Mhein. Gulden, auf einen Wiederkauf mit vierteljähriger Aufkundigung, und Gewähr gegen Jedermann. Im Jahr 1454 verkaufte Casper und Balger, Gebruder die Empsikow, zwen Geholze, genannt der große und kleine Lug, in der Trebiter Pflege gelegen, auf einen Wiederkauf für 80 gute g. Die andern Dorfer und Guter find fast alle spater erworßen. Einzelne Marken und Felder, z. B. der Brant, die Robemarke, gehörten auch schon der Stadt ums Jahr 1361. Im Jahr 1449, wo der neue Schoß angelegt wurde, heißt es, daß die Dorfer, der Stadt zugehörig, vom Rathe verwaltet, und die Rußungen zum Besten der Stadt verwandt werden sollen; eben fo von den Waldungen, Fischerepen, Gerichtsfällen, zc. besonders auch die Zinsen vom Rathskeller, der mit Wein und fremdem Biere vom alljährl. sitzenden Rathe bestellt werden soll. Im Jahr 1354 erhielt die Stadt den Laden, und Budenzins auf dem Raufhause und den daran gebaueten Buden, käuslich; er war bis dahin landesherrlich gewesen, und mußte von den Schuhmachern, Fleischern, Beckern, ingl. den Gewandschneidern bezahlet werden. Jedoch blieb das Städtegeld, das nicht auf dem Markte fiel, dem Herzoge. Die Stadt maßte sichs ums Jahr 1421 an, mußte aber das von abstehen, bis es ihr das Jahr darauf cedirt wurde. Daß der Rath den vier ältern Innungen und der ganzen Gemeine Rechnung von feiner Berwaltung abzulegen hatte, haben wir oben angemerkt. Bereits 1614 wurden aber bekanntermaaßen alle Schrift - und Amtsfäßige Städte in Chursachsen wegen jahrlicher Ablegung und Justification ihrer Raths . und Communrechnungen an die Churfürstl. Kammer verwiesen. Die neuern (im

Cod. A. und in Schmiebers Sachs. Polizenverf. befindlichen) Befehle deshalb sind von 1693, 1716 und
1784.

In ben frühern Zeiten befaß auch die Stadt bas Mungrecht; allein nicht eigenthumlich, sondern gegen ein jährliches Münzgeld von 14 Mark. Die übrigen Stabte im Herzogthum hatten Untheil baran. Schon 1330. u. 1355. fommt moneta Wittebergensis in Urkunden vor. 1390 trat der Herz. Rudolph III. Dieses Gelb wiederkauflich an einen Burger ab. Im Jahr 1424 und 28 erhielt die Stadt Bestätigung ihrer Münze bis auf Wiederruf; jedoch mie der Berficherung, daß das Münggeld wegfallen sollte, sobald der Landes. herr die Münze wieder an sich nehmen wollte. 1428. wird der Stadt zugleich befohlen 18 pf. auf einen guten gl. zu schlagen. 1451. wurde zum gemeinen Besten eine neue Munge (ohne Zweifel leichter ben dem damaligen drückenden Schuldenwesen des ganzen kandes) der Stadt verwilliget.

Von dem Patronat - und Collaturrecht über die geistl. Stellen in der Stadt und auf einigen Dörfern kann man eben so nachweisen, wie es nach und nach von der Stadt erworben wurde. Die Herzogin Agnes schenkte im Jahr 1301 das Dorf Dobin an das Hospital, mit dem Kirchlehn und allem Zubehör, und besfahl, daß 10 arme Leute mehr aufgenommen, und am Gedächtnistage gekleidet, und mit Speise und Trank, als mit Semmeln, Hünern, Fischen, sollten bedienet werden. In der Bestätigung vom Jahr 1330 reservirt sich zwar H. Rudolph das Patronatrecht; allein 1340. verlieh der Rath mit Zustimmung des Hospitalvorstehers dieses Kirchlehn, wie das Diplom davon bezeugt. Die-

sem Hospital zum beil. Geist genannt, wurden 1330 auch gewisse Zinsen aus Melmsdorf geeignet. Das allgemeine Uebel des Mittelalters, die Hautkrankheiten, hatte ebenfalls fromme Seelen zu einer wohlthätigen Unsstalt bewogen. Das Haus für Aussätzige (leprosorum) lag wie anderwärts vor dem Thore. Zu der Kapelle desselben machte der Nath im Jahr 1355 eine Schenfung von Zinsen, die auf einigen vor dem Elstersthore besindlichen Gärten hafteten.

Ueber einige Altare in der Stadt - oder Parochial kirche, der beil. Jungfrau Maria weiland gewidmet, erhielt der Rath früh schon das Patronatrecht. Heinrich Schenk von Schenkendorf hatte 1331 dem beil. Georg und Erhard einen Altar in der Parochial. firche zu Wittenberg gestiftet, und demselben bas Dorf Lubecs mit dem Schulzenlehne und allen Gerechtigkeis ten, auch Zinsen, Weiden, und dem Fleischzehend von 2 hufen im Dorfe Lubesdorf geeignet. Dieses 211tarlebn übergab er dem Rathe, wenn seine Gohne obne Erben abgehen sollten. Oben bemerkten wir, daß Rus dolph Buerstein einen Altar gestiftet hatte. Bu demselben vatte der Fundator das Dorf Berckow 1371 erkauft und mit allem Zubehor, auch Obrigfeit und Gerichten, das Pfarrlebn, das sich benm Verkauf Herzog Wenzel vorbehalten hatte, ausgenommen, dazu geeignet und die Verleihung dem Rathe übertragen. Die übrigen Stiftungen werben, weil sie nicht zu bem gegenwartigen 3mecke gehoren, unten bemerkt werden.

Unter den zufälligen Rechten, welche die Stadt und der Nath nach und nach erwarb, ist aber ganz vorzügelich die ordentliche Gerichtsbarkeit zu nennen. Sie stand anfänglich, und bis ums Jahr 1441 dem Landesfürsten

zu, als der einzigen Quelle der Gerichtsbarkeit überhaupt. Geit langen Zeiten war aber gur Werwaltung des Gerichts in der Stadt ein bom gandesherrn verordneter und allein abhangiger Stadtrichter. Denn wiewohl Rub. Buerstein vom Jahr 1361 ber erste Stadtrichter ist, deffen Urkunden gedenken: fo ist doch an fruhere Bestellung eines solchen nicht zu zweifeln; obgleich um 1332 noch der herzogl. Wogt die Gerichte in der Stadt mit verwaltet zu haben scheint, wie oben bemerft wurde. Das Gericht bestand aus dem Wogt (heut zu Tage Amtmann) und den Schöppen oder fiadtischen Rathmannen (scabini oder cives jurati). Der Wogt oder Richter war der landesherrl. Prafes in dem Gerichte; in seinen Handen war die vollziehende Gewalt und das Directorium; aber er mar ohne Stimme ben der Entscheidung der Rechtshandel selbst. Er fragte die Schöppen und sprach dann das gefundene Urtheil aus; streng baran gebunden burfte er ben der Bollzies hung keine Menderung vornehmen. Die Schoppen fprachen nach dem Herkommen und aus langer Erfahrung; daher sie die weisen Leute genannt wurden. Uebrigens dienten Willführen, Statuten, ober bisweilen auch gesammelte Wisthume (Urthel) zur Richtschnur. Die Willkühren wurden mehrmals im Jahre verlesen. Go war die Beschaffenheit der Stadtgerichte allgemein, und so war es auch in Wittenberg. Vor diesem Richter und seinen geschwornen Schöppen mußten alle Klagen wider die Bürger angebracht werden, die in das Weichbild gehörten, oder nicht Lehnssachen betrafen. Dieß war ganz dem Herkommen gemäß, so daß der Landesherr in seinen eigenen Zusprüchen an Bürger keine Menderung machen durfte. Wie die Bürger einesmals wegen verschiedener Punkte mit dem H. Albert III. sich vergliechen: so wurde dieses Recht ihnen ausdrücklich aufs neue be-

stätigt. Auch im Jahr 1428 erhielt sie Versicherung, bag wenn ein Burger von Seiten des Landesherrn in Unspruch genommen wurde, solches nirgend als vor dem Gerichte dieser Stadt ausgetragen werden, und er sich damit genügen lassen sollte. In welchem Unsehen übrigens diese Schoppen oder Burgermeister und Rath von Wittenberg, (denn sie waren hier wirklich dieselben Personen) *) auswarts standen, beweisen die öftern Berufungen auf die Entscheidung des Wittenberg. Raths, davon ich nur folgende Benspiele anführen will. 1393 wurde vom Zerbster Rathe eine Streitsache bem hiefigen, selbst mit Bestätigung des faiferl. Sofgerichts ju Murnberg, committiret; und 1441 berief sich der Fürst Georg von Anhalt in Schuldklagen einis ger Adelichen auf das rechtliche Erkenntniß des Raths zu Wittenberg. Hierzu ist auch nicht ohne Grund zu vermuthen, daß die Städte im Herzogthume, welche die Wittenberg. Rechte, d. i. Willführ und Statuten, angenommen hatten, hierher provociret haben. Die Analogie vieler andern Städte spricht dafür. Niemeck besaß schon 1349 solches Recht wie Wittenberg.

Ich der Churfurst Friedrich (II.) der Sanftmuthige "den Ehrsamen Burgermeister und Reten und ganczen "Gemenne doselbst czu Wittenbergt" die Gerichte in der Stadt "off ennen widerkouff fur tausent guter Rhymischen Gulden" — "mit allen Ehren, Wurden, und "Genießen, als er das bisher inn gehabt und ges "braucht." "Und welches Jars wir das Gericht wis "der losen und an unsern Handen bringen wollen, daran

^{*)} Es war nicht selten der Fall, daß Schöppen und Math ges trennt war. Ich nenne nur Magdeburg zum Bepspiel.

"follen" -- "Burgermeister, Rete vnd Gemeyne" ihn nicht irren; sondern ohne Berzug für solche taufent Gulden das Gericht wieder zu lofen geben. Der Wogt soll aber die Stadt, so lange sie das Gericht inne baben wird, nicht in dem Besitze storen. Dieser Wiederfauf bestehet noch in demselben Maage. Churfurst Ernst soll 1464 dem Rathe diese Gerichte zu ewigen Zeiten zum Gedeihen ber Stadt, ingleichen die nachkommenden Landesfürsten gleichfalls bestätigt haben. Dach urkundlichen Rachrichten von 1513 und 1543, auch beftåndiger Observang, enthalten fie neben den Erbgerich: ten die Obergerichte in der Stadt. Was die Vorstädte betrifft: so sind die Erbgerichte mit dem Kreisamte ge= mischt, g. B. auf den Garten vor dem Elsterthore steben fie dem Rathe zu, eben so auf der Sandstraße, doch mit Ausschluß eines Mannes, der zur Grünstraße gehört; ferner dem größern Theil der Clausstraffe, zc. Andere Orte find streitig, z. B. ber Umtsanger. Die Dbergerichte über den Vorstadtsdistrict, so weit des Raths Erbgerichte unstreitig sich erstrecken, kamen einigemal zwischen Umt und Rath in Frage; seit 1739 hat aber der Rath dieselben auf einen Zeitpacht und zwar seit 1773 gegen ein jährl. Locarium von 5 Thaler von 6 zu 6 Jahren inne. Die Geriehte auf den Graben, Ballen und allen Zwingern soll nach jener Rachricht von 1543 der Rath sich nicht anmaaßen; sie werden aber jest vom Rathe streitig gemacht. Die Straffengerichts. barkeit steht vor den Thoren, wie sich von selbst versteht, dem Amte zu. Endlich, wenn man von Amts wegen will peinlich strafen, oder richten lassen: so muß der Nath das peinliche Gericht auf dem Markte zu halten bestellen.

Mit der Exemtion von den vogteplichen Gerichten

(ober bem Umte) mußte nothwendig auch berjenige Charakter erfolgen, ben wir heut zu Tage Schriftsaßig. keit nennen. Dit dem Unfange der Territorialsteuern (gemeinen Beden oder Landbeden) entstand die Landstandschaft ber Städte, das Recht die Landtage zu besuchen, über die allgemeinen Landesangelegenheiten, besonders über die Verwilligung und Anlegung der Steuern zu berathschlagen und ben der Einhebung zu concurriren. Dhne 3meifel ift Wittenberg ju ben frubesten allgemeinen Landesverfammlungen dieser Art berufen worden, g. B. 1437 wo eine allgemeine Steuer, der drenfligste Pfennig, alles feilen Raufs, unter dem Mamen Ctzpse (anfänglich) auf 2 Jahre verwilliget wurde. Alls die Hauptstadt des Herzogthums hat sie auf gandtagen allezeit mit dem Vorsitz zugleich die Stelle tm Ausschuß behauptet. Im Jahr 1531 war sie auf einem zu Torgau gehaltenen Ausschußtage aller Churf. (Ernestin.) Landstånde Die erste unter den 9 berufenen Städten, und erschien nebst 3wickau durch 2 Burgermeister D. Bened. Pauli und Lic. Reichenbach. Ein gleiches war der Fall ben dem in demselben Jahr anges Rellten Austrag bender fachsischen Fürsten, des Chf. Johann und des Herz. Georgs, ju Grimme, ben fie nebst noch dren churfürstl. Städten durch denfelben D. Pauli abwartete. In der Folge unter der Albertin. Linie wurden ihr nicht nur alle diese Vorzüge gelassen; sondern sie wurde auch die Kreis - und Legestadt für die Steuern des Herzogthums Sachsen, oder des Churkreises.

Was die übrigen der Stadt ertheilten Privilegien und Frenheiten betrifft: so war gewiß die landesfürstl. Zusage von 1293, daß ihre Jahrrente, deren ich oben gedacht habe, Niemanden unter irgend einem Titel verschrieben und abgetreten werden sollte, besonders in den Zeiten des Mittelalters, keines der geringsten Vorrechte. Eine Folge dieses Privilegiums war, daß wie 1430 Churf. Friedrich und Herz. Siegmund die Stadt wirklich für 3000 Rhein. Gulden an Friedrich und Heinrich von Bygern versetzen, der Nath um Anhängung des Stadtsiegels, zum Zeichen der Zufriedenheit und Einwilligung ersucht, und die Versicherung, die Stadtschadlos zu halten, und wieder einzulösen beygefügt wurde. Ein gleiches geschah nach Diplomen im Jahr

1431 und 32.

Ein anderes treffliches Privilegium war es in der That, wie die Stadt durch das ganze Herzogthum Sachsen, b. i. den heutigen Churfreis der churfurstlich fachstischen Staaten, zoll. und gleitsfren gemacht wurde; doch versteht sich diese Frenheit bloß von Wittenberg. Einwohnern, wenn sie eigene Guter, nicht wenn sie fremde, oder fremde Fuhrleute Wittenberg. Guter fuhren. — Der Ursprung biefer Befrenung verliert sich im grauen Alterthume. Friedrich ber Streitbare bestätigte bald nach dem Regierungsantritt im Herzogthume Cache sen 1424 diese Boll = und Gleitsfrenheit zu Waffer und zu lande. Friedrich der Canftmuthige wiederholte im Jahr 1428 diese Bestätigung: "Wir wollin sie auch "lassen bie allin redelichen herkomin vnd guder aldir ge-"wonheit von der Zcolle vnd des geleites wegen als sie "das bie vnsen fordern hern Rudolfen und "hern Albrechten, auch Herczogen zeu Sachsen vnd "vöffern liben hern vnd vatir feligen megenann-"ten redelich hergebracht habin." Aus diesen Worten erhellet, daß zugleich Urkunden über diese Gleitsfrenheit vorgelegt waren, die ins 14te Jahrhundert zurück giengen *). In jener Bestätigung wird auch der Fähren-

^{*)} Niemeck erhielt 1421 diese Frepheit, wie es scheint zum ersten Male; Herzberg 1428 eine Bestätigung derselben.

Frenheit auf dem Elbstrohme gedacht. Die Stadt erhielt nämlich nach dem vorhandenen Diplome im Jahr 1380 vom Herzog Wenzeslaus ein ganz geringes Fährgeld. Findet man sie über der Elbe: so sollen sie für den Wagen geben 2 pf.; findet man sie aber ben den Weiden im Werder: so sollen fie 3 pf. geben; findet man sie weiter hin 4 pf., ohne Unterschied ob sie Korn, Gras, Heur, Holz, 20. führen, und zwar zwischen Oftern und Michaelis. Tritt die Elbe aus! so sollen sie geben was in des Herzogs Namen der Fährmann setzen wird. Zugleich erhielten sie frene Schiffahrt und Kornhandel auf der Elbe; Bauern hingegen und andere Leute, Die nicht zur Stadt gehören, sollen 8 pf. vom Wispel abgeben. Führe ein Burger Raufwaare, Hering, Stockfisch, 2c. die nicht ihm oder andern hiesigen Bürgern zuständen, die sollen Fahrlohn, wie ein Fremder geben; gehört es ihm oder andern Bürgern, foll er halb so viel geben. Aufferdem sollten sie Jahr-Lohn geben. Ausser diesen beträchtlichen Frenheiten ersiehet man aus dieser Urkunde, die ich eben deßhalb so ausführlich dargelegt habe, daß die Burger auch nicht ohne handel und Schiffahrt damals lebten. Auf jener Urkunde mochte sich alfo wohl das geringere Brückgeld der Bürger gründen, nicht auf einer andern v. J. 1455, wo die Stadt gangliche Brückenfrenheit von Friedrich dem Sanftmuthigen erhielt, weil sie demselben 732 Rhn. Gulden vorgeschof. sen, die sie selbst erborgt, und mit 54 Rhn, Gulden zu verzinsen hatte, damit sie "durch sulch ir guttat nicht schadehaft werden." Diese Befrenung war für Stadt und Vorstädte, benm Gehen, Reiten, Fahren, mit han= delswaare ober mit eigener Habe, ganz allgemein; sollte aber mit ber Wiederbezahlung jener Gumme aufhoren. Kurt zuvor war noch zwischen dem Landesfürsten und der Stadt ein Vergleich gemacht, und darin ein fihr

mäßiges Brückgelb, ohne Zweifel in hinsicht auf sene Wenzeslautsche Befrenung bestimmt worden. Burger und Einwohner der Stadt und Vorstadt sollten benm Hin . und herüberfahren jedesmal, mit Wagen ober Rarren, 3 pf. geben; Fuhrleute, in oder vor der Stabt, wenn sie Mahrung mit ihrem Juhrwesen treiben, sollen geben wie Ausländische. Ein Reuter ober Fußganger, in oder vor der Stadt, jener jedesmal a pf., diefer das gange Jahr 3 pf. Die Stadt erhielt auch dieses gemäsfigte Bruckgeld, wie nach dem Eingehen diefer Brucke Friedrich III. oder der Weise eine neue erhauen ließ. Aus der 1504 verfertigten Bruckrolle hebe ich nur eine Stelle aus: "Was die zu Gleithe und Brücken - Zoll "geben, — — die darüber zihn, als Pfaffen und alle "Geistliche, - find fren." Da die Afademieen, die Lehrer auf denselben sowohl, wie die Schüler, für Geistliche nach den Begriffen des Mittelalters angesehen wurden: so war es naturlich, daß die Professoren, incorporirten Glieder der Akademie, und die Studirenden allhier dies fer Frenheit theilhaftig werden mußten. Und man hatte auch in der Folge Grunde genug, ihnen diese Frenheit ungekrankt zu gonnen. Denn zu geschweigen, daß ben größerer Frequenz bisweilen viele Studenten in dem jenseit liegenden Dorfe Pratau ihre Wohnung nehmen mußten: so frage ich einen Jeben, der einst hier seinen Leng ernstlich und mit unverdorbenem Gefühle den Musen opferte, wie sehr die treffliche Aussicht in die lachende Elbaue, und der erquickende Luftstrohm auf diefer Brucke, an schönen Sommertagen seinen ermudeten Geist zu neuer Thatigkeit spannte? — Auch die Burger genießen noch, ihren frühern Privilegien gemäß, die halbe Brückengeldsfrenheit, und find in hinsicht der Ladung eigener Guter gang befrepet. Eine fast abnliche Frenheit genießen einige Alemter und Auslander, wenn sie Setreide nach Wittenberg bringen.

Ein anderes Recht der Stadt ist die Hasen- oder niedere Jagd auf den Stadtseldern. Für den Besitz derselben ist es wohl nicht nothig einen Litel auszustehen, da das frepe Grundeigenthum, nach altdeutschen Rechten, allerdings dieses Recht in sich enthält, und nur entweder durch Jagdliebhaberen der Fürsten, oder wie die innere Staatseinrichtung genauer abgemessen wurde, regalisiert worden ist. Die Bestätigung dieses Rechts sindet sich schon im Jahr 1424. In neuern Zeiten ist es dem Landesherrn gegen ein Jagddeputat absgetreten worden. Für die Arbeitsamkeit der Bürger mögte die Cession dieses Rechts allerdings nützlich seyn.

Den Meisnischen und Thuringischen Burgern war bekanntlich von R. Ludwig IV. im Jahr 1329, und vom R. Carl IV. im Jahr 1350 das Recht, Lehngüter zu erwerben und zu besitzen, ertheilt worden. In dem oft gedachten Jahre 1424 erhielten die Bürger dieser Stadt nicht nur die Zusicherung von ihrem kandesherrn, daß wenn sie Lehn. oder Pfandgüter kaufen würden, ihnen solche verliehen werden sollten; sondern auch, was damals seltener war, wenn sie auf Dörfern oder Gütern Gerichte besäsen, so sollen sie daben gelassen werden; denn ich erinnere mich aus den Zeiten Friedrichs mit dem Bis eines Bepspiels, das man zwar damals schon Leuten bürgerlichen Standes Lehngüter zu leihen, aber keineswegs Serichtsbarkeit zu vergönnen pflegte.

Im Jahr 1421 erhielten die hiesigen Bürger ben dem Vergleiche mit ihrem Landesfürsten, H. Albert IIL

auch bas Versprechen, daß ihnen überall im Herzogthume zu ihrem Rechte gegen ihre Schuldner, 20. sollte verholfen werden

Doch muß ich bemerken, daß ben einer zwischen bem Herz. Albert III. und der Stadt ums Jahr 1421 entstandenen Uneinigkeit bende einstimmig den Churfürst Friedrich von Brandenburg zum Schiedsrichter wählten, der auch einen Vergleich zu Stande brachte, und alle zufünftige Irrungen benzulegen versprach. Ein solcher Austrag zwischen einem Herrn und seinen frenen Unterthanen war dem altdeutschen Herkommen und der biedern Vorzeit nicht ungemäß. — Indessen mußte sie doch dem Erkenntnisse zufolge "mit ganzer Demute" um gnäsdige Vergebung aller Sachen bitten, womit sie ihn ersürnt hatte, ehe er sich in weitere Verhandlung einließ.

Wir kommen jetzt auf die Abgaben ber Stadt und Burgerschaft in Betracht bes gandesfürsten. Dben G. 20 haben wir erzählt, daß die Stadt ben Erlangung threr Gelbsissandigkeit und Frenheit eine Jahrrente von 50 Mf. übernahm. In herzogl. Urkunden heißt Diese Abgabe: Schoß, mit diesem Zusatze: " den sie vns (bem Herz.) "phlagen czu gebene" j. B. 1361. 68. ober: "Insom Schoffe, off Unserim Rathuse" i. B. 1363. oder: "Jren Schoffe das sie Wins von der Stat "wegen zeu Wittemberg alle Jar phlichtigh son "zeu geben," z. B. 1370. 1385. fig. Wie genau boch die Sprache der schrittweisen Ausbildung der Landeshoheit folgte! — Die Gumme diefer Jahrrente betrug in der Folge 100 Mf. Brandb. Gilb. z. B. schon 1361; blieb aber von da an unverandert. Im Jahr 1423 wird sie "vnser rechte Orbethe" genannt. Db selbige endlich, wie nach dem Aufkommen der Territorialsteuern

an mehreren Orten erfolgte, durch ein Aversionalquantum ganz und auf immer von der Kammer abgelöset worden sen, oder noch fortdauert, davon bin ich nicht unterrichtet.

SO TO FE STATE OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE PARTY. Eine andere Abgabe dieser Stadt war im Mittelalter das Küchengeld "vonstr jerlicher Bethe in Ansirm "Ruchingelde" und " Kuchengelde— alljährlich fallende" heißt es in Diplomen von 1385 und andern. Es war eine beständige Abgabe. Sie erscheint als solche 1393. u. 1421. und scheint 23 f. betragen zu haben. Albert III. gab es in dem letteren Jahre der Stadt auf Wiederkauf oder pfandweise. Im Jahr 1424 erhielt sie nebst der Bestätigung ihrer Privilegien, auch die Befrenung won diesem Gelde. Friedrich d. Streitbare fagt: "Duch "haben wir die gnant unser Stad — gefrihet bon den "Ruchengelbe das sie onsern vorfarn vor gecinten Gerli-"chen gegeben haben also das sie des vortmehir ewigeli-"chen nicht reichen noch geben durffen." Der Ursprung idesselben ist mir übrigens noch nicht klar geworden.

ben Zeiten der askanischen Churfürsten übrig; er wird aber mit keinem besandern Namen belegt. Die Seden wder Abgaben, welche die Fürsten von einzelnen Orten bisweilen gefordert hatten, verloren sich mit den Terristorialsteuern, und Wittenberg exhielt auch daher 1424 die Zusage: "Wir wollen ouch die gnant unser Burger nicht beswern mit bete von gifft ader von gab wegin Es geschee denne das wir enne gemenne Bethe in den Lande zeu Sachsen nemen wurden." Wenn auch feine Bede gesordert wurde: so waren doch von frühen Zeiten an bis zum Ansange der Territorialsteuern die Anleihen der Fürsten ben ihren Städten, Kittern und

Rlostern ungählig. Alle, boch am meisten die Ritter, wußten von dieser fatalen Lage ihrer Landesherren den besten Bortheil zu ziehen. Für die Städte war es lästiger und die Quelle mancher Unzufriedenheit zwischen ihnen und dem Herrn. Wittenberg mußte 1356. 61. 68. 83. 84. 85. 88. 90. 93. 99. 1421. fig. dergleichen Ansleihen meistens gegen Verpfändung der städtisch- landes-herrl. Einfünfte oder Wiederfauf verwilligen.

Wenn die Burger zu Dienst, (besonders Heerfahrten) verlangt wurden: so sollen sie nach dem Privilegium von 1424 "futer und brot" (Auslösung) bekommen als andere Mannen.

In der mehrmals angeführten Entscheidung von 1421 wurde auch der Mühlenzwang, dem alten Herkommen gemäß, den Bürgern zuerkannt. Der Metsner soll dagegen redlich metsen, und von einem Malze nicht mehr als 2 Scheffel nehmen.

Die Fleischhauer sollten nach ben Innungsbriefen von 1422 für ihre Schern 1½ Stein Unschlitt jährlich ein jeder an die Herrschaft abgeben.

Was die Willführ und Statuten betrifft, so habe ich von dem achten Eremplar, das sich im Rathsarchiv aus der frühen Vorzeit befinden soll, teine nahere Nach-richt. 1421 ben dem öfter erwähnten Vertrag heißt es: daß der Herzog sich wegen der "Wilkure" mit den von Wittenberg gütlich vertragen und vereinen solle. Die Statuten, die Selchow (in f. sp. Bibl. jur. Germ. prov. ac stat.) anführt, sind die Privilegien Friedrichs des Streitbaren vom Jahr 1424. In sofern jene Sta-

tuten die Succession unter ben Cheleuten angehen, *) findet man sie benm Hofmann (statuta localia etc.) Der Witmer erhalt nach denselben die Salfte aller Guter; die Mitme den dritten Theil. Db die Einwerfung der eigenen Guter der lettern erfordert werbe, ober nicht, darüber sind die Rechtslehrer zweifelhaft gewesen; doch hat der Gerichtsgebrauch langst fur die letztere Meinung entschieden. Die in den Statuten enthaltenen Worte, daß die Einwerfung von Alters her "nach diesem Stadtbrauch" aufgenommen sen, sprechen für die erstere, und scheinen Spuren der ehemaligen niederlandischen Successionsart (vergl. oben G.4) zu enthalten. Roch muß ich bemerken, daß früh schon zwischen der Stadt und Auswärtigen Verträge wegen wechselseitiger Verabfolgung angestorbenen Erbes, heergewettes und Gerade zu Stande kamen; 3. B. 1427 mit dem Capitul der Rapelle zu Aller Heiligen, in hinsicht der Capitulsbauern, und 1432 mit den Herren, von Oppen zu Beltzig wegen ihrer Hauern zu Gens.

Bon der Abhandlung der obrigkeitlichen Verfassung und den allgemeinen Verhältnissen und Rechten der Stadt wende ich mich nun zu den besondern Verhältnissen ihres Gewerbes, also der Zünfte, u. s. w.

In den frühesten Zeiten waren in Wittenberg nur vier Handwerkszünfte, und unter diesen erscheint die Innung der Backer bereits im Jahr 1317. Wiewohl das ganze Innungswesen anfänglich eine willführliche, (oft cassirte und scharf verbotene) Privatunternehmung ge-

original Riving (a product of the product of the product of

Daß diese Statuten bloß die Bürger und Einwohner unter Rathsjurisdiction (doch nicht die Rathsdörfer) angehen, darf ich wohl kaum erinnern.

wesen war: so wußte man sich boch bestelben Bald von Seiten der Regierungen trefslich zu politischen Absichten zu bedienen. Wechselseitige Hütsleistung und Unterstübung, Geschicklichkeit ben der Berarbritung rober Materialien, Redlichkeit behm Hundel, anständige Lebensack der Mitglieben waren allgehreine Zwecke der Gilden. Aber man betrachtete auch die Zünfte von Seiten des Staats als gewisse Klassen oder Abtheilungen, wodurch man die Stadtbewohner leichter übersehen, beobachten, Ordnung und Ruhe unter ihnen, und Gehorsam gegen die Obrigseit erhälten; ferner wonach man gewisse Absgeben leichter einheben, und die man endlich zu Kriegese erpeditionen, ben Vertheldigung der Stadt und sonst, zu seiner Zeie gedranchen könnte.

Im Jahr r350 wurden fünf Zünfte, *) r. Bäcker (opus pistorum) 2. Fleischer (carnificum) 3. Gewandmacher, Tuchmacher (pannificum) 4. Schutzmacher (calcificum) 5. Gerber (cerdonum) gesetzlicher Weise angestellt, und mit einer gemeinschaftlichen Ordnung versehen. Gewiß waren neben Backern viel früher diese andern Zünfte da gewesen; allein eine bestätigte Berfassung hatten sie fammtlich wohl noch nicht gehabt. Die Ordnung, die fie jetzt erhieften, bezog sich vorzüglich auf die Gewinnung der Zunft, auf Wererbung des Meisterrechts an die Witwe, Sohne und Tochter, u. f. w. Gobald emet das Burgerrecht benm Rathe sucht, soll er sich auch um das Meisterrecht ben der Zunft bemühen; diese soll nach Ertheilung des erstern keine hindernisse entgegen setzen; doch gegen gewisse Abgaben an Kirche, (2 Pf. Wachs) Rath, (1 Ferto

The State States and Side Side States States States

^{*)} Schuhmacher und Gerber scheinen doch in der Folge immer nur eine Innung gehabt zu haben.

argenti) und Innung (1 Ferto und 2 Pf. Wachs, und 4 sol. denarior.) Witmen sollen ganz Meisterrecht; wenn sie aber wieder, und zwar einen Werkverständigen ohne Meisterrecht heirathen, halbes Meisterrecht haben; im andern Falle es aber verlieren. Sohne follen ganz Meisterrecht, Tochter halbes haben, wenn sie einen Werkverständigen Mann heirathen. Wer sich seiner Zunft widersetzt und die Arrikel nicht halb in bemes soll vom Rathe sein Handwerk gelegt werden, und er es aufs neue sowohl ben der Stadt wie ben der Innung suchen mußen. Mach ben angeführten Artikeln sollten sich auch die folgenden nach und nach hinzukommenden Zünfte richten: die Schneider (ars sartoria) die de Kürschner (ars pellisicidalis) die Kramer (opus institorum — eigentlich wohl die heutigen Radler, Klempner, Gürtler, 20. — sie sollten allein Eisenwaaren führen, und nirgend als in den jährl. gelöseten Krambuden verkaufen, auch mit nichts, was die Hocken (penestici) - die Speisewaaren - perkauften, handeln dürfen; endlich die Schmiede, Messer . oder Kleinschmiede, Böttcher, (fabrorum, cultellisicum et doliatorum) in einer Innung. Aufferdem erhielten auch die Gemandschneider, (mercatores) - eine der ältesten Innungen in Deutschland — im Jahr 1356 eine Gilde. Die Artikel bestimmen, daß Niemand, der ein Handwerk hat, schon Gewand schneiden soll ben Strafe. (IM. der St. und eben so viel d. G.) Ein jeder soll einen Laden im Raufhause haben; keiner hier gemachtes Gewand, die hiesigen Gewandmacher aber auch kein anderes, als selbst gemachtes, ausschneiden.

Ausser jener allgemeinen Ordnung hatte jede Junft seine besondern Artikel. Die Bäcker vom Jahr 1317 und 1424; die Fleischer von 1422 u. 24; die Schuh-

macher vom Jahr 1424, u. f. w. Gie enthalten manche gute Polizenanstalt, und liefern überdem manches lebhafte Bild der Vorzeit. Die Backer follen z. B. (nach der Ordn. v. 1317) aus einem Scheffel groß Brobt. und aus dem andern Hellerbrodt gleichviel backen, fie follen hinlanglichen Vorrath in den Banten halten. Alle Sonntage follen fie bor dem Rathe erscheinen, und zu den Heiligen schworen, daß sie dem Brobte nach bem Kornkaufe Die rechte Große gegeben haben, u. f. m. ferner (nach ber Ordn. v. 1424) foll keiner heiß Brodt, 2c. auf die Banke bringen; es foll fein Mann ober Frau unter einander fich in den Banken schimpfen, mighandeln, eben so ben ber Morgensprache, auch tein Gewehr tragen. Die andern Urtifel betreffen Obermeiftermabl, gemeinschaftl. Holz- und Kornfauf, Backen und Feilhaben, Aufnahme der Lehrlinge, Morgensprachen und Zusammenfunfte, Leichenbegleitung, Jungmeisterpflichten, besonders an den heiligen Tagen, (Die Fackeln zu tragen ben den geistlichen Aufzügen) u. f. w.

In den Privilegien der Fleischer von 1422 und 24 heißt es: sie sollen einen erblichen Schern haben, der herrschaftliches Lehn bleiben, und dafür Unschlitt gegeben werden soll; sie sollen "redlich Kouff" geben, es soll auch teiner geraubt, 2c. Dieh kaufen, scherbiges, stetiges oder mageres, u. s. w. das Vieh zum Verkauf soll auf den Markt geführt werden; wer Fleisch feil bringt, und das Wert nicht hat, dem soll es weggenommen und "in den heil. Geist" getragen werden; gemeinschaftliches Schlachten unter den Bürgern wird eingeschränkt, u. a. d. D.

Der Schuhmacher Privilegien vom Jahr 1424 lassen nur der Witwe nach Jahresversluß halbes Werk; ein jeder soll einen erblichen Laden haben; verschiedene

Artikel wegen bes haute und Fellkaufs, z. B. Niemand aus der Innung, der dergleichen handeln will, soll darnach gehen, wenn er nicht dazu geladen ist; sie sollen nicht selbst die haute aus den Sacken schütten oder aus. binden, sondern die Leute, die sie zum Berkauf bringen; sie sollen keine haute kaufen, daran Füsse oder haupt sind; ben den Fleischern sollen sie keine haute handeln, sondern man soll sie in den Sang bringen; kein Fremder soll haute kaufen; Beutler und Niemer das Leder von ihnen handeln (weil sie selbst Leder bereiteten); wer wegzieht verliert das Sewerk; wer seine Ehre verrückt, dem soll das Werk gelegt werden; es soll nicht ins Werk, wer anderswo ausgeworfen ist, u. s. w.

Die übrigen Artifel kommen ben allen drenen (deren Zunftbriefe vor mir liegen) überein, z. B. daß sie
keine Bauer-oder Morgensprache ohne Gegenwart der Nathmänner halten sollen; daß die Strafen theils in Geld, theils in Bier bestehen; daß sie Niemanden das Werk geben sollen, der in der Stadt nicht geboren ist, er bringe denn Briefe, von seinem Herrn, oder Amtleuten, oder seiner Stadt, daß er sich so gehalten habe, daß er zum Werkgenossen tange, und der nick Zeugnisse bringt, daß er recht ehelich " und von deutczsch er zeungen von vater und muter und von allen spnen vier anen geboren sen "). Die Zünfte

^{*)} Dieser Auszug aus den Junftbriefen dient mit als Bentrag, wie sichtbar die Junfte überhaupt nach Ehrbarkeit strebten, wie sie alles Anstößige zu entfernen suchten, zc. aber wie sich auch Borurtheile dem Ehrgefühle bepmischten, woraus denn manches Absurde bev den Handwerkszünften überhaupt ent= sprang, z. B. oben einige Artikel wegen Kauf der Häute, oder die allgemeine Ausschliessung gewisser Menschenklassen sals

aus allen übrigen Stabten im Berjogthume follen bas Recht, was fie felbst nicht entscheiden konnen, vor ben hiefigen Zunften suchen. Uebrigens mußten Die Bunftgenoffen jahrl. etwas Gewiffes in bie herzogl. Ruche bezahlen. Die alle Jahre gefiefeten 2 Dbermeifter aus ben 4 (oben genannten) Werfen waren besonders nach Diefen Zunftbriefen verbunden, Aufläufe und Tumulte (allenfalls mit Hulfe ihrer Zunftgenoffen) zu verhuten, zu steuern und zu wehren, ihren Genoffen Frieden zu gebies ten, und, wenn es nicht fruchtete, Die Friedensstöhrer benm Rathe anguzeigen, ben eigener Berantwortung, u. s. w. llebrigens hatten biese 4 alten Innungen das voraus, daß sie in hinsicht von handwerkssachen, Marktsachen, ingl. ben Willkühren, vom Rathe befragt, auch ben der Mechnungsabnahme zugezogen wurden, u. f. m. Ohngeachtet Diefes Untheils am Stadtregimente batten fie keine absoluten Unsprüche auf Rathmannsstellen, wie etwa in andern Städten des Herzogthums, z. B. in Herzberg (1423) bestätigt wurde.

Ausserdem erhielten 1460 die Schneider und 1485 die Leinweber besondere Zunftbriefe. Die übrigen gelange ten erst im 16ten und 17ten Jahrhundert dazu.

anrüchtiger) von der Zunftgewinnung, nach dem Sprice worte: die Zünfte müssen so rein sepn, als wenn sie von Tanben gelesen wären, und: was unehrlich können die Alemter nicht seiden. Uesberhaupt hat das Zunftwesen, wie einige andere Institute des Mittelasters, gute, aber auch in Menge bose Folgen gehabt. Die guten möchten jest wohl meistens vorüber seyn; nicht so alle nachtheilige, z. B. für Ausbildung des Kunstsgenies, für Fleiß und Betriebsamkeit, und in mancher andern Hinsicht, wo die Zünfte in Deutschland schlechterdings im Wege stehen.

Auch Brüderschaften ber Handwerksgesellen sinden sich schon ums Jahr 1450, namentlich: der "Molstnechte, Beckenknechte, Enyderknechte, Schueknechte, Lyneweber, und ander mehr Handwerker." In dem mehrerwähnten Vergleiche zwischen Stadt und Bürgersschaft von 1450 behält sich der Landesfürst vor, über diese Brüderschaften Erkundigung einzuziehen, und darnach Anordnungen zu treffen, 2c. *).

Die Wilkühr verbot schon früh, daß Niemand Wein oder fremdes Lier in seinem Hause schenken durse, theils um der einheimischen Braueren dadurch desso mehr aufzuhelsen, theils um des Rathskeller Absat zu versmehren. Der Name des Biers und seine Stärke hatten vormals das Scherzwort erzeugt: daß man zu Wittensberg auch im Winter, und ben Nacht, den Suckguck rufen höre. Bessere Sitten, gute Policen, und die Vorsorge der brauenden Bürger haben das Bon- mot, zur Ehre Wittenbergs, schon längst in Vergessenheit gebracht. In

Mistrauche (z. B. des Gesellenbratens, des Hobelns und Schleisens, des Grußes, des Ein- und Ausschenkens, des Umschauens, des Sonntagsbruder oder blauen Montags, und was dergleichen Dinge mehr sind) entstanden ist, die wegen der kumultuarischen Scenen, die sie vornehmlich in Neichsstädten erzeugten, sogar nicht selten ein Gegenstand der Berathschlagungen des Neichstags geworden sind. Der blaue. Montag, der noch heut zu Tage von Meistern und Gesellen sleißig geseiert wird, leitet wahrscheinlich von der Sitte Oberdeutschlands seinen Ursprung her, wo am Fast- nachtabend die Kirchen blau ausgehängt werden, und die Handwerfer zugleich, wie ber uns, sich einen müßigen Tag machen.

Hinsicht der Auswärtigen gilt in der Regel das allgemeine städtische Meilenrecht.

Die Stadt soll 1415 vom H. Rudolph III. die Stapelgerechtigkeit, und vom Kaiser Friedrich III. im Jahr 1443 die Bestätigung erhalten haben. In Ermangelung der Urkunden kann ich nichts Gewissers das von sagen. 1380 trieben Wittenbergs Bürger schon frene Schiffarth auf der Elbe.

Was die militarische Verfassung dieser Stadt in ber Worzeit betrifft: so scheint diefelbe mit ben vier altern Werken oder Zünften in Berbindung gestanden gu haben; wiewohl ich wegen Ermangelung der Willführ nichts Bestimmtes davon sagen kann. Die Zünfte scheinen Die Divisionen gewesen zu fenn *). Bon ber Urt ber Bewaffnung, und von der Sprgfalt des Raths dafür, läßt sich mehr angeben. Die Armbrufte und schweren Bogen hatten die Europäer ben ben Kreugzügen im Drient kennen gelernt, und fie wurden bald ben den Bewohnern der Städte fehr beliebt; denn hinter den Manern war es die angemessenste Altt der Waffen. Ein jeder Burger mußte in seinem Hause nebst Untergewehr und Harnisch eine Armbrust haben; dieses war sein Heergerathe, und gieng ben seinem Absterben auf den altesten Sohn, ober überhaupt auf ben nachsten Schwerdtmagen · (Anverwandten mannt. Linke) über; bisweilen war es an dem Besitze des Hauses geknüpft. Zur Aufsicht und Besichtigung darüber, zur Musterung, auch wohl zur

^{*)} Anderwärts z. B. in Chemnin war die Eintheilung nach Vierteln; jedes Viertel hatte sein Pannier (Fahne) und 2 Anführer, einen aus dem Nathe, und einen aus der Gemeinde.

Anführung hielt bie Stabt einen Harnischmeister, (Ruftmeister, Zeugwärter, Armbrustmacher, Werkmeister balistarius). Roch sind die Urkunden (von 1332 und 1372) vorhanden, wo der Rath dieser Stadt einen solchen Mann, mit Bestimmung gewiffer Emolumente, an Gelde, Holz, auch Kleidung, (tunica pulchra) mit Frenheit von burgerlichen Lasten in Dienste nahm. Er follte alle Jahre einige neue Armbrufte liefern, und mit feinen Gehülfen die alten besichtigen, ausbeffern; imgleichen Sehnen und Pfeile dazu; doch daß ihm das Eisen bezahlt wurde, n. f. w. Meben biefer allgemeinen Unfalt schlossen sich andere Burger naher an einander, errichteten ein besonderes Corps, eine Brüderschaft Der Schützen. Wie die ganze Burgerschaft Fertigkeit im Gebrauche ihrer Waffen zu erlangen suchte: so betries ben diese ihre llebungen mit noch größerem Etfer. 2118 eine solche Gesellschaft stifteten sie in der Stadtfirche ums Jahr 1412 einen Altar, wie andere Fraternitäten zu thun pflegten, worüber ihr auch der kandesherr 1433 das Patrenatrecht zugestand. Co waren die Burger zu jeder Stunde bereit zum Aufgebot wider Befehder, ober zu andern Heerzügen auszuziehen, und der Fürst sab in ihnen seine treueste und bravste Mannschaft in zahlreicher Menge. Mancher Ritter hat ihre schwere Hand erfahren *). Dieß waren Scenen des Mittelals

micz war ums Jahr 1389 Raub getrieben worden, die Würger zogen hin, und schleiften das Maubnest, und Herz zog Audolph verbot dem Nitter die Feste nieder zu bauen, ben der Verwarnung: daß ihm sonst dasselbe Schickfal von Wittenbergs Bürgern und den übrigen Städten aufs neue wiedersahren möchte. —

ters, der Vorhang fiel - und neue Zeiten — neue Gestalten der Dinge. —

Jest liegt es im Plane dieser Abhandlung, einige von folchen Begebenheiten aus der allgemeinen Geschichte auszuheben, die entweder auf Wittenbergs Wohl und Wehe, und auf seinen ganzen Zustand, einen tiesen, lang dauernden Eindruck machten, oder auch solche, wodurch der Name dieser Stadt in die Jahrbücher der Menschheit verkettet wurde. Dieses letztere Loos siel im Sanzen genommen nur wenigen Städten auf diesem Erdball in der Maaße, als sich's Wittenberg zu erfreuen hat. Zulest werde ich einige Sonderbarkeiten — nicht gerade Denkwürdigkeiten, sur Liebhaber anzuhängen eingedenk sepn.

Die Thatsachen, die hier erwähnt werden durfen, find mehr für Reminiscenzen und Resultate der Geschichte, als für ausführliche Erzählungen anzusehen. Ohne Bergleich die wichtigste Begebenheit für unsere Proving, seitdem Deutsche überhaupt hieher gekommen waren, ift die ganzliche Bezwingung der Wenden, und die fortdauernde Behauptung der Deutschen in dieser Gegend. Das Werdienst davon gehört Albrecht dem Bar, dem Stammvater des fürstlichen hauses Unhalt, der ehemaligen Markgrafen von Brandenburg und der Herzoge von Sachsen = Wittenberg und Lauenburg. Geit den frühesten Zeiten hatten die Claven ein großes, aus vielen Stammen bestehendes, tapferes Volk, die östlichen Grangen von Deutschland beunruhiget; denn die Dation war zwar nicht gang ohne Cultur; aber allgemeine, geordnete Staatsverfassung, wie sie das deutsche Reich besaß, fand man ben ihnen nicht. Bermustende Ginfälle, Raubereyen, Wegführung der friedlichen Einwoh-

ner zur Leibeigenschaft, waren die täglichen Vorfälle, deren Gerüchte, ohne Aufhoren, zu den Ohren der hochsten Regenten von Deutschland kamen. Das sächstische Raiserhaus, das seine Erbguter in den anliegenden Pros vingen besaß, mußte daher Alles von den mit jedem glücklichen Erfolge kühner werdenden Glavischen Raub. zügen fürchten. Was war natürlicher, als baß man Diese Wolfer zu bezwingen, ihnen mildere Sitten und eine geordnete Verfassung zu geben suchte; den Untheil, den die Geistlichkeit, um ihrer herrschaft eine weitere Ausbreitung durch Pflanzung des Christenthums unter Dieser Mation zu geben, vermuthlich an diesem Entschluß nahmen, nicht zu gedenken. Mach R. Heinrichs I. glücklichen Kriegen gegen die Gorben und Wenden, fette Otto b. Gr. besonders durch seinen tapfern Heerführer Gero die Bekampfung und lleberwindung der Glaven weiter fort, und es wurden beträchtliche Landstriche, von Mag= deburg und der Elbe an, bis tief in die Lausitz, unter Geros Verwaltung zur Provinz gemacht; allein je weiter man in die Glavischen Lander vordrang, je hartnäckiger fette sich der unbesiegbare Muth der Glaven gegen die Fortschritte der Deutschen; diese wurden endlich zurückgebrangt; und nach ein paar Generationen waren bie Spuren deutscher Herrschaft auf der Ostseite der Elbe zum größten Theil vertilgt. Die Maagregeln des salischen Kaiserstammes gegen die fachsische Ration, und ber Rampf, in welchem die deutschen Kaifer wegen der geistlichen Investitur mit bem Pabste verwickelt lagen, konnte feine anderen Folgen haben. Die Glavischen Wolfer bilbeten, soviel die Dunkelheit, welche überhaupt über ihre, Geschichte rubet, bemerken läßt, weniger durch erbliche Beherrscher, als durch Bundesvereine ein Ganzes. Mach einer Reihe friegerischer Begebenheiten fette Albrecht der Bar endlich festen Fuß wieder (II57) in den östlichen

Glavischen Landen, und errichtete aus seinen deutschen Erbautern und den neuen Eroberungen einen nicht un= bedeutenden Staat, in welchem nun Christenthum und allmählige Cultur der Einwohner, wiewohl meiftens mit dem Schwerdte, beffer wie zuvor die Oberhand gewann. Ein Theil dieser Eroberungen ift der heutige Churkreis, von deffen neuen Anbauern ich zu Anfange mehr gisagt habe. Albrecht stellte die Bisthumer havelberg und Brandenburg wieder her, und so geschah es, daß unsere Gegend der Dioces des lettern zugetheilt murde, welches bis zur Reformation auch in diesem Stande geblieben in *). Rach seinem 1170 erfolgten Tobe, wurden seine ansehnlichen gander, die Mark Brandenburg wenigstens bis jur Havel und Spree, der fachsische Churkreis, die Altemark, das Magdeburgische auf der Offseite der Elbe zum größern Theil, Anhalt mit Aschersleben und andere Erriche und Guter, unter seine Cobne vertheilt. Otto bekam Brandenburg, Bernhard bie askanischen Stamm. lander und den heutigen Churkreis; in diefer Zeit entstand Wittenberg. Bernhard wurde nach Heinrich bes Lowen Achtserklärung mit dem Herzogthume Sachsen belieben; allein es wurden so viele Stucke davon getrennt, die andere geistliche und weltliche Stande erwarben, daß dem neuen Herzoge ausser einigen lehnsherrlichen Rechten und der herzoglichen Gewalt über einige Grafen und Dynasten, nichts als die personliche Würde blieb; be= sonders da die Allodien dem Geächteten doch nicht entrisfen werden durften. Die Folge war aber, daß mit demjenigen Theil seiner Erblande, der nach seinem Tode (1211) dem altern Sohne Albert I. zuviel, der Titel

^{*)} Soviel in gedrängter Kürze von den hiesigen Kirchen, Kldsstern und Stiftungen ans Urkunden bemerkt werden kann, wird gelegentlich im zwepten Abschnitte folgen.

Rachtzeit andgebrochene Feuersbrunst. Seine Einkünfte rine zundchste ben ihm in Lochau (jebt Annabnus snis Mannsstamm zu hinterlassen, nach einem Schreck über sein Bruder Albrecht, der letzte Regent starb (1423), obne erschlagen; er selbst soll an Gift gestorben seyn (1419); den rigob von einschneinkanden Thurm zu Schneiniß dolph III. 2 Schne, Siegmund und Menzeslaus, wursein Aussterben erfolgte. Des vorletzten Herzogs Ru-Zuletzt bestürmten dieses Haus so viel Unglücksfälle, daß thums Magbeburg, u. f. m. die herzoglichen' Einkünstte. gen, 3. B. der Stadt Alten an der Elbe, des Burggraf-In der Kolge schwächten auch beträchtliche Weräusserunlich Anhalt, dann kauenburg davon getrennt wurde. des Landes selbst, da durch eine zwiefache Theilung erst= (1345 kg.). Der Fehler lag wohl in der Schwäche gischen Handeln zu Gunsten des falschen Waldrend 1389; oder früher die Theilnahme an den Brandenburs Luneburgischen Lander, in der Schlacht ben Winsen Braunschmeiglschen Haufe wegen der Ansprüche auf die fruchtlos und unglücklich ab; z. B. der Krieg mit bem nen Ebeil der Psalz. Sachsen von rago ausnehmen, meistens, wenn wir die Graffdaft Brena und einen kleiausnimmt. Die Wersuche zu neuen Erwerbungen liefen Gunsten der Mittenbergischen durch die goldene Bulle, Lauenburgischen Linie, die Entschlung deffelben zu der Chursten, ben Streit über bieses Recht mit ber heutigen Churkreis, den Ursprung der Mahlgerechtigkeit tragung der Aburde des Herzogihums Sachsen auf den Begebenheiten aus, wenn man die schon bemerkte Uebersich wenig durch allgemein interessante ober einflußreiche raume von 350 Jahren. Diese Regierungen zeichnen staben Hause 8 Fursten nach einander, in einem Zeite verknüpft wurden. Es regierten aus diesem askanides Herzogebums Sach fen und die berzoglichen Rechte

befanden sich so geschmälert, daß kaum 4 Bediente ge-

Ein neues und machtigeres Fürstenhans, die Markgrafen von Meisen und kandgrafen zu Thüringen werden Negenten dieses kandes und dieser Stadt, und neues
Glück blühet für die Bewohner. Friedrich der Streitbare erhielt 1423, einer frühern Anwartschaft zufolge,
mit Einwilligung des Churfürstencollegiums das Herzogthum Sachsen übertragen. Das Loos dieser Provinz
war von dieser Zeit an mit dem der übrigen Staaten
dieses Hauses meistens getheilt; nur einige wichtige Begebenheiten giengen diese Stadt allein an, und haben
bald Wohlstand und Zufriedenheit, bald Stunden des
Rummers herbengeführt.

Mit der Theilung dieses Fürstenhauses in zwen Lisnien, der Ernestinischen und Albertinischen, siel das Herzogthum Sachsen, wegen der darauf haftenden Churwürde, der ältern zu. Friedrich der Weise, der zwente Fürst dieser Linie, wohnte die meiste Zeit seiner Regierung (von 1486—1525) auf seinem hiesigen Schloße. Er hat für die Verbesserung der Stadt durch gute Gebäude, ehe auch noch an die Universitätsstiftung gedacht wurde, mehr als alle vorigen Regenten gethan. Er erbauete im Jahr 1490 das Schloß mit der daran liegenden Kirche auss neue von Grund aus; eben so entstand nach seiner Anordnung das Augustiner Rloster am Elsterthor, ferner eine Brücke über die Elbe, u. s. w.

Ein in allem Betrachte für diese Stadt hochst benks würdige Begebenheit war die Universitäts. Stiftung im Jahr 1502. Es gehöret für diese Abhandlung nicht

zu untersuchen, warum, und aus welchen Grunden der Churfürst Friedrich der Weise eine Akademie zu ftiften bewogen worden sen, ob bloß der wechselseitige Haß zwener Gelehrten die Veranlassung gab, ober ob Raifer Maximilian I. wirklich ben größern Reichsständen einen Antrag zu einem folchen Unternehmen gethan habe. Daß auf bem Reichstage bavon die Rede gewesen senn mag, tft zwar bestritten worden; aber bennoch nicht gang unwahrscheinlich, weil der Mangel an Akademieen in Deutschland all zu viel Studierende die fremden Akademieen mit manchen Rachtheilen zu besuchen nothigte. Warum aber Wittenberg unter allen Städten nicht bloß des Churkreises, sondern der weitlauftigen Staaten der Ernestinischen Linie damaliger Zeit dazu außerwählt wurde, dieses scheint für die Geschichte der Stadt allerdings intereffant ju senn. Es hat sich davon folgende Erzählung erhalten. Friedrich der Weise habe mit feinen Rathen über den schicklichsten Ort zum Gipe der Akademie berathschlagt. Sein Leibargt D. Pollich Mellerstadt, (der nachmalige erste Rector der Universität) ber gang das Vertrauen des Fürsten befaß, habe aber unter allen Städten, die man dazu vorschlug, Wittenberg ben Vorzug gegeben. Der Fürst habe über den Einfall eines sonst so gescheuten Mannes gelacht, weil Dieser armliche und unbefannte Ort gerade allen übrigen nachstehe, lauter schmutige Hutten und keinen Raum zur Aufnahme auch nur einer geringen Zahl von Fremden enthalte, überdem es hier an Lebensmitteln fehle, weil die umliegende Gegend meistens aus unfruchtbaren tiefen Candfeldern bestände. Mellerstadt soll aber, und zwar etwas unwillig, geantwortet haben: ob der Fürst Mißtrauen auf Gott setze? Diese Landschaft verdiene gerade, weil bes Fürsten Uhnen mit derfelben die Churwurde erlangt hatten, eine solche Berbefferung, als ei-

nen Beweiß der Dankbarkeit, und diefe Akademie murbe einst alle übrige in Deutschland an Ruhm übertreffen. -Dem Fürften foll diefe Prophezeihung gefallen baben, und seine Einwilligung fogleich erfolgt fenn. Jenes Zeitalter, das so gern Borbersagungen bas Ohr lieb, läßt an der Wahrheit des Vorgangs nicht zweifeln, befonbers da es noch in Zeiten, die demselben nur um ein Menschenalter entfernt lagen, ben einer öffentlichen Reierlichkeit erjählt murde. Dehr von der Universitätsfiftung anguführen gehört nicht in meinen Plan *). Uebrigens bemerkt ein jeder, wie diefe Begebenheit fur bie Aufnahme und den Wohlstand diefer Stadt, und fur die Sitten ihrer Burger bon den mannichfaltigsten Kolgen gewesen ist. Ohne die Afademie, und ohne bas, mas in Berbindung mit berselben sich hier befindet, murbe frenlich unsere jetzt nahrhafte und belebte Stadt jenem Flecken des alten Latiums nicht unabnlich seben, wo Urmuth mit Unschuld fich paarte. -

Die Begebenheit, davon ich jest ein Gemalde liefern sollte, weil sie den Namen unserer Stadt auf ewige Zeisten in die Jahrbücher der Menschheit verzeichnet hat, ist von größerem Umfange und Wichtigkeit, als daß ein Abris auf wenigen Blättern genügen könnte. Die Ressormation der christl. Kirche durch Lut her ist eine Besgebenheit, die sich schlechterdings nicht ohne eine Darsstellung ihrer Ursachen und Folgen erzählen läßt. Ich glaube daher durch Uebergehung derselben eher Benfall als Tadel zu verdienen; werde aber im zweyten Abs

^{*)} Ich beziehe mich in dieser Hinsicht ganz auf die Annalen der Universität zu Wittenberg, von dem Herrn Prof. Groh= mann, in 3 Ih. Meißen 1801 u. 2., die jedem Leser voll= kommene Befriedigung gewähren werden.

schnitte schickliche Gelegenheit nehmen, einige lokale Vorfälle zu erzählen *). Dieses Einzige muß ich bemerken,
daß Luther, wie er am 31 sten Oct. 1517 durch Anschlagung von 95 Sätzen wider den Ablaß den Kampf gegen
die Mißbräuche der hierarchie eröffnete, dennoch nicht
daran dachte oder denken konnte, daß dadurch Europa
eine andere Gestalt erhalten wurde, noch daß Ströhme
Bluts deßhalb vergossen werden sollten.

Das lettere erfolgte bald nach Luthers Tode im Schmalkaldischen Bundeskriege mit R. Carl dem V. Der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen wurde nach einer unglücklichen Schlacht auf der Lochauer Heide den 24sten April 1547 gefangen genommen. Der Raifer rückte mit seinem Bundesgenoffen, dem Bergog Dorit gleich darauf vor Wittenberg, deffen Belagerung wir jett umständlicher beschreiben wollen. Im Commer 1546 ehe noch die Schmalkaldischen Bundeshäupter der Churfürst Johann Friedrich und der Landgraf Philipp von heßen mit ihrer Urmee gegen den Kaiser aufbrachen, war diese Stadt mit hinlanglichen Trup. ven besetzt worden. Die aufgebotenen adelichen Lehnleute und die geworbenen Goldaten betrugen an 7000 Mann. Es war sowohl für reichlichen Vorrath und Zufuhr an Lebensmitteln, als auch fur Geschütz und Munition gesorgt; die Befestigung war im besten Stande. Wie der Herzog Morit im Rovember deffel.

Mon Luthers Leben, des vornehmsten Urhebers der Reformation, empfehle ich Folgendes zu lesen: J.M. Schröch's Leben Luthers in den Abbild. u. Lebensbeschr. ber. Gel. 2ten Theil, Wagenseiss Lebensgeschichte D.M. Luthers sür den Bürger, 2. Aust. Leipzig 1786, und das Leben Luthers won Wieland, im Pantheon der Deutschen 1. Bd.

ben Jahrs fich ber Stadt feindlich naherte, wurden gupor die Vorstädte niedergebrannt; und wie fich die Stadt auf der ersten Berennung nicht ergeben wollte, jog bas Deer wieder ab; vereinigte fich aber dann mit dem faiserlichen Heere; es erfolgte jene Schlacht, und jett standen die vereinigten Urmeen vor Wittenberg. Das kaiserliche Lager stand Augenzeugen nach im Dorfe Disterit und der umliegenden Gegend. Die Besatzung in der Stadt zeigte aber Entschlossenheit; sie feuerte schon aufs kaiserliche Lager, und die Burger theilten muthig Muhseligkeit und Gefahr mit ihr. Der Raiser foll aus diesem Grunde bewogen worden senn, dem Churfürsten das Leben abzusprechen, um den Widerstand der Stadt desto eher zu brechen. Endlich kam am 18. May ein für ben gefangenen Churfürsten sehr trauriger Wergleich zu Stande. Er mußte nach demselben auf die Kur und alle seine Staaten Berzicht thun, sie der Willtühr des Raisers überlassen, und die benden Festungen Gotha und Wittenberg aufgeben, u. f. w. doch follten ihm und feinen Kindern gewiffe Ginkunfte ober ftatt deffen Städte und Memter zum Unterhalt eingeräumt werden. Der lette Punkt war, daß der Churfürst so lange, wie es dem Kaiser gefiele, in seiner Gefangenschaft bleis ben wollte. Der Churfürst ließ darauf der Stadt sagen, daß er sie aufgeben wollte; die Stadt erhielt vom Raiser die Versicherung, daß er sie begnadigen, und ben ihrer Religion, wie bisher lassen wollte; wem es auch gefiele, wurde frener Abzug versprochen. Die Einwohner traueten anfangs dieser Zusage nicht, und waren entschlossen, sich bis auf den letzten Mann zu wehren; sie fürchteten noch ein schlimmeres Schieksal, wie die umliegenden Städte und Dorfer erfuhren, die von den kaiserlichen Truppen, vorzüglich den Spaniern und Italianern, fehr mitgenommen wurden. Man bat

endlich den Kaiser, keine ausländischen Truppen in die Stadt zu legen, das ihnen auch sogleich mit dem Zusate gewährt wurde, daß sie jedem andern selbst thatlicher Weise den Eingang verweigern follten. Einesmals, wie der Churfurst hereinkam, um ben seiner Gemahlin auf dem Schlosse die Pfingstfepertage zu halten, wollten sich die Spanier mit hinein drangen; der Churfurst mußte 1 Etunde deßhalb warten; aber die Burger wehreten sich so lange, bis jene abliessen, und der Churfürst von Brandenburg that auch braußen zur Abhaltung was er vermochte. Das Drangen der Spanier, vielleicht bloß aus Meugierde, war so arg, daß einige junge Spanier vom Walle in den mit Waffer angefüllten Graben stürzten, und den Fürsten und Bürgern zum Gelächter wurden. Uebrigens erzählt noch Bugenhagen, dem wir diese ganze Nachricht verdanken, daß der Churfurst von den Spaniern und vom Raiser selbst mit aller Achtung behandelt worden sen, daher er auch an seine Gemahlin schrieb: "Meine Freunde (vermuthlich die Bundesgenoffen) haben mich verlassen; meine Feinde aber thuen mir alles Gutes." Mach der Uebergabe gieng man fleißig in bas kaiferliche Lager, um den Raiser zu sehen. Den Montag vor Pfingsten Vormittags zog die bisherige. Besatzung aus und kaiserliche Truppen, doch deutsche allein, besetzten den Nachmittag die Stadt. 14 Tage blieb so der Ort in kaiserlichen Handen. Der Gouverneur war ein Italianer, Damens Madrusca, der wohl deutsch sprach, und sich sehr gut und gnadig betrug. Sowohl des Raisers Bruder, der Konig Ferdinand in Begleitung des Churfursten von Brandenburg und Herzog Moris, als der Kaifer felbst mit einiger Begleitung von Herren und Trabanten kamen am Mittwoch vor Pfingsten in die Stadt, Der Kaiser kam des Machmitum sich umzuschauen.

rags um 4 Uhr berein, ritt über ben Rirchhof, und wie er ein Erucifir gewahr wurde, entblößte er sammt der ganzen Begleitung bas Haupt. Er wollte auch die Kirche von innen besehen; allein der Kuster war nicht an haben. Auf dem Schlosse, wo der Raiser die churfürstliche Gemahlin trostete, horte er von ohngefahr. daß man in der Schlofffirche seit der kaiserlichen Einnahme den Gottesdienst eingestellt hatte. "Davon weiß ich nichts," sagte ber Raifer, "wer richtet bas an? gefchiehet folches in unferm Manien : fo thut man uns keinen Gefallen; haben wir doch nichts geanbert in der Religion in den hochdeutschen ganden, warum follten wir's denn hier thun." Go wurde des andern Tages mit Predigen und Gingen fortgefahren, wie zubor. In der Stadtfirche wurde auch nie eine Beranderung vorgenommen, und Bugenhagen trug in der Pfingstwoche in Gegenwart kaiferlicher Goldaten in feinen Predigten den Unterschied zwischen dem evangelischen und pabstlichen Glauben vor. Auch Spanier gaben fleißige Zuhorer ab. Der Raifer felbst foll zu andern Fürsten und Gefandten geauffert haben, daß er es viel andere in biefigen ganden gefunden habe, als man ihm zuvor gesagt hatte. Schon fürchtete die Stadt, der Raiser wurde fie bem Herzoge Moris nicht ausliefern, als den Montag nach Trinitatis die Kaiserlichen abzogen. Man fah aber, so gnadig wie auch der Kaifer sich damals betrug, bem Abzug febr mit Gehnfucht entgegen, weil theils alle Relder verdorben wurden, theils auch die Ausschweifungen der spanischen Truppen im gande umber nicht nache ließen; wiewohl der Raiser eine scharfe Disciplin geführt haben soll. Morit besetzte noch denselben Tag die Stadt und gab zugleich dem Rath und ber Stadt die Berficherung, sie ben allen ihren alten Privilegien und Frenhei= ten gu laffen. Die erste Bitte der Stadt war die Uni-

versität wieder herzustellen. Denn es waren Studenten und Professoren meistens ausgewandert; der Rector det Akademie, damals Doctor Caspar Creuziger, Probst an der Schlofftirche, ein Argt Doctor Melchior Fenbius, M. P. Eberus und einige andere hatten nebst Bugenhagen treulich ausgehalten. Der Abel und die Land. schaft bat dasselbe; der Churfürst erließ daher ein Uns. Schreiben, um die Ausgewanderten guruck zu rufen; des nen vor den Thoren die Häufer niedergebrannt waren, versprach er Holz zum Wieberaufbau, den gang Berarmten Rorn zu schenken, Andern zu leihen. Uebrigens geriethen bamals die Wittenbergischen Geifilichen, am meisten Bugenhagen selbst, vorzüglich weil sie das Kirchengebet mit auf den Raifer gerichtet hatten, auswhits in den Verdacht der Heuchelen, wogegen er sich mit Heft gkeit vertheidiget. Allerdings geschah auch hierin denselben Unrecht; denn sie hatten in der That nichts, was eine furchtfame hinneigung jum Pabsithume verrathen batte, gethan. Bald barauf ließ Moris Bugenhagen und Creußigern nach Leipzig kommen, wo Melanchthon auch wieder zurückkehrte, und gab ihnen die Berficherung, daß er ben der evangel. Rirche unverrückt verbleiben wolle; und daß sie die Professoren wieder zusammen rufen, und die Vorlesungen, ingl. das Confistorium, herstellen folls Er vermehrte auch bald die Einkunfte der Univerfitat.

Von dieser Zeit an blieb die Churwurde allezeit ben ber Albertinischen Linie des Hauses Sachsen; das Schicks sal unserer Stadt und der ganzen Provinz war demnach an den Ereignissen besselben gefnüpft. Es ist uns hier abermals nur erlaubt, bey solchen Vorgängen siehen zu bleiben, die für unsere Stadt einen ausnehmenden Sinsstuß zeigten.

Mach der Vernichtung des Schmalkaldischen Bunbes hatten R. Carls V. Absichten auf die unbeschränkte Herrschaft von Deutschland gewonnenes Spiel gehabt, wenn Churfurst Morit seinen mahren Vortheil verkannt, und nicht ben Zeiten gegen ben Raifer aufgestanden mare. Im Einverständniß mit mehreren deutschen Fürsten wurde am 5ten Oct. 1551 zu Lochau mit der Krone Frankreich ein geheimes Bundniß gegen Carln abgeschlossen. Der Churfürst war seit dem Jahr 1547 unter mehrerlen Vormanden noch unter den Waffen geblieben. Der Plan mar reif; mit dem Isten Darg 1551 rief er seine Landstande zusammen, erklarte ihnen, wie er seinem Bruder August die Regierung übertragen hatte, gieng zu seinen Truppen nach Thüringen, und fette sich den 20. Mart in Bewegung. Kurz zuvor erhielt unsere Stadt noch einen Frenheitsbrief von ihm, der nicht undeutlich zeigt, wie der Fürst diese Stadt werth hielt, und welches Zutrauen er zu derfelben hegte. Die Urkunde ist vom 10ten Mar; 1552. Zu Anfang heißt es unter andern: "Rachdem Wir, der forglichen und vorstehenden Läuffte halber vor nothig angesehen, daß Wie unsere Lande, und sonderlich die Beste, in guter acht haben, und die im Fall der Noth besetzen, zc." Erftlich wird die Versicherung gegeben, daß die Stadt ohne aufferste Roth nicht mit Truppen belegt werden follte; im Fall es aber geschehe, sollen die Quartiere vom Rath angewiesen werden, und daben Rirchen - und Schuldies ner, akademische Lehrer, Rathspersonen, auch Witmen und Waisen befreyet senn. Die übrigen Artitel betref. fen den für nicht hier eximirte dennoch aber frengelaffene Häufer zu erlegenden Gervis, den Proviant, die Marktordnung. Befrenung der Lebensmittel von neuen Auflagen, der Burger Hanthierung, die Raths. Tranksteuer von fremdem Biere, u. f. w. befonders bas Commando

und die scharfe Disciplin bes Militairs, ec. Die Schlüssel zu den Thoren sollen vom Commandanten und Rasthe zugleich in Berwahrung gehalten werden, und nur von benden zugleich ben Nacht das Thor geöffnet werden dürsen, u. s. w. Es ist bekannt, wie glücklich der Feldzug des Churfürsten durch den Pasauervertrag v. 31. Julius 1553 beendigt wurde. Die Privilegien übrigens, welche damals die Stadt als Festung erhielt, hat sie bis 1764 behalten, seit welchem Jahre, mit dem Eingehen der Festung, sie zugleich wegfielen.

Ueber die Zerrüttungen, welche die Eryptocalvinistle ichen Händel vorzüglich auch an hiesigem Orte in Hinssicht der bürgerlichen Wohlfahrt so mancher Familie ansrichteten, sen es mir erlaubt den Schleier der Vergessenscheit zu werfen; besonders da dieses mehr zu der allges meinen kirchlichen Geschichte von Sachsen gehöret.

In den Zeiten des zojährigen Krieges konnte frenlich das Schicksal dieser Stadt nicht ganz unähnlich senn demjenigen, das andere Städte in Sachsen, Brandenburg, u. s. w. erfuhren; nur dieses bemerke ich, daß der damalige Erretter Deutschlands, der König von Schweden, Gustav Adolph, wie er 1631 ohnfern der Stadt bie Elbe passirte, die ihm entgegen gehenden Stubenten sehr gnadig empfieng, sie Luthers Sohne nannte, und öffentlich gestand: diesem Orte habe man in Schwes den das Licht des Evangeliums zu verdanken. Im J. 1642 als die Echweden als Feinde in diese Gegenden kamen, erhielt die Stadt von dem Feldherrn einen Schutsbrief, wodurch sie von allen Beschwerungen und Beschädigungen auf immer in Sicherheit gesetzt wurde. Wie viel oder wie wenig dieses gefruchtet, und ob kaiferliche Truppen diefer Stadt viele Beschwerden jugefü-

Jett kommen wir auf bas traurigste Ereigniß, bas jemals unserer Stadt begegnete, ich meine die ger= ftorenbe Belagerung im fiebenjährigen Kriege burch bie Truppen der mit Sachsen wider Friedrich II. verbunde. nen Machte; eine Bermustung, beren tief eingegrabene Spuren noch lange fichtbar bleiben werden, und die allein hinreichen wird, die Mamen ihrer Urheber in ber Geschichte unserer Stadt unvergeflich zu machen. Das Ungluck scheint befonders in der Granglage feinen Grund gehabt zu haben, ba der Truppenwechsel bender kriegführenden Theile fo oft erfolgte. Im Monat August 1759 schien schon der Stadt eine doppelte Belagerung zu drohen, da sie am 20sten desselben Monats von der Reichsarmee, nach vorgangiger Aufforderung ber Besatung, eingenommen murbe. Die Befatung brannte die Vorstadt ab, so weit sie bem Balle am nachsten lag, und verließ nach erhaltenem frenen Abzug die Stadt. 7 Tage barauf wurde jene durch die Rückkehr der Preuf. fen eben so schnell genothiget mit frepem Abzug die Stadt aufzugeben. Allein im nachsten Jahre (1760) folgte ben gebrohten Gefahren der Stadt das betrübte Berderben selbst. Schon war dieselbe mit schwerer Einquartirung belaftet. Die akademischen Gebaude, bas Rathhaus, die Stadtschule und andere offentliche Otte ma= ren zu Lazarethen eingerichtet, und mit einigen taufend Kranken angefüllt. Unerträgliche Contributionen aller Art waren bereits ausgeschrieben und eingefordert worden. Am Michaelstage beff. J. besetten die Reichstruppen Die jenfeit liegende Elbschanze. Den aten October erfolgte gleich hinter den Weinbergen ben Teuchel ein heftiges Treffen. Ein Corps Preugen murbe von einer jahlreichen kaiserlichen und Reichsarmee zurückgebrangt. Der faifert. General Feldzeugmeister Gr. v. Maquire und Der konigl. Gen. Sulfen waren bie gegenseitigen Feldherren

Früh um 7 Uhr begann schon bas hartnäckige Treffen, und nur die Dunkelheit der Racht endigte es. Teuchel wurde niedergebrannt, und ein haus auf der Mittelgaffe gieng mit einigen hinterhaufern, von eingeworfenen Granaten der über der Elbe ftebenben Burtember. gischen Hülfstruppen in Feuer auf. Die folgende Racht feckte die preuß. Besatzung, um den Ruckzug zu decken, und die feindlichen Unfälle abhalten zu konnen, die Vor-Akote in Brand. Der Rückzug geschah nach Coswig zu. Die Raiserlichen bloquirten nun die Stadt; das Hauptquartier war in Zornigall, und auf kurze Zeit in Duberedorf. Jest wurde der Commandant aufgefordert; Die Uebergabe aber verweigert, und alle Workehrungen zu einer ernstlichen Gegenwehr gemacht. Das Strafsenpflaster wurde aufgeriffen, die Befestigung des Walles, so wie schon zuvor, auf mancherlen Weise vermehrt. Die Belagerer ließen auf der andern Seite es ebenfalls in nichts fehlen bie llebergabe zu erzwingen. Es wurde eine Schiffbrucke geschlagen, die Lage und Beschaffenheit Der Stadt recognoscirt, die Laufgraben wurden eroffnet und vor bem Schlofthore 3 Batterien errichtet. Je naher die Belagerer kamen, und je mehr die Standhaftig. Feit des Gouverneurs zunahm, je mehr wuchs die Furcht der Einwohner. Man schickte, mit Einwilligung des Gouverneurs, eine Deputation an den Herzog von Zwenbrücken, der den Oberbefehl über das vereinigte Heer führte, und empfahl ihm die Wohlfahrt der Stadt; wiewohl die besten Versprechungen gemacht wurden: so nahm boch, nach ber Unkunft der schweren Artillerie unter dem Befehl des Dicefeldzeugmeisters Gr. v. Guasco am Taten Oct., und nachdem in der Racht bas Geschütz in ben Batterien aufgefahren mar, ben 13ten Dct. mit Unbruch des Tages die heftigste Kanonade von benden Seiten ben Anfang, und bie Rugeln fielen haufenweise

in die Stadt. Die Schloßkirche und das Schloß selbst stand in Flammen. Die Gemolbe unter demselben waren voll Pulver, welches die Angst der Einwohner vermehrte. Auch anderwarts wutheten die Flammen. Ein Rarker Wind verbreitete sie immer weiter, je weniger Loschmittel angewendet werden konnten, theils wegen des Rugelregens, theils wegen des Maffermangels. Gowohl das Rohrwasser als die Bache waren vom Reinde abgeschnitten, das Wasser aus den Brunnen wurde bewacht, und follte für die Befatzung aufgehoben werden. Die Nacht kam zwar; aber nicht das Ende des Elends. Denn was den Flammen entriffen ward, war nicht sicher vor den handen der Plunderer. Endlich schwieg ber Ranonendonner, um nur mit großerem Echrecken loszubrechen. Gine vierte Batterie war auf der Mitternachtsseite errichtet worden. Bon Diefer wurde nun die Stadt beschossen, und jetzt war keine Zuflucht mehr übrig. Dren Bomben fielem in den nordlichen Stadtfirchthurm, und das Feuer konnte nur mit Mube und Gefahr geloscht werden; in der That ein großes Glück, weil sonst ohne Zweifel die Zerstorung der Kirche und aller benachbarten Gebäude erfolgen mußte. — Um Mitternacht fam das Gerücht, jetzt wurde der Feind einen Hauptsturm versuchen. Echon hatten sie den bedeckten Weg besetzt und waren im Begriff den Wall zu ersteigen, als der Gouverneur (Ga-Tenmon) unerwartet das Zeichen zur llebergabe geben ließ. Gogleich hielt man mit dem Bombardement ein, worauf die Capitulation verabredet wurde. Die Befa= Bung ergab sich zu Kriegsgefangenen, und lieferte die ganze Munition und allen Proviant aus. Die Besatzung, die aus 3 Bataillons bestand, zog den Tag darauf, als den 14ten, mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen por das Elbthor, und streckte auf dem Glacis die Waffen. Der Worrath an Munition war sehr beträchtlich.
Ein kaiserl. Regiment besetzte darauf die Stadt.

and other admits and an amount of the control of th

Die Burger stellten nun die Bafferleitungen wieder her, und gaben sich Mube das Fener zu loschen; 7 Gasfen mußten aber ben Flammen überlaffen werden. Der schönste Theil der Stadt fiel in die Asche, 120 Häuser in der Stadt, und mehr als 200 in den Vorstädten; das Schloß mit der Schloß oder Universitäts. kirche, das Amthaus, die Schofferen, das Zeughaus, bas. Gouvernementshaus, die Reitbahn, die Amts. Frohnveste, der Raths - Marstall, das Consistorium, die Franziskanerkirche, damals das Kornmagazin, die Klosterkirche, das Spital, das Haus des Zeugwärters, die Wohnhäuser des vierten und fünften Schulkollegen, die Fleischscharn, die Churf. ingl. des Raths Ziegelscheune. die Salzniederlage, das Schlachthaus, das Borwerk der Universität, das haus des vierten Diaconus, das Hohenthalische Waisenhaus, die Walkmuhle, das Schießhaus, die Rapelle zum heil. Geist, nachher das Spital in der Vorstadt, das Pesthaus, 3 Thorhäuser, 4 Wachthäuser, 6 Gasthäuser und die Post mit den Ställen. Ben dem Ruin so vieler Häuser waren dennoch nur zwen Menschen umgekommen, das unter den angeführten Umständen allerbings zu bewundern war.

Das faiserliche Militair bemühte sich die Werke zu schleifen; sie verbrannten die Pallisaden, warfen die Brustwehre ab, u. s. w. 2000 Mann waren noch das mit beschäfftiget, als den 23sten Oct. die preuß. Avantsgarde unter dem Commando des Königs selbst gegen Wittenberg anrückte, und die leichten Truppen sich schon attaquirten. Die Kaiserlichen giengen daher eiligst über die Elbe; worauf sogleich die Preußen zum dritten Mal

and the state of the second of the state of the state of the second of t

die Stadt besetzten. (den 29. Det.) Den zien Rovember erfolgte sodann die Schlacht ben Torgau, die nun unserer Gegend die lang ersehnte Ruhe schaffte.

Gern glaube ich, daß der Blick der meisten Lefer an rauchenden Brandstellen, an verarmten ungludlichen Menschen, und an Vermustung überfattigt ift; aber die Wollständigkeit, die mancher Leser in dieser historischen Schilderung suchen konnte, erfordert, noch einige Gcenen vorzufübren, die einst das Schrecken unserer Stadt Mit unter konnen Erzählungen von solche Feuersbrunften auch zur Warnung dienen. 1551 brannten in der Vorstadt einige Hauser ab; 1588 in der Amte. vorstadt viele Häuser, Ställe und Scheunen; 1640 die Churf. Amtsmuble. Das Gebaude war 3 Geschoß boch; es waren 6 bisweilen 7 Gange darin gangbar; bas aufgeschüttete Getraide betrug 12000 Rthlr. an Werth; brannte wahrscheinlich aus Unvorsichtigkeit der Dublknappen ab. Ein Mühlknappe ist mit verbrannt; die andern haben fich fortgeschlichen. Sowohl das Schloß als auch die Mittelreihe wurden ergriffen; aber noch geloschet. Auf der Rogwiger Gaße gegenüber brannten aber noch 4 Häuser, und in der Pfaffengasse 2 ab; viele andere waren sehr beschädigt. Es wird bemerkt, daß die Stadt damals nur 2 Sprifen hatte. 1652 wurden 16 Häuser vor dem Schloßthore von der Flamme verzehrt. 1671 brannte am 21. Man zwar nur ein Haus ab, woben aber 4 Menschen verbrannten, und eine Frau ftarb vom Brande heftig beschädigt wenige Tage barauf. 1684 den 13. Jul. fielen rg Häuser in der Fischeren in die Asche. 1687 ein Vorwerk mit 2 Häusern, Ställen und Scheunen, durch Verwahrlosung des Lampenpugens benm Flachsschwingen. 1758 verlor ber Prof. der Physik, F. E. Schröder, durch eine in der NachBarschaft entstandene Feuersbrunst mit dem Hause seine ganze zahlreiche Bibliothek.

In hinsicht der Elbwasserstuthen habe ich keine bes merkt, die einen langdauernden Einfluß auf die Wohls fahrt oder die Lage, zc. dieser Stadt gehabt hatte; ich verweise daher auf das bekannte vollständige historische Wert über die Elbwassersluthen überhaupt von Posssch-

Jum Schlusse dieses Abschnittes noch zwen Sonderbarkeiten. Die eine betrifft den Burgermeister Hohenborf; die andere den berufenen Vielfraß Jacob Kahle.

Wie Johann Stoffer weil. ein berühmter Mathematifer und Aftrolog unter den Professoren zu Tübingen, wegen der Conjunction des Saturns, Jupiters und Mars im Zeichen der Fische eine allgemeine Sündsuth auf den Februar 1524 unvermeidlich hielt und ankündigte, viele Leute auch zum Glauben daran dewegte, z. B. einen Präsident Auriot, der sich eine Arche bauen ließ, einen kaiserl. General Rango, der seine Armee auf die höchsten Berge zu sühren gedachte, zc. traf Hohndorf (Burgermeister von 1517 — 34) seine Beransstaltungen auf dem Boden seines Hauses. Er ließ ein Viertel Gebräude Bier dahin bringen, um beym Uebersssus an Wasser doch auch keinen Mangel an einem guten Trunk Bier zu haben *).

Man wird sich über diesen Mann weniger wunbern, wenn man sich erinnert, welche Stupe die Aftro-

-- WHITTEN WISEL HERDS TO SEE THE THE THE

^{*)} Möhsen's Geschichte der Wissenschaften in d. Mark: Braud dendurg. S. 410 flg.

logie an dem gelehrten und scharssinnigen Melanchthon fand, wie er nicht nur überhaupt eifrig ihre Parten nahm; sondern auch im Nativitätsstellen selbst Versuche machte.

Jacob Rable war ein Rohlgartner zu Wittenberg, lebte ums Jahr 1723 und spater, und bat durch seinen farken und sonderbaren Appetit einen Mamen in ber Welt erhalten. Die Ratur soll ihn nicht gerade zu feinem sonderbaren Appetit gezwungen haben; aber für ein Stuck Geld war er sogleich bereit alles, was man verlangte, ju vergehren, j. B. einen gangen Schops, ein Ferkel, 2c. Dann wieder einmal acht Schock Pflaumen mit den Kernen, ferner 4 Meten Rirschen, zc. Dief zeigt nur ffarken hunger; aber sein Appetit verschlang auch irbene Tiegel, Krüge, Schüßeln, Teller, zc. ja sogar eis nen guten Theil eines Dfens; ferner Glas, Riefelsteine zerquetschte er mit den Zahnen, zc. Ein anderes Mal verschlang er für einen Preis einen ganzen Dudelfack, fo daß der Spielmann die Flucht ergriff, aus Furcht, daß an ihn auch die Reihe kommen mochte. Lebendige Thiere, Wögel, Mäuse, u. dgl. verschlang er, so daß noch der eigene kaut dieser Geschöpfe aus dem Lauche vernommen werden konnte. Was allen Glauben zu übersteigen scheint, ist das Verschlingen eines Dintefaßes aus Gifen und Zinn, zugleich mit den Federn, Febermeffer, Dinte und Sand. Wiewohl 7 endlich verpflichtete Zeugen darüber abgehöret find: fo muß ich doch meinen Lefern ihren Glauben laffen. Geine Starfe mit ben 3ab= nen war in eben dem Maage aufferordentlich. Er gog einsmals aus einem Rade bloß mit den Zahnen alle bie großen Rägel, womit es beschlagen war, heraus. — Wermittelst einer vierfachen Leine trug er den größten Amboß von der Schmiede weg, den kaum zwen SchmiePratau trug er zugleich in die Stadt, u. s. w. Dieß trieb er bis ins boste Jahr, von da an er mäßig zu leben ansieng, und sein Leben bis auf 79 Jahre brachte *). Wie man ihn ben der Section innerlich befunden habe, überlasse ich dem Leser in der Note angezeigten Schrift weiter nachzulesen.

*) D. G. R. Böhmer, de polyphago et Allotriophago Wittenbergensi. 1757. 4.

Westenn Beschengelt nach Eigen der Stadt und der findern Beschichen nach Eisen, öffünlichen Gebäubert, Schenswürdiglichen ze, umliezender Gegend, Luftörrer, Dörfer, u. f. w.

end in finite of the continue of the continue

en la constant de la

3 weyter Abschnitt.

THE STREET STREET, STR

1962 · 196

THE PARTY OF THE P

The safe to be a file of the safe of the

naturalism and the first t

THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER.

Beschreibung der außern Lage der Stadt und ber innern Beschaffenheit nach Gaßen, öffentlichen Gebäuden, Sehenswürdigkeiten, zc. umliegende Gegend, Lustörter, Dörfer, u. s. w.

Die Bestimmung der mathematischen Lage von Witztenberg, oder auf welchem Punkt der Erdkugel unsere Stadt nach mathematischer Rechnung liegt, hat weil. der hiesige Prof. der Mathematik J. F. Weidler *) genauer, wie es bis dahin geschehen war, zu erörtern und zu bestimmen gesucht. Er nimmt als die Breite von Wittenberg an 51° 51' 10"; als die Länge aber nach dem ersten franz. Meridian 30° 22'. Charpentier in seiner mineralogischen Erdbeschreibung von

^{*)} Dist. de latitudine et longitudine Wittebergae et de Calaegla Ptolemaei. Vitteb. 1755. 4. 46 S,

Churfachken halt Wittenberg für den niedrigsten Punkt des ganzen gandes. Da die Stadt nicht viel hober liegt, als der Wafferspiegel des ben derfelben vorüberfliessenden Elbstrohms, ber wenige Stunden von hier in das Unhaltische geht: so leuchtet dieß einem Jeden leicht ein. Die Elbe geht in einer Entfernung von go bis 160 Ruthen (d. i. in gerader Linie) *) in der Richtung von Dft . Mord . Dft gegen West . Gud . West ben Wittenberg vorüber; so lange sie namlich in ihren Ufern bleibt. Die Elbe erhalt in ber Rabe ber Stabt weiter keinen Zuwachs, als zwen unbeträchtliche durch Die Stadt flieffende Bache, wovon wir weiter unten sprechen werben. Die Lage ber Stadt ihrer Lange nach ist in Hinsicht der Weltgegend fast die nämliche, wie bie Richtung bes Elbstrohms. Die benden auffersten Enben gegen Morgen und gegen Abend find etwas gefrummt; gegen Mitternacht fpringt aber ein farker Winkel hervor, der die Breite der Stadt zwischen Mitternacht und Mittag verdoppelt. Die gange übertrifft Die Breite fehr betrachtlich. Die erstere beträgt vom Schloßthore bis zum Elsterthore 250 Ruthen; die letstere vom Elbthore bis auf den Cavallier oder Kape 150 Ruthen. Die Vorstädte mitgenommen beträgt die gange von der Langen . Reihe auf der Dresdner Straffe durch Die Stadt bis zur Ziegelscheune, ohnfern ber Dagbeburger Strasse, 600 Ruthen.

Contractions and included introduction of the same tensor of the contraction of the same tensor of the same

and the control of th

^{*) 90} Muth. ist die Entsernung der Elbe am Elsterthore, 160 Muth. am Elbthore; vom Brückhause auf dem Damme dis zum Thore beträgt sie 200 Ruth. Menzius in f. Syntagma etc. vom Jahr 1604 giebt die größte Entsernung auf ohne gefähr 800 Schritte an. Das Flußbette ist also sehr merke Ich näher gerückt.

Die Stadt hat dreif Thore, das Schloßthor, an der Abendseite, vormals (1425) auch das Cosewigsche Thor genannt; das Elsterthor, an der Morgenseite, hat von dem 4 Stunden von hier in die Elbe fallenden Fluße, die Elster, den Namen; endlich, ziemslich in der Mitte der Stadt, gegen Mittag, das Elbethor, von der Aussicht nach der Elbe so benannt. Ausserdem führt an der Mitternachtsseite eine Pforte auf den Wall, die von der Richtung nach der Berlinischen Strasse, die Berlinischen Strasse, die Berlinischen Strasse, die Berlinischen Pforte heißt.

christ frieri dripeche, ole sure ciarrettelle united desiret Die zwen Bache, welche von der Mitternachts Geite in holzernen gaufen über ben Stadtgraben durch den Wall in die Stadt geführt werden, die faule Bach, von ihrem langsamen Gange so benannt, und die fri= sche oder rische, letteres von ihrem etwas stärkerem Falle entlehnt, theilen die Stadt gewiffermaagen in dren Theile, ben mittaglichen, ben mittlern und den mitternachtlichen, wonach am besten die Gassen der Stadt übersehen werden konnen. Im mittäglichen Theile lauft eine lange Gaffe vom Schloßthore bis zum Elsterthore. Sie wird vom Markt unterbrochen, so daß der westliche die Schloßgasse, der östliche die Collegiengasse heißt. Der westliche Theil endigt an der jum Elbthore führenden Elbgasse. Der mitternachtliche Theil enthalt ebenfalls eine vom Schloßthore auslaufende Gaffe, die Coswigergasse, die sich am Markte endiget und als deren Fortsetzung in einer Linie die Judengaffe gubetrachten ift. Die meisten und beträchtlichsten Quergaffen sind in diesem Theile, als die Marstallgaffe, die Juristengasse, die Burgermeistergasse, die Topfergaffe. Zwischen beiden Theilen liegt der mittlere, von den benden Bachen eingeschloffen, und enthalt die Mittelgasse, das Elsterende, die Meu-

gasse, Fleischergasse und Kupfergasse. Ausserdem ist noch die Gasse hinter der Mauer zu bemerken; im Schutt liegen noch fast ganglich die Scherngasse, die Klastergasse, die Pfaffengaffe, im nordlichen Theile. In der Mitte der Stadt, doch etwas mehr nach dem Schlosthore zu, liegt der Markt, und an demselben bas Rathhaus. Bon diefem geht ein Gäßchen zur Stadtkirche und Gchule. Don andern Seiten endigen sich die Mittelgasse und die Butgermeistergasse mit Zugängen nach der Rirche. Die Schlofigaffe enthält an öffentlichen Gebauben rechts das Schloß, die Schloß voder Universitätskirche, die benben Amtshäuser für den Justizbeamten dund für den Rentamtsinspector, links die Mühle; auf der Collegiengasse sieht man die benden Universitätsgebäude, das Fridericianum und das Augusteum. Die übrigen Gasen enthalten keine bemerkungswerthen öffentlichen Gebaude; denn das Confissorium, wo auch ehedem das . Juristenanditorium sich befand, und wo die Juristenfacultät und Schöppenstuhl ihren Sit hatten, liegt noch in ben Ruinen; gegenüber fteht in seinen antiken der Zeit tropenden Mauern, das ausgebrannte ehemalige Franziskauerkloster, mit seiner ebenfalls in Ruinen liegenden Kirche und daneben bas Spital. Ueber Die Baiche, Con denen die Stadt getheilt wird, gehen kleine gewolbte Brücken.

Jest wird es Zeit senn, die öffentlichen Gebäude selbst zu betrachten. Die Erbauung des Schlosses verliert sich in die ersten Zeiten der askanischen Herrschaft.
1227 scheint Wittenberg schon die Residenz der Fürsten dieses Hauses gewesen zu senn, weil sie von hier Urfunden datirten; sie scheinen eben so in der Jolge meistens hier sich aufgehalten zu haben. Ja einige behanpten,

Civilia Don Bround administration of the Children, October

daß schon von 1180 an Wittenberg die Residenz gewefen fen. Friedrich (III.) der Weise bauete ums Jahr 1480 das Schloß vom Grunde aus neu auf, und zierte es mit den zwen Thurmen, die man jest noch daran wahrnimmt. Auch die neue Erbauung der Schloffirche war sein Werk. Diese war vom Herzog Rudolph bem altern ober I. auf Beranlassung feiner zwenten Gemah. lin, der Kunigunde, einer R. polnischen Pringeffin, ums Jahr 1342 erbauet, und der Jungfrau Maria und al-Ien Heiligen gewidmet worden, wie die noch übrigen Dieser Kapelle ertheilten Indulgentien von den Jahren 1342. 43. und 44 bejeugen. Pabst Clemens VI. errichtete 1346 aus den an dieser Rirche angestellten (ein Probst und 6 Canonici) Geistlichen ein Capitul, und gab ihnen nicht nur die Frenheit sich einen Probst zu mablen; sondern daß auch diese Rirche unmittelbar un= ter dem Rom. Stuhle stehen sollte; der Probst sollte die Jurisdiction über die Capitulsgeiftlichen haben, die Rapelle, wenn sie es sich nicht felbst zugezogen, vom Interdict befrenet bleiben, zc. Ben der Fundation von 1353 wurden ihr Zinsen vom wusten Dorfe Trebichow, welches die Bauern in Ut (Eutssch) besaßen, von Remerich (Kemberg), vom Kaufhause (theatro) daselbst, von Wep, von Dabrun, von dem muften Dorfe Rreeve angewiesen. In der Bestätigung von Rudolph II. von 1361 wurden aufferdem hinzugefügt: gang Meltwig, Zinsen von Dornau, gang Dietrichsdorf, Biffrit, Roppenick und Absdorf, der Anfall des Ritterguts Teuchel, (schon 1357 befonders) das Feld Brant, gewiffer Grundzins in Mittenberg, ein Solz neben Bolbensborf, Zinsen in Peine und Costus. Alle Diese Guter wurden zugleich von aller weltlichen Gerichtsbarkeit befrenet. Hierzu kamen in der Folge durch Schenkung, zum Theil burch Rauf, Geld. u. Getreidezinsen, ingl. huner in fol-

genden Orten: 1364 ben Diemeck, in Bergjow, im muften Dorfe Schoneck, ferner Swistom, im Städtchen Tjanit; 1375 in Kligene, Berggow, Gomlau, Bitegaft, Dornau, Berbeck, die mufte Mark Dicleifen ben Diemeck; 1379 der Weinberg ben Teuchel, 2c.; 1380 4 H. in Dabrun; 1385 die Pfarrlehne in Bolbensdorf und Zuden; 1391 ein haus neben ber Kirche; eben damals durch Rauf bas D. Ruden und die wuste Dorfstädte Zapkow; 1395 Zinsen in Schützberg, in Reinsdorf und eine Schenkung in Dragun; 1411 Zinsen von Flemischen Hufen ben Zahne, und auf dem Rathhaufe ju Wittenberg; 1425 in Lufferfelde, und Schusberg; 1429 Zinfen ben dem Rathe zu Riemeck, auffer andern weniger betrachtlichen Jahrgedachtniffundationen, u. f. w. Im Jahr 1356 wurden des Stadtpfarrers oder Plebans Unsprüche an die Opferungen in der Allerheiligen. Capelle mit Aleckern über ber Elbe abgefunden; 1368 wurde wegen der Begrabnisse zwischen dem Pleban, bem Stifte und ben Franziskanern ein Wergleich gemacht; 1376 wurde die Pfarrkirche in der Stadt und 1400 die Capelle auf dem Boldensberge von aller geistlichen Gerichtsbarkeit eximirt und der Stiftsfirche Allerheiligen incorporirt. Im Jahr 1414 follte biefe Stiftsfirche anderswohin, vor die Stadt vielleicht, verlegt werben, weil sie zu enge und finster ware, wozu Pabst Johann XXIII. die Erlaubniß gab. In spatern Zeiten wurde diese Stiftsfirche mit allen ihren Butern und Einkunften der Universität incorporirt. Daß diese Kirche ben der Belagerung im Jahr 1760 ein Raub der Flammen wurde, ist oben bemerkt worden. Sie enthielt einen Altar von Lucas Rranach gemalt, ingl. mehrere Gemalde Luthers von ebendemfelben, auch ein treffliches Stuck von Albert Durer, u. f. w. wovon nichts gerettet werben fonnte. Go wie die alte

Schloßkirche durch treffliche gothische Bauart fich auszeichnete, und so ungemeine Gehenswurdigkeiten fie enthalten haben mag: so hat doch wohl die neue, an Schonbeit und Regelmässigkeit ein wahres Meisterfiuck, ohne Zweifel noch Vorzüge por der ersten. Das Ganze ist ein Gewölbe ohne Pfeiler; die Kanzel befindet sich über dem Alltar; die Orgel ist trefflich. Sie wurde im Jahr 1770 fertig, und den 6ten August desselben Jahres ein= geweißt. Am 22sten Rob. 1771 wurde der Thurmknopf und das Kreut auf den Schloßkirchthurm mit vieler Kenerlichkeit aufgesetzt und damit diese ganze Herstellung der Schloßkirche beschlossen. Die Kosten waren meistens vom Churfürsten dazu hergegeben; zum Theil aber durch Collecten in und auffer Sachsen zusammen gebracht worden. Die jetigen Sehenswurdigkeiten find 1. die Gräber Luthers und Melanchthons. Ueber dem erstern befindet sich eine metallene Tafel mit folgender Inschrifts in a Charles and the contract which is a term

MARTINI. LUTHERI. S. THEOLOGIAE, D. CORPUS. H. L. S. E. QUI. AN. CHRISTI. Cloloxivi. XII. CAL. MARTII. EYSLEBII. IN PATRIA. S. M. O. C. V. AN. LXIII. M. II. D. X.

Die Grabschrift des letztern auf eben einer solchen Tafel hat folgende Worte:

PHILIPPI. MELANCHTHONIS, S. V. CORPUS, H. L. S. QUI.
AN. CHRISTI. Clolden, M. CAL. MAII, IN. HAC. URBE.
M. O. C. V. AN. LXIII. M. H. D. II.

Man erinnert sich übrigens, daß Carl V. die Verletzung von Luthers Grab nicht zuließ, die einige Spanier und Italianer wünschten. Ausserhem 2. sieht man hier vor dem Altar nicht nur die Grabmaler der benden Churfürssten, Friedrichs des Weisen und Johann des Beständis

gen, mit Inschriften; sondern auch bende Fürsten, den ersten rechts, ben letztern links, in Lebensgrösse in Ere gegoffen in einer Mische in der Mauer. Bende find im Churfürsten = Ornat und mit den Wappen ihrer Staaten umgeben. Unter Friedrichs Statue stehen ju Füßen die Worte: Opus M. Petri Fischeri Noribergensis 1527. Diese ließ Churf. Johann; Johann's aber Johann Friedrich gießen. Auf gleiche Weise liegen auch bende Fürsten in betender Stellung auf den Knieen in Marmor oder Alabaster gearbeitet, in Ritterkleidung, auf Posta= menten seitwarts gegen den Altar gerichtet. hinter dem Altar befinden fich in Stein gehauen die Abbildungen des Hudolph I., des Stifters der Schloßkirche, mit zwen Gemahlinnen. Er war nach Urkunden drenmal vermablt. Alles dieses ift aus dem Grande übrig geblie. ben, und hierzu ist ein Gemalde Luthers gekommen, wels ches der jungere Cranach, wie er Luthers Bild im J. 1562 für die Akademie verfertigen mußte, in gleicher Form und Gestalt für seine Familie malte. Es hatte fich in seinem Hause 2 Jahrhunderte hindurch erhalten, und war an den Prof. der Theologie, E. F. Wernsdorf, gekommen, der es, so viel ich weiß, ben der Herstellung der Echloßkirche derfelben verehrt hat.

In dem Schlosse, welches man nur auf zwen Seisten und in soweit wieder herstellte, wie es zu den Sistungen des Hofgerichts, u. s. w. erfordert wurde, bestindet sich in dem Thurme linker Hand das gemeinschaftsliche Archiv bender Linien des Hauses Sachsen vermöge des Naumburger Vertrags vom 24 Febr. 1554. Da die Oeffnung nur allezeit gemeinschaftlich geschehen konnte, und dieß kostdar und beschwerlich siel: so ist man jest durch eine Commission vom Churhause und den Häusern Weimar und Gotha mit der Theilung desselben

beschäfftigt. In dem zur Schloßkirche gehörigen Thurm besindet sich das Museum anatomicum. Ich besmerke bloß, daß der Grund davon eine Sammlung Runschischer Präparate ist, die der R. August III. für 20000 Gulden kaufte, und nach einiger Zeit unser rer Akademie geschenkt hat *). Man kann hier unter andern auch des berusenen Jac. Rahlens Magen sehen.

Von der Amtsmühle ist oben bemerkt worden, daß sie in hinsicht der Stadt eine Zwangmühle ist; überdem daß sie 1640 abbrannte, 2c.

Das Nathhaus wird 1317 schon ausbrücklich ansgeführt; das Raufhaus scheint hier nicht eben dasselbe Gebände wie anderwärts gewesen zu senn. Der Chursfürst August hat ums Jahr 1571 das Nathhaus aufs neue erbauen lassen, und es "ben Haut und Haar" besfriedigt. Die letzte Verneuerung dieses ansehnlichen Gesbändes wurde vor der Huldigung des jestregierenden Churfürsten 1769 veranstaltet.

Vor demselben befindet sich in der Form eines länglichten Vierecks der geräumige Marktplatz, auf welchem Mittwochs und Sonnabends die gewöhnlichen Wochenmärkte gehalten werden. In der Vorzeit war bloß ein solcher Markttag und zwar Montags. Hier stand vormals linker Hand vom Nathhause bis zur Nirchgasse das Raufhaus mit mehreren daran gebaueten Buden, und trennte den Kirchhof vom Markte. So war es noch ums Jahr 1604. Daß der Jins von diesen Bus

^{*)} Mehr suche man in Grohmanns Annalen der Akademie zu Wittenberg. W. Th. S. 44 flg. und 150 flg.

den anfänglich dem Landesfürsten zustand, sodann an den Rath kam, wurde oben bemerkt. Die Gewand. schneider, Rramer, zc. fanden hier aus; auch die Stande der Schuster, (Schuherben im Schuhhause) Fleische hauer und die Brodtscharn waren nicht fern davon. Unter dem Rathhause befindet fich der Rathskeller, der mit fremden Bieren und mit Weinen belegt wird, ingl. ein Billiard. Die Rathsteller entstanden vordem aus der Trinkstube der Herrn des Raths; denn auf einen guten Trunk pflegten die lieben Vorfahren überall zu halten; die verwickeltsten Berathschlagungen erforderten nur halb so viel angestrengtes Rachdenken, um der Sache einen weisen und gedeihlichen Ausschlag zu geben, wenn man der Worstellungs - und Urtheilskraft auf biefe Urt zu Gulfe kam. Aufferdem trifft man hier des Raths Wage, den Calgschank, Brodtbanke, zc. In der großsen Raths . oder Gessionsstube sieht man guthers und Melanchthons Bildniffe von des ältern Lucas Cranachs Hand; ingl. auch von ebendemfelben die 10 Gebote sinnbildlich bargestellt, woben zu bemerken ist, daß der Künstler das siebente früher als das sechste gemalt hat, ohne Zweifel nicht als wenn er dem letteren eine geringere Verbindlichkeit benlegte; sondern, wie man erzählt, aus Berfehen seines Lehrlings, der diefes Gemalde un= ter feinen Augen verfertigen follte.

Die Stadtfirche der heil. Jungfrau Maria geweishet, ist, wiewohl nicht in ihrer heutigen Größe, sehr früh erbauet worden; wenigstens schon im 13ten Jahrshundert. Ein Ablaßbrief, zwar nur noch im Bruchstüsche übrig, der allen denjenigen Gündern Bergebung verspricht, die auf ihrem Altar opfern würden, ist vom Jahr 1300 datirt. Ben genauer Betrachtung dieser Kirche wird man bald gewahr, daß sie nach und nach

ihre heutige Größe erhalten, und man von Zeit zu Zeit einige Theile angebauet hat. Der Altartheil ist viel alter als das Chor, und man kann sich daher eine beutliche Vorstellung ihres ersten Umfangs machen. Von Innen und Außen ist dieses unverkennbar. Im Jahr 1412 war sie allenthalben baufällig geworden; sie erhielt baher vom Bischof zu Brandenburg einen Ablagbrief auf 40 Tage, für Alle, die zu dem Bau der Rirche, nicht weniger auch der Orgel etwas barreichen murden. Damals ist mahrscheinlich der Theil gegen Abend nebst den hohen Thurmen hinzugefügt worden. Im Jahr 1556 wurden die Beckigen Thurmhauben, mit Rupferblech überzogen, aufgesett, nachdem Ia Jahre zuvor, als man Die Belagerung von R. Carl V. fürchtete, die Pyrami= denformigen Thurmspiten abgeriffen waren. Der nord. liche Theil der Kirche wurde 1570 ausgebessert, und vorzüglich die Mauer mit der mittäglichen zu gleicher Höhe erhoben, wovon die oben nahe am Dache gegen Mittag befindliche Inschrift Zeugniß giebt. Am östlichen Theile ist ein kleines Thurmchen, vielleicht bas erste und alieste an dieser Kirche, worin sich die Schul- und Laufglocke, zc. befindet.

Im Junern dieser Kirche befinden sich neun Pfeiler, 6 gegen Mittag, 3 gegen Morgen. Die Kirche ist in vielem Betracht schön und merkwürdig; aber mit Auszierungen, Gemälden, Epitaphien, zc. wie meistens die Kirchen von hohem Alter, sehr überladen. Hier sieht man den Altar von dem ältern Lucas Eranach gemalt, der an dem Tage, wie der Churf Johann Friedrich gefangen genommen wurde, errichtet sehn soll. Er ist von besonderer Größe. Die mittlere Tasel enthält das Nachtmal Jesu und seiner Jünger. Im rechten Flügel innerhalb die Tause, wo Melanchthon die Tause

THE PARTY OF THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE PARTY OF THE PA

verrichtet in Afchfarbenem Priesterornat nach bem Leben; auswarts die Opferung Isaacs. Der linke Flügel zeigt ausserhalb Moses eherne Schlange; die innere Seite bie Beichthandlung mit Gunbern, benen die Gun en vergeben, mit andern, die abgewiesen werden. Das letstere soll sich auf den Burgermeister Hohndorf beziehen, der einesmals von Bugenhagen, man weiß nicht weßhalb, zurückgewiesen senn soll. Unterhalb der Tafel find auf einer andern fleinern andachtige Rirchzuhörer; in der Mitte Christus am Kreut, links D. Luther auf der Kanzel, der auf Christum zeigt. Luthers Bild ift zwenmal durchstochen, das ein Spanier verübt hat. -Mämlich wie Carl V. die Kirche hatte sehen wollen und der Kuster nicht schnell herben zu schaffen war, gieng bald nachher ein Spanier hinein, und nachbem er gefragt und gehört hatte, wer der Prediger auf diesem Gemalde ware, stach er zwenmal, erstlich in den Hals, dann in den Leib mit den Worten: Isthaec bestia adhuc mortua saevit, und gieng fort. Alle diese Gemalde zeigen den Eranachschen Pinfel, angenehmes, frisches, verschmolzenes und dauerhaftes Colorit, Aus. druck der Leidenschaften und starke Aehnlichkeit; etwas weniger Perspective, wie auch verfehltes Costum. Db aufferdem von diesem großen Kunstler einige Reliquien in der Kirche vorhanden sepn mochten, weiß man nicht genau *). Roch sind hier als Merkwürdigkeiten zu be-

^{*)} Lucas Cranach, dieser tressiche Künstler, bessen Name unserer Stadt zur Ehre gereicht, war 1472 zu Eronach im Bambergischen geboren, und hieß sonst Sunder; man nannte ihn aber nach seiner Geburtsstadt, wie man es bev andern Künstlern jener Zeit und sonst gewohnt war. Sein Talent muß sich früh entwickelt haben; denn 1493 begleitete er schon den Churf. Friedrich den Weisen nach Palästina,

trachten, bas Grabmal bes 12. Rectors der Akademie, Udalrich Erbar, D. der Phil. u. Medic. Er wurde von einem jungen frantischen Edelmanne, den man wegen seiner übeln Aufführung von der Akademie hatte wegschaffen mussen, der aber dennoch nach einiger Zeit zurück gekehrt war, mit einem Kreutbeil hinten am Kopfe auf

von welcher Reise er nachmals ein Gemalbe verfertigte, bas in der Schloßkirche aufgestellt wurde, und des Brandes von 1760 ungeachtet sich erhalten hat. Bu seiner weitern Bilbung muß er ums Jahr 1508 in den Niederlanden gewesen fenn. Er war ben Friedrich dem Weisen Hofmaler. J. J. 1519 kam er hier ins Rathscollegium als Cammerer; 1537 wurs de er Bürgermeister, welches Umt er nach langiahriger Vers waltung einige Jahre vor seinem Tode niederlegte. Er ftarb Bu Weimar den 16. Oct. 1553 im Ststen Jahre ben dem uns glucklichen Churf. Johann Friedrich. Sein Kinstlertalent hatte ihm die Achtung und Freundschaft vieler Fürsten und Großen erworben; denn nicht nur die drey Churfursten, Friedrich III., Johann der Beständige und Johann Friedrich schäßten ihn; sondern auch ben den Herzogen Georg und Heinrich war er angenehm, und bey K. Carl V. in Gnaden. Dem unglücklichen Churfürsten kam er die ganze Zeit von dessen siahrigen Gefaugenschaft nicht von der Seite. Wie sehr er mit Luthern, Melanchthon, Bugenhagen und andern angesehenen Gelehrten in Vertraulichkeit gelebt, ist bekannt. Er ist ben der Reformation durch Luthern eine Nebenperson, die nicht wohl übersehen werden kann, und daben von Seis ten seines Herzens gewiß aller Hochachtung werth. Sein Sohn gleiches Vornamens war auch ein guter Maler und wurde ebenfalls Burgermeister. Man sehe von bepben: C. E. A. histor. kritische Abhandl. über das Leben u. die Kunst= werke des berühmten deutschen Malers, Lucas Cranach. Hamb. u. Leipzig. 1761. 8. 68 G. mit seinem Bildnisse; die

frener Straffe tobtlich verwundet, daß er am achten Tage darauf starb. Der Thater wurde endlich ergriffen und auf dem Markte hingerichtet. Das Grab befindet sich linker Hand am Altar, gleich hinter einem Pfeiler, und zeigt die Gestalt des Verstorbenen mit 2 Sceptern, die akademische Wurde anzeigend, 2c. Seitwarts, nicht weit davon, befindet sich eine metallene Platte mit folgender Inschrift:

Quae me cum multis genuit pia mater alumnis

Haec mihi nupta fuit, haec mihi nata fuit;

Haec peperit patri natam per vulnera mortem,

Qui tulerat moriens nocte mucrone foro.

En hic Udalricus, fi nescis, Rector, et idem

Philosophus, Medicus, condor in hoc tumulo:

Ό τάφος οὐδάλεικον ἐχει ἀξχηγον ἰατζον,

οὕτος κειδενομαι τξάυματος ὁμιαντε;

Hic lapis Udalricon habet Medicumque Monarcham

Conditur is duro vulnere discipuli.

Gleich neben jenem Grabmal siehet man bas des er sten Rectors, Martin Pollich Mellerstadt's, mit folgender Inschrift:

Beurtheilung dieser Abh. mit Anmerk. in der Biblioth. der schönen Wissenschaften und freyen Künste, VIII. Bd. 1. St. S. 83—101. Einige Nachrichten von dem Wittenb. Hürsgermeister und berühmten Maler L. E. dem Jüngern, und desselb. Familie in d. Sammlungen zur sächsisch. Seschichte, 1. Bd. S. 310—27. Kettner vom Wittenb. Nathscollegio S. 19 sig. 38 sig. Ob noch ausser den augeführten Gemälzden in Privathäusern etwas übrig ist, kann ich nicht mit Gewissheit behaupten. Sein Monogramm war ein Schlänglein; bisweilen die Churschwerdter.

An, a nat, Domini M. D. XIIII. VI, KL, Jan, Praestant. Dn. Martinus Pollichius Mellerstadius artium Philosophiae Medicarumque Doctor, sacrae Theologiae Magister; huius Gymnasii Rector primus etc. parens Di. ext. clausit.

In der Nähe befinden sich an der Mauer auf Metall noch folgende dazu gehörigen Verse:

Hic iacet extinctus proh Mellerstadius ille

Martinus Pollich gloria magna virûm.

Philosophus, Vates, Medicusque Theologus ille,

Proh iacet hic nostrae duxque parensque scholae.

Quique reformator Vicecancellarius omnes

Sustinuit casus: Spiritus astra subit.

Ausserdem sieht man hier die Grabmaler Bugenha.
gens (vieljährigen Pfarrers an dieser Rirche und berühmten Reformators von Danemark); ferner Ereuzigers des altern, Eberns und anderer berühmten Manner aus den Zeiten der Reformation, u. s. w.

Von den Grabschriften, in Stein gehauenen Bildnissen und dergl., die man an den außern Mauern der Rirche wahrnimmt, bemerke ich nur das Erucisix mit dem daben stehenden Evangelisten Johannes und der Mutter Maria, an der Morgenseite. Vor demselben bezeugte Carl V. seine Shrerbietung, wie oben erzählt wurde. Un der Seite gegen Mittag, an dem obersten Nande der Mauer, gleich unterm Dache, sieht man in Stein gehauen eine Sau, an deren Zisen einige Juden gleich den Ferkeln saugen. Ein Rabiner hebt das Bein und den Schwanz von dem Thiere in die hohe, als wenn er etwas genau betrachten wollte. Oben darüber keht: Rabini, Schemhamphoras. Luther spricht bekanntlich in seinen Schriften von dieser Figur. Daß es übrigens zur Verunglimpfung der Juden *) von der frühern Vorzeit und im Geschmacke derselben gesetzt worden ist, versteht ein Jeder; von wem und ben welcher Gelegenheit sind ungewisse Umstände.

Die Beschaffenheit des Kirchhofes und der daran liegenden Sauser um die Rirche herum, wurde 1604 fast eben so beschrieben, wie man sie noch heute sieht; nur daß das Begraben auf demselben abgeschafft ist: ge= gen Abend, nach dem Markte bin, eine Reihe Raufladen, (tabernae mercatoriae) gegen Mitternacht die Schule und frische Bach, gegen Morgen die Pfarrwohnung und einige andere Häuser, gegen Mittag die faule Bach mit einer gleichsam darüber gesetzten Reihe Häuser. Zwischen derfelben und der Kirche liegt eine Rapelle, gegenwärtig vornehmlich zur Aufbewahrung des Kirchenarchivs, und zur Expedition für die Kirchenvorsteher bestimmt. Diese Rapelle, die man irrig fur die erste hiesige Kirche ansieht, wurde ums Jahr 1377 erbauet und dem Leichnam Christi geweihet (capella nova sacri corporis Christi etc. in cemiterio parochialis ecclesie); denn man bediente sich ihrer ben Begräbnissen. Herz. Wenzeslaus, der sie ohne 3weis fel fundirt hatte, botirte ihren Altar zu der heil. Jungfrau Maria, dem Johannes und Mattheus und andern Aposteln, ingl. Johannes dem Taufer reichlich mit Gutern, Geld . und Gietreide . Zinsen, ingl. Fleischzehend, vornehmlich in den Dorfern Bitegaft, Dabrun, Gallun

in einem Diplom von 1413, worin P. Johannes XXIII. Sachsen vom Interdicte befrepet, zeugen, daß vormals hier und im ganzen Herzogthume Juden gewohnt haben

(einer heutigen wusten Mark), Schmilkenborf, Schmalbecke, Braundorf und Segrehne, zu Messen für sein ganzes herzogl. Haus. Das Altarlehn soll der Pfarrer Joh. von Beltz und Conrad Wymann vergeben, nachmals an, den Herzog fallen. Solche Stiftung wurde 1384 wiederholt, und dazu das ganze Dorf Schmalbecken mit ober und niedersten Gerichten, mit Bethen, Renten, 2c. wie es die von Hondorf vormals zu Lehn gehabt hätten, geeignet. Das Altarlehn soll Künen Wymanne, Bürger zu Wittenberg, und seinen männl. Lehnserben gehören. In dieser Kapelle bemerkt man ein Semälde, worauf der Maler den Ausgang des heil. Geistes vom Bater und Sohn also versinnlicht hat, daß beyde die äussersten Spisen von den langen Flügeln der Taube im Munde halten.

Was die Vermachtniffe und Stiftungen zu ber Rirche selbst betrifft: so sind es folgende, die ich finde. 1323 stiftete H. Rudolph I. einen Altar zum heil. Diklas und gab 27 hufen des wusten Dorfes Gunft bagu, welche das D. Rottow und Ryendorf bauete, Zins von den Garten vor Wittenberg und von dem wuften Dorfe Parns; 1324 Albert und Waldemar Gr. v. Anhalt das Eigenthum von dem lettern Dorfe (in territorio Brothen et ap. villam Rogkit sita); die (G. 31) erwähnte Fundation des Altars jum heil. Georg und Ehrhard v. 1331; 1356 bekam der Pfarrer jur Abfindung seiner Gerechtigkeit in der Echloßkapelle gemiffe Aecker über der Elbe; ferner, ein Garten, vormals des alten Richters Kunleins, nicht zu Stadtrecht gelegen, sondern fürstl. frenes Lehn von einem Burger Pecisidel 1377 ju einem Altar; R. Buersteins Altar, (G. 31); 1406 cebirte H. Rudolph die Lehn über " Bufer lieben Frauen Deffe" an den Rath; der Schüßenaltar von

Geverus, der Altar der Gebrüder Zülstdorf von 1448, u. s. w. auch Zinskäufe, z. B. 1412 w. Der Pfarrer (Plebanus) Joh. Mor, und die Verweser aller übrigen Altare in der Kirche und in der Kapelle errichteten ums Jahr 1442 eine Fraternität, wodurch sie alle ihre Altarlehne und Zinsen zusammenwarfen unter die Administration der Borsteher und Aeltesten der Brüderschaft der Priester. Hiervon scheint die heut zu Tage besteschende Administration ihren Ursprung genommen zu haben; wiewohl die Keformation und die Kirchenvisitation nen Veränderungen hervorgebracht haben. Die Borssteher der Kirche (Gotteshausleute) werden schon früher genannt.

Dben bemerkten wir, daß diese Kirche seit den früschesten Zeiten zur Brandenburg. Dioces gehörte, und zwar war sie bereits ums Jahr 1180 der geistl. Inspection des Archidiakonats Lizke (Leizkau) unterworfen. Nachdem sie nun 1376 der Stiftskirche auf dem Schlosse incorporirt u. exemt gemacht worden war, erließ der Probst zu Lizke 1402 das Cathedratikum (gewisse Gefälle benm Absterben des Pfarrers und sonst) gegen eine jährliche Steuer. Von jener Incorporation hat übrigens das Recht der Akademie, ben der Besetzung der Pfarrstelle mit dem Stadtrathe Antheil zu nehmen, seinen Ursprung.

In hinsicht der Reformation ist diese Kirche des halb merkwürdig, weil in ihr zuerst die pabsil. Gebrauche abgeschafft wurden. Luther hatte zwar am zisten Oct. 1517 ohne Furcht mit der Anschlagung gewisser Sätze wider den Ablaß an die große Thure der Schloßstirche gewissermaaßen den Ansang der Reformation gemacht; er hatte die Lauptsätze seiner Ueberzeugungen

verschiedentlich, besonders auch gegen Johann Eck in der bekannten Leipziger Disputation offentlich behauptet und durch Schriften vertheidiget; er war sogar schon zu der Berbrennung der pabstl. Bulle, die feine Lehren und seine Schriften verdammte, fortgeschritten; er hatte schon vor ber Reichsverfammlung zu Worms den von ihm geforderten Wiederruf des Inhalts feiner Schriften verneinet; allein zu einer seiner Lehre entsprechenden Berbesserung ber ausserlichen Kirchengebrauche war noch fein Schritt geschehen. Dahrend Luther auf ber Wartburg sich befand, waren die Augustinermonche zu Wittenberg die ersten, welche diesen Widerspruch zwischen Lehre und aufferliche Ausübung zu heben suchten. Gie schaff. ten die Privat - und Seelmessen ab., theilten das Abendmal unter benderlen Gestalt aus, und verliessen das Kloster. Ihre Ordensbruder aus Meißen und Thuringen hielten 1522 eine Berfammlung zu Wittenberg und bestätigten die Abschaffung der verdingten Deffen, hoben alle wider das Evangelium laufenden Gelübde und Satzungen auf, und verboten bas Betteln. Luther konnte ihr Vornehmen im Allgemeinen nicht tadeln; nur fürchtete er, daß nicht alle gleich reif zu einer solchen Weranderung senn mochten. Der befrwegen entstandene Widerspruch derjenigen, zu deren Machtheil bieses gereichte, war indessen vermittelt worden. Eben hieß es, daß die Privatmeffen ben den Augustinern wieder eingeführt werden sollten, als Karlstadt, Doctor und Professor der Theologie, aufstand, und sich sowohl mit vielen Studenten und andern Personen von der Akademie als auch den Burgern, besonders aus dem Rathe gur Wegschaffung alles bessen verband, was man fur pabstliche Erfindung hielt. Es geschah in den Wenhnachtsfenertagen des Jahrs 1521; die Meffen wurden abge= schafft, das Sacrament unter benderlen Gestalt ausge-

theilt, und sogar den Lanen selbst in die Sande gegeben; Die Bilbfaulen und Gemalde riß man herab, warf fie aus der Kirche, und zerschlug sie; man zerstörte die Beichtstühle und schaffte die Beichte ab. Alles dieses geschah stürmisch und gewaltthätig. Es folgten tumultuarische Auftritte; aber die Gegenparten mar die schmachere und mußte also Alles geschehen lassen. Euther wurde durch die Rachricht davon in den tiefsten Rummer versett. Er schrieb voll Unwillen darüber wider Karlstadt, der sonst sein Freund gewesen war; er tabelte vornehmlich die unüberlegte und gewaltsame Art, wie die Sache unternommen war; benn er urtheilte, daß man diefe Dinge dem Rachsten zu gut halten und nicht von aller Welt eine gleiche Einsicht fordern konne: " Es were mohl ein gut ding, - wenn wir alle zugleich Glauben hetten, und der ganzen Gemein wohl gefiel, dermaßen, daß sich Miemand baran ergerte. Das wird aber nimermehr geschehen, Wir konnen nicht alle also gelert sein als Karlfadt, darumb mußen wir den schwachen nachgeben, u. f. w. " Luther trat baber aus feiner Werborgenheit, felbst mit der größten Gefahr, wieder hervor, und gieng, um Diese Unordnungen ju steuern, nach Wittenberg gnruck. Man muß, fagt ein neuer Schriftsteller, ben Luthern besonders die Klugheit, Mäßigung, Festigkeit, und die Runst, die Herzen zu gewinnen, bewundern, mit der er Die Unruhen in Wittenberg benlegte, und die Gemuther wieder auf den rechten Weg brachte. Er hielt zu Diesem 2mecke 7 Predigten, die mit seinen Schriften auf unsere Zeiten gekommen sind. Hierdurch wurde die Rube wieder hergestellt; die Messe blieb abgeschaffe, die Beichte wurde wieder eingeführt; alles tumultuarische Berfahren borte auf. Luther gab sodann (1523) eine Rirchenordnung heraus, worin das Mothwendigste in hinsicht der Liturgie bestimmt war. Einige Jahre später

hielt Luther selbst ben bem Stifte an, bag man in ber Stiftefirche die pabstlichen Ceremonien abstellen follte; man fieht also, daß Luther nicht sowohl die Gache mißbilliate, die Rarlstadt in seiner Abwesenheit in der Stadt. firche unternommen hatte, als vielmehr die übereilte Art der Ausführung. Es war daher wohl nicht dieser Worgang, als vielmehr fpatere Ereigniffe und in Schrif. ten behauptete Meinungen, besonders über das Gacrament, was zwischen Luthern und Rarlstadt eine ganzliche Trennung hervorbrachte. Karlstadt, (eigentlich Unbreas Bobenstein, von Carlstadt gebürtig) scheint von keinem bofen Charakter gewesen zu fenn, er war Freund der Wahrheit und des Guten, er war Luthers aufrichtiger Freund eine lange Zeit, er nahm fich beffen Sache früher, als irgend ein anderer an; allein fein feuriger Charakter, feine Reigung zur Schwarmeren, fein schnelles Handeln ohne die Folgen hinreichend erwogen zu haben, waren die Fehler, wodurch er sich und der Sache schadete. Um wenigsten sind wohl die Beschuldigungen von Ehrsucht und Deid gegrundet, welche man ihm in Hinsicht auf Luthern gemacht hat; feine fpatern Sand. lungen, daß er die akademischen Wurden verachtete, daß er keine befoldeten Geistlichen gestatten wollte, daß er im Jahr 1524 sogar sich als ein Bauer fleidete, nach Cegrehne zog, fich Machbar Andres heißen ließ, und in solcher Gestalt mit einem Karren voll Holz auf den Markt gefahren kam, war theils Folge des Verdruffes mit Luthern und den übrigen gehrern zu Wittenberg, theils Folge seiner Hinneigung zur mustischen Theologie und Schwarmeren. Rachbem er aus Churfachfen verbannt war und von mancherlen Schickfalen umber geworfen worden, wurde er zulett wiederum Professor in Bafel, wo er nicht ohne Ansehen lebte, und 1541 gestorben ift. the tree County of the second of the second

Un der nordwestlichen Seite des Kirchhofes befin' det sich die Stadtschule fur Knaben; in der sudwestlichen Ecke steht die Madchenschule. Von der ersten Unleguna dieser Schulen findet man keine Rachrichten; indessen trifft man 1371 einen Schulmeister (rector scolarium) an. Eben so wenig kann man bestimmen, ob es anfänglich eine bloße Parochialschule und die Bestellung eines Lehrers von dem Pfarrer, oder ob sie von dem Rathe abhängig gewesen sen. Im letzteren Falle ware die Schule auch von demselben errichtet gewesen, wie es denn auch wirklich also scheint *). Die Knabenschule war sonst in dem Gebaude wo jest die Daddchen= schule sich befindet; diese hatte hingegen an dem nördlich vorbengehenden Bache zwischen der Pfarre und der Rirche ihr Gebande. Im Jahr 1564 ließ aber der Rath auf demjenigen Plate ein Schulgebaude erbauen, wo wir das gegenwartige seben. Daffelbe ift 1731 erbauet, nachdem das frühere megen Baufälligkeit niedergeriffen war. Der Mädchenschule wurde aber 1554 das das malige Knabenschulhaus angewiesen, worin sie sich noch jetzt befindet. Karlstadt soll damals, wie die Bilder-

^{*)} Es ist übrigens hier vor der Reformation mit der Anstellung der Schulmeister derselbe Fall gewesen, wie anderwärts, daß nämlich der Rath mit einem Manne, dem man die ersforderlichen Kenntnisse für Kirche und Schule zutrauete, einen Kontract auf ein oder mehrere Jahre schloß. Nach Berslauf dieser Zeit trennten sie sich meistens, weil ein oder der andere Theil unzufrieden war; daher man fast keinen mehrere Jahre an einem Orte trifft. Man vergl. z. B. über Chemnis meine Abhandl. üb. die Stadtschule daselbst, mit Hinsicht auf die Geschichte des Schulwesens überhaupt, in Weißen s Museum d. sächs. Geschichte, ic. z. Bd. (Leipz 1796) 1. St. S. 235 sg.

sturmeren vorfiel, aus biesem Schulhause einen Backer. laden gemacht haben, weil er die Schulen fur überflüßig gehalten hatte. So viel ist gewiß', daß der damalige Schulrector M. Ge. More an jenen schwarmerischen Auftritten thätigen Antheil nahm.

Ueber die benden akademischen Gebäude, das Collegium Fridericianum und das Collegium Augulteum werde ich mich desto kurzer fassen konnen, je mehr darüber die oben angeführten Unnalen des Herrn Prof. Grohmann Auskunft geben. Das Collegium Fridericianum wurde 1747 ausgebeffert und erneuert. In dem vordern Theil Diefes ansehnlichen Gebaudes ist das große Auditorium, das vormals bloß zu den theologischen Promotionen bestimmt war; jett werben aber alle öffentlichen Disputationen ohne Unterschied, und alle fenerliche Drationen in demselben gehalten. Das hintergebaude enthalt das anatomische Theater, bas alte philosophische Auditorium, bas zur Zeit zu keinem Gebrauche bestimmt ist, das Carcer, 2c. Ausserdem find in diesem Gebaude die Wohnung des Universitäts. verwalters, der Universitätsweinkeller, viele Ctuben= tenwohnungen, u. s. w. Das Collegium Augusteum, dicht am Elsterthor, tragt ben Ramen des Churfürsten August, der es von Luthers Erben erkaufte, bas Vorbergebaude von Grund aus neu aufbauen ließ, und nebst vielen andern Wohlthaten der Akademie eignete. Ueber dem Thore bemerkt man zu deffen Undenten folgende Inschrift: Pietate et Munificentia Illustrissimi Principis ac Domini, Dn. Augusti Ducis Saxon. Romani Imp. Electoris et Archimareschalli, Landgravii Thuring. March. Misn. et Burggrafii Magdeburgensis Nutritoris Eccles. et Scol. Clementiss. Haec Domus,

quae fuit Doctoris Lutheri comparata et extructa est. Es enthalt im Vordergebaude links am Gingange die akademische Dibliothek, die sich in dren Galen auf 44000 Bande beläuft *). Rechter Hand ist ein neues Auditorium zu den juristischen Disputationen pro praxi eingerichtet worden; ingleichen Zimmer jum Confistorium. Zwen Treppen hoch sind die Wohnungen und Expeditionen des akademischen und des Consissorial= Protonotarius. Das hintergebaude enthält das Convictorium ober den churfürstl. Frentisch und zwar im ehemaligen Reventer (Refectorium) der Augustiner. Monche. Vormals waren es 18 Tische; aber die Zeitumstände haben genothiget diese Zahl bis auf 12 ordente liche und 3 Expectanztische einzuziehen; an jenen werden wochentlich 6 gl., an diesen 10 gl. 7 pf. von Jedem entrichtet. Im ersten Stocke befindet sich das Auditorium ber Stipendiatenübungen, ingleichen Luthers Stube, welche aber jett zu okonomischen Dingen gebraucht wird, mit ben Ramen vieler Fremden, von des nen sie besucht worden ift. Im Seitengebaude trifft man Die Bibliothek der Ungern, welche 1725 Mich. Caffai, Abjunct der philosophischen Facultat für seine Lands. leute gestiftet hat. Sie beträgt ohngefahr 3000 Bande. Hier lient auch auf der linken Seite des Hofraums der botanische Garten.

Auf der Mittelgasse am Elsterende stehet das Kreisproviantmagazin für das Militair.

Im nördlichen Theile der Stadt an der Juristengasse liegen die Ruinen des Franziskanerklosters. Die

^{*)} S. meine Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand dies ser Bibliothek, in den öfter angeführten Annalen, Th. z. S. 200-252.

großen weiten Mauern bilben ein fehr geräumiges lang= lichtes Wiereck. Die Stiftung dieses Klosters setzen die meisten auf das Jahr 1238, andere auf das Jahr 1246, noch andere auf 1269. In hinsicht des Stifters geben einige und zwar nach einer zu Melanchthons Zeiten in der Klosterfirche vorhandenen Grabschrift die Herzogin Helena, die Gemahlin Herzog Albert I. dafür aus; andere nehmen den herzog felbst dafür an. Goviel ist gewiß, daß die Franziskanermonche sehr fruh in hiefige Gegenden gekommen find. Der Orden war bekanntlich ums Jahr 1206 in Italien von Franziscus von Affist gestiftet worden. Das hauptgelübde mar Werschmähung aller Guter und Wurden. Durch die Schüler, die fich zu ihm gefellten, und die er als Apostel in alle Welt aussandte, hatte sich bereits ums Jahr 1219 die Zahl der Ordensmitglieder, welche sich aus Demuth Minoriten, Minnerbruder, (fratres minores) nannten, bis auf 5000 vermehrt. Weil sie unbeschuhet, bloß mit einer Kutte angethan, durch die Welt wanderten, hießen sie auch oft Barfußer (Barpoten). Gie lebten vom Betteln und predigten Buffe ben Gundern; ein Leben, das leicht jedem Faullenzer ges fallen mußte. Statt daß die fruhern Orden Benedictiner und Eisterzienser meistens in Feldklöstern lebten, schloßen sich diese mehr an die Menschen an, und baueten ihre Klöster in Städten. Hier wußten sie sich als Prediger, Rathgeber, Mittelspersonen, Merzte, zc. eben solwohl an Hofen, wie in Hutten einzubrangen. Die Geschäffte der Fürsten und der Städte leiteten sie nach ihrem Gefallen; fie beforderten den Aberglauben und suchten alle bessere Kenntnisse zu unterdrücken; durch Wermachtniffe und milde Gaben gewannen fie aber, was sie bedurften. Sonderbar genug erscheint in einer Urkunde Alberts I. Herz. von Sachsen, datirt: Aten

1227 ein Fridericus Barvot als Zeuge. Gollte dieß nicht ein Franziskaner fenn, besonders wenn der 216. schreiber statt Frater (vielleicht abgekürzt Fr.) falsch gelesen hatte? Go viel ist gewiß, daß ums Jahr 1250 bereits das Barfußer. Klosier in Zerbst von einer Gräffin von Barby gestiftet wurde; denn das andere Geschlecht scheint nicht selten von diesen unsaubern Monchen gewonnen worden ju sepn. Eine Driginalurkunde, eine Bulle P. Innocens IV., worin der Barfüßerorden ap. probiret und seine Regel confirmiret wird, mit dem Datum: Lugduni Pontificatus Innocentii anno secundo d. i. 1245 und dem blepernen Siegel ist allhier nebst andern alten Originalurkunden vom biefigen Kloster noch vorhanden. Kann man nicht von der Eris stenz dieser Urkunde, als lleberbleibsel jenes Klosters, schließen, daß der hiesige Klosterconvent 1245 bereits musse vorhanden gewesen senn, weil er gleich andern damaligen Barfußer Conventen ein Exemplar jener Confirmationsbulle erhielt? — — Ueberdem ist es gewiß, daß sich dieser Orden um jene Zeit auch in den Meißnis schen ganden verbreitete, j. B. zu Dresden, Frenberg, ec. (1233). Wir konnen also allerdings behaupten, daß vor 1250 der vormalige hiefige Minoriten. Convent sich angesiedelt habe, sen es auch, daß die ordentliche Fundation des Klosters spater erfolgt sen, weil noch in Hinsicht der Stifterin desselben, der Herzogin Helena, wegen ihres Vermahlungs - und Sterbejahres einige Zweifel übrig sind. Eine Urfunde Herz. Alberts des Zwenten, vom Jahr 1292 nennt endlich einen Frater Theodoricus de Storbeke Gardianus Fratrum minorum in Wittenberg als 3cugen und entfernt damit alle weitere Dunkelheit. Benedict XI. befrente 1330 den Minoriten Drden von aller ordentlichen Gerichtsbarkeit; auffer seinen Generalen,

Provinzialen und anderen Vorgesetzten durfte er jett nur den Pabst für sein Oberhaupt erkennen. Unfer Rloster war der Magdeburgtschen Kustodte unterworren. Bas nun die Mittel betrifft, durch welche für Die Rab. rung dieses Convents geforgt wurde: fo gehört schon der Ablaß dahin, den 1336 der Erzbischof von Magdes burg allen denjenigen ertheilte, welche der Rirche Dieses Klosters opfern würden. Ich vermuthe, daß von dem badurch gewonnenen Gelde ums Jahr 1355 eine neue Rirche aufgeführt wurde, wie das von der Weihung die fer Kirche und ihres Kirchhofs ausgestellte Zeugniß in befagen scheint. Eine folche fenerliche Weihung war übrigens ein treffliches Mittel die ganen gur Frengebigfeit zu nothigen; um hier in geweihter Erde einft die Rubestädte für seinen Leichnam zu finden, gab auch der karaste Mensch, was er vermochte; hier waren die Goldpfennige auf Wucher ausgethan, seine Hoffnungen einer vermeinten baldigen Erlösung aus den Qualen des Fegefeuers waren fest gegründet, und leichter ward ihm das Hinscheiden von der irdischen Welt. Je mehr ein folcher Orden im Rufe der Heiligkeit fand, je zahlreicher und einträglicher fielen Die Bermachtniffe aus. Det Minoritenorden schien gang auf diese Voraussetzung berechnet zu senn, und die Rechnung traf ein. Ein an= berer Weg, wodurch man die Unterhaltung biefer jahlreichen Gesellschaft beförderte, war das Almosensammeln. Wer hatte nicht seine Hand offnen wollen, wenn der fromme Terminirer baarfuß und mit kahlem Saupte, gang im Bilde der Entsagung alles irdischen Guts, an der Thur um ein geringes Almosen bat; befonders, ba des Lanen Auge nicht hinter die Mauern des Klosters fehen konnte? - Meilen weit durchwanderten sie Städte und Dörfer zu diesem Zwecke; eher war ihr Gelübbe nicht erfüllt. Ein anderes einträgliches Mittel zum Er-

werbe war das Beichthoren, wenigstens ju gewiffen Zeis ten, und das Predigen. Ein Probst in Kemberg verbot einst unfern Minnerbrudern sowohl jenes Almosenfammeln, als auch das Beichthoren und Predigen. Gogleich fanden ihre Beschwerden machtigen Schutz in ih. rer Kustodie; Arnold der Decan des Erzstifts Magdeburg verbot (1344) ohne Verzug, mit ernstlicher Androhung geistlicher Strafen, weder diese frommen Bruder an ihren Befugniffen zu hindern, noch den vierten Theil von ihren Almosen zu begehren. Es fehlte auch sonst nicht an pabstl. Bestätigungen diefer Gerechtigkeiten, ju beren Ausübung ste keinesweges die Einwilligung des ordentli= chen Pfarrers nachsuchen durften; j. B. 1376. 1455. 1490. Im J. 1368 half der Herz. Mudolph II. zwischen dem hiesigen Pleban und den Minnerbrudern einen Bergleich stiften, wegen der Leichen, u. f. w. und verwieß sie überall aufs Herkommen; eine Frau hatte ihr Grab ben ben Minnerbrüdern erwählt, war aber dennoch vom Pfarrer begraben worden. 1371 hatte ber hiesige Pleban abermals sich bengehen lassen, den Minnerbrudern die ihnen zugefallenen Schenkungen und Bermachtnisse zu schmalern oder zu entziehen; aber eine scharfe Admonition vom Magdeburgischen Erzbischof Albert half ihnen ohne Verzug zu ihren Rechten. Ein Jahr spater wagte es ein hiesiger Burger nicht nur den Minnerbrüdern das von seiner Frau auf dem Klosterkirchhofe ermählte Begräbniß zu entziehen; sondern ihnen sogar noch Beleidigungen und Gewalt zuzufügen. Sogleich verfiel er in den Bann, wurde vor den Decan des Magdeburgischen Gebastiansstifts, dem Provinzial des Ordens, gefordert, und konnte kaum durch Bermittelung des Herzogs aus diesem Handel herauskommen. Was Almosen, Beichthoren, Opferpfennige, Begrabnisse auf ihrem Kirchhofe, zc. nicht abwarfen, wußten

fie mit leichter Dube durch die Mittheilung ber guten Werke ihrer Fraternitat zu erhalten. Bruder Nikolaus ber Guardian, nebst dem gangen Convente erflarte 1424 denjenigen, ber ihrem Kloster aus seiner Braupfanne jederzeit ohne Entgeld zu brauen erlauben wurde, aller Meffen, Bigilien, Fasien, und anderer guten Werke des Ordens theilhaftig zu machen. — In der Rähe ihres Klosters waren einige Sauser, die zum Kloster gehorten; aber mit Ruckfall bisweilen verfauft murben, 3. B. 1363. 80. Jene Häuser waren übrigens, so lange felbige die Minnerbruder inne hatten, von burgerlichen Lasten fren. Bon Vermachtnissen bemerke ich die Stiftung eines Altars in der Klosserkirche, von dem Marschall Joh. v. Lofer 1463. Es waren Getreidezinsen von 3 D. im D. Elster. Der Vorsteher des gangen Klosterconvents war der Guardian; nach ihm folgten die "Lesemester der barvoten Bruder;" bann die übrigen Bruber. Von den erstern sind mir auffer den 2 oben angeführten nur 2 noch bekannt, M. Ludolfus, Rector parvulorum in Wittenbergk - notarius in einem Diplom von 1309, und D. Pet. Bornis, auch Fontanus genannt; letterer verwaltete zu Luthers Zeiten eine ordentliche Lehrstelle auf ber Alfademie, und wird ausbrücklich Minoritani coenobii Gardianus genannt. Die Lesemeister unterrichteten theils ihre jungern Brüder, theils die Burgerkinder, welche sich ben ihnen im Kloster einfanden. Von Conventualen sind bloß aus Luthers Zeiten Allexander Schwenningen und Johann Brismann bekannt. Der erste erhielt 1518 von Luthern die Doctorwürde; der lettere lebte hier von 1505—23, erwarb sich sodann 1522 die theologische Doctormurde, gieng nach Preußen, und wurde der berühmte Reformator dieses Landes. Er starb 1549 als Profangler der Universität zu Konigsberg. Die meisten

Conventualen scheinen Altarlehne in der Stadtsirche verwaltet zu haben, andere Canonici in der Stiftskirche gewesen zu seyn; wie die Akademie angelegt wurde, diente das Rloster denjenigen Lehrern, die in dem Franziskaners orden geweihet waren, zur Unterstühung. Es erhielt sich bis zum Absterben Churfürst Friedrich des Weisen, ausser daß 1522 schon das Almosensammeln von Seisten des Raths, der Akademie und des Stifts den Monschen untersagt wurde; sie erhielten die Weisung die jungern Brüder Handwerke lernen zu lassen; die ältern und schwachen sollten sich der Krankenpslege besonders in Spitälern annehmen. Alls man 1526 im Begriff war, das Kloster aufzuheben: so empfahl sie Luther der landesherrlichen Snade.

Die Kirche dieses Klosters verdient vorzüglich bemerkt zu werden. Gie war einst der gewöhnliche Begrabniffort der herzoge von Sachsen, askanischen Stammes. In ihr ruhen die Gebeine ber mehresten Fürsten dieses Hauses, sammt ihren Gemahlinnen und Rindern. Zur Zeit der Reformation fand man noch 20 Grabsteine; jedoch mogen nicht alle, denen die fürstliche Familie ein solches Denkmal errichten ließ, hier begraben liegen; vom H. Wenzeslaus weiß man es wenigstens gewiß, der zu Luneburg starb und bort bengesetzt wurder Die Inschriften, welche man vormals darauf lesen konnte, hat Melanchthons Aufmerksamkeit gerettet und zum Gewinne der Geschichte auf die Nachwelt gebracht. Es ware zu wünschen, die Folgezeit thate etwas für die Erneuerung jener Denkmaler, da es das Fürstens haus gewiß verdient. Wielleicht ware selbst noch etwas für die Geschichte zu gewinnen; benn Melanchthon schreint benm Abschreiben zu eilfertig verfahren zu fenn, indem die Kirche zu Unfang des Schmalkaldischen Krieges schnell in ein Kornmagazin umgeschaffen, die Altäre herausgeworfen, und 4 Stockwerke eingerichtet wurden. Das an der Nordseite anliegende Kloster gab der Churstürst damals dem Stadtrathe zu einer Verpstegungsansstalt für arme und kranke Personen, wozu es auch zum Theil nach dem Brande von 1760 wieder eingerichtet ist. Die dazu gehörige Capelle S. Barbara ließ zuerst, nachdem sie 45 Jahre wüste gelegen hatte, ein Senator und Handelsmann, Wolfgang Hobeld, ums J. 1610 auf seine Kosten erneuern. Nach der unglücklichen Bestagerung von 1760 wurde sie im Jahr 1771 unter dem Namen der Klosterhospitalkirche wieder hergestellt.

Was die Privatgebaube dieser Stadt, ihre Größe und Regelmäßigkeit betrifft: so sind gegenwärtig eine nicht geringe Zahl, die sich vorzüglich wohl ausnehmen. Die besten Saufer findet man am Markte; allein auch die Collegiengasse, Mittelgasse, Coswigergasse haben mehrere gute und schone Saufer, einzelne regelmaffige und wohl konditionirte Gebäude sieht man auch auf der Burgermeistergasse, Juristengasse, Schloß- und Judengasse. Ueberhaupt heben sich nicht nur alle Jahreneue Häuser aus den Ruinen der Belagerung empor; sondern man beeifert sich auch den übrigen Gebäuden immer mehr und mehr ein regelmäßigeres und freundlicheres Unsehen zu geben. Die Verbefferungen, welche in Zeit von weniger als ro Jahren in dieser Hinficht geschehen sind, gewähren keinen üblen Beweis von allgemeiner Regsamkeit, von Geschmack und Wohlfland; und es ist von der jetigen Generation der Einwohner gewiß noch Manches zu erwarten. In der Stadt befinben sich 3 Gasthofe, die Weintraube, der Bar und der Aldler; von denen jedoch nur die benden lettern bewirthschaftet werben. Ein vierter, der goldene Lowe genannt, liegt noch in den Ruinen.

Noch muß ich bemerken, daß man mehrere häuser bestimmt angeben kann, wo zur Zeit der Reformation berühmte Männer wohnten; dergleichen ist z. B. das haus Melanchthons, ohnsern dem Fridericianum, das haus Lucas Rranachs, die jezige Apothete an der Elb, thorgassenecke, u. s. w. Ein haus auf der Collegiengasse an der Mittelreihe heißt Bursa Sophiae (vielleicht Siliolae), welches anfänglich ein Witwensis einer Herzogin gewesen senn soll; nachmals eine zeitlang zum jurissischen Auditorium gedient hat, und endlich ein Privathaus geworden ist.

Che man zu den vor dem Schloß = und Elsterthore liegenden Vorstädten kommt, muß man die langen gewölbten Thore passiren, welche unter den starken Wall, wovon die Stadt allenthalben eingeschlossen ist, durchführen. Die Befestigung dieser Stadt hat alle bie Schicksale erfahren, welche nach den schrittweisen Berbesferungen der Kriegskunst für alle Festungen erfolgt find. Ehe Pulver und Kanonen jum Kriege gebraucht wurden, war eine hohe Mauer mit gehörig angebrachten Thurmen schon hinlanglich; eine solche Mauer hatte Wittenberg ohne Zweifel sehr fruh. Zu der Wache auf derselben waren die Burger verpflichtet. Es ist noch ein Verzeichnist von den Personen übrig, die 1332 zur Mauerwache bestellt waren. Es waren deren 72. 3m sten Jahrhunderte bedurfte man schon stärkere Werke; au der Mauer kam nun 1430 ein Wall hinzu, nebst Graben um die ganze Stadt; allein 1449 soll boch der Markgraf von Brandenburg, Friedrich II. oder mit den eisernen Zähnen, die Stadt ohne Umstände eingenommen

und ausgeplundert haben. Man war daher jest auf eine beffere Befestigung bedacht, welche, wie auch die Werbesserungen von 1509 bis 1517 bloß auf Rosten bes Raths und der Burgerschaft veranstaltet wurden. Das lette Mal mußten einige Saufer am Elsterthore, um die Befestigung regelmäßiger zu machen, ausgekauft werden. Wie die Religionshändel schon in der Ferne einen Krieg drobeten, nahm Churfurst Johann Friebrich auf seine Rosten nicht nur eine Ausbesserung; sondern auch eine Erweiterung vor. Abermals wurden jest einige Häuser am Elsterthore, die beghalb ihren Eigen. thumern abgekauft waren, und die Augustinerkirche ab= getragen, um dadurch dem Walle eine regelmäßigere Form zu geben. Es wurden nicht nur Thurme, Bruft. wehren, eine drenfache Mauer und Wall erbauet; sonbern auch 5 Aussenwerke hinzugefügt. Der Graben mar von beträchtlicher Tiefe und voll Waffer gelaffen; der Wall 60 Fuß breit. Die deutlichste Beschreibung hat uns Avila, der sich ben Carls V. Armee befand, wie dieser vor Wittenberg lag, in seiner Geschichte des deutschen Krieges hinterlassen. Ihm zu Folge mußte die Feftung vor vielen andern damaliger Zeit für fehr bedeutend gelten. In der Folge wurden manche Verbesserungen an diesen Werken angebracht; besonders unter dem Churfürst Johann Georg III., deffen Monogramm noch fürzlich an dem Elbthore prangte. Der zichtige Krieg bewieß endlich, daß Wittenberg in unsern Tagen kein haltbarer Ort sen, daher durch einen churfürstlichen Wefehl vom Jahr 1764 die Festungsrechte der Stadt aufgehoben wurden. Go lange sie Festung war, hatte ffe nicht nur eine eigene Festungsgarnison; sondern die Burger wurden auch, weil fie im Rothfall den Wall befeten mußten, in den Waffen geubt, und jahrliche Mufferung gehalten. Da nun diese mit Kriegesspielen verbunden

waren: so entstand baher bas jahrl. Scheiben und Vosgelschießen, wozu der Bürgerschaft vom Churfürsten selbst Fahnen und klingendes Spiel geschenkt wurden. Sie hatten so lange ihre eigenen Ordnungen und Reglesments, z. B. von 1702. 1740. 1743. Im J. 1757 wurde jenes fenerliche Spiel eingestellt, und nahm nur 1774 mit der neuen Erbauung des Schießhauses wies derum seinen Anfang.

Die Vorstädte von Wittenberg sind in ihrem Umfange weit größer als die Stadt; schließen aber weite Garten, Alecker, u. f. w. in sich. Der größte Theil liegt vor dem Schloßthore, und zieht sich fast ununterbrochen um die ganze nordliche Seite der Stadt bis zum Elsterthore. Ein Stuck der Vorstadt vor dem Schloßthore heißt von seinen Bewohnern, die sich meistens von Fischeren und Obsthandel nähren, die Fischeren, eigentlich die Amtsvorstadt. Sie hieß ehedem die Reustadt, und bestand 1510 aus ohngefähr 60 Häusern. Uebrigens liegen vor diesem Thore zwen ansehnliche Gasthofe, die Gans und der Stern. Von den Etraffen nenne ich die Clauß. Straffe, die Sandstraffe, die Grunstraffe, 2c. In diesen Straffen liegen porzüglich die öffentlichen Garten, die, soviel auch deren sind, doch in ihren Anlagen noch von großer Genügsamkeit der hiefigen Einwohner zeugen. Einige Privatgarten sind nicht übel; man wurde jedoch unbescheiden senn, wenn man die Garten von Leipzig, zc. ben ihrer Beurtheilung jum Maakstabe nehmen wollte. Hier wird man auch die Walkmuble gewahr. Gie stand bereits 1420, wo der Rath gewisse Artikel zwischen den Tuchmachern und dem Walkmüller festsette. Die Vorfadt vor dem Elsterthore enthält hauptsächlich die benden Etraffen, die Bepergasse und die lange Reihe.

Auf der erstern liegt ein Sasthof, die dren Linden ge-

Gleich vor dem Elsterthore, linker Sand, ohnfern eines Brunnens, zeigt man die Stelle, wo einst Luther die Bannbulle, das canonische Recht, und einige Schriften von Eck und dem Leipziger Theologen Emfer verbrannte. Wielleicht ift es den Wunschen einiger von meinen Lesern willkommen, wenn ich diesen Worgang lofaler Merkwardigfeit bier etwas ausführlicher erzähle. Luther hatte bereits in mehreren Schriften fich von vielen falschen Sätzen und Mißbrauchen der Römischen Kirche losgefagt, er hatte dieses mit einem Ungestum und einer Berachtung ihres Oberhaupts gethan, daß man kaum noch einen entscheidendern Schritt seiner Trennung von der Hierarchie erwarten konnte, als er am 10. Dec. 1522 alle Studenken durch einen öffentlichen Anschlag zusammenrief, mit der Anzeige "daß die Antichristischen Decretalen um 9 Uhr Vormittags verbrannt werben follten." Die Studenten fanden fich zu gefetter Zeit zahlreich an dem angezeigten Orte vor dem Elsterthore ein; ein Magister errichtete ben Scheiterhaufen, zündete ihn an, und Luther warf die Decretalen sammt der Bulle Leos X., durch welche kurglich seine Schriften mit dem Banne belegt waren, ins Feuer, mit den Worten: "Weil du den heiligen des herrn betrubt haft, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer." Man kann fich leicht benken, daß zu einer Zeit, wo die Zahl derjenigen, welche sich von den Lehren der Romischen Rirche und der aberglaubischen Verehrung des sichtbaren Oberhaupts derselben losgeriffen hatten, noch nicht sehr bedeutend mar, diese Handlung allgemeines Erstaunen hervorbringen mußte. Luthern selbst schien diese Handlung, so sehr sie auch

seinem leidenschaftlichen Charakter gemäß war, all zu auffallend zu fenn. Er redete nicht nur am folgenden Tage zu feinen Buhorern über diefen Worgang, um ihnen zu beweisen, wie nothwendig diefer Schritt gewesen ware, wenn man ernstlich den pabstlichen Irrthamern widersprechen wolle. "Daß die Decretalen verbrannt waren, ware nur ein Kinderspiel; hoch von Rothen ware es, daß ber Romische Stuhl fammt allen seinen Brriehren und Greueln verbrannt wurde;" denn wo man nicht der Hierarchie widerspräche, konne man nicht felig werden, diese sen Christi Reich und einem driftlichen Leben zuwider, u. f. w. Eben so nothwendig fand er es aber auch vor dem größern Publicum fich deßhalb zu rechtfertigen. Er ließ eine Schrift drucken, warum des Pabstes und seiner Junger Bucher von ihm verbrannt waren. Zuerst beruft er sich auf die Apostelgeschichte, um die Gewohnheit zu beweisen, daß giftige bofe Bucher verbrannt werden mußten; ferner gebühre es ihm als einem Doctor ber heil. Schrift, und als einem Previger, falsche unchristliche Lehre zu vertilgen; er würde, fagt er, es nicht gethan haben, wenn der Romische Stuhl und sein Anhang nicht halsstarrig ben seinen falschen Behauptungen beharrte, und die evangelische Lehre verdammeten; dazu habe man seine Bucher verbrannt, wiewohl der Pabst Leo X. oder der Raiser nicht bagu Befehl gegeben haben mochten, und endlich habe er wollen den Rachtheil hindern, den jene Verbrennung seiner Bucher auf das gemeine Volk has ben konne. Er legte dazu 30 Gate aus dem kanonischen Rechte als Benspiele vor, wie viel Falsches und Boses in den pabstlichen Lehren enthalten sen. — Go wenig wie man auch diese Heftigkeit entschuldigen mochte, die der Wahrheit eher nachtheilig wie nütlich senn konnte: so muß boch die Offenheit, mit ber Luther

seine Gründe vorträgt, diesen großen Mann in hinsicht seines Herzens uns hochst schägbar machen. Uebrigens ist es anerkannt, daß ein anderer Mann, der weniger durchgreifend ben der Verbesserung der Kirche verfahren wäre, nicht zum Reformator getaugt haben würde.

Es stand in dieser Segend ehebem das Spital jum heiligen Seist mit einer Capelle. Vor dem Schmalkaldischen Kriege wurde aber bendes wegen der Festungswerke niedergerissen und die Steine zu den Wersten verwendet.

Benm ersten Aufblick vor diesem Thore bemerkt man auch das Schützen haus. Es wurde nach dem zjährigen Kriege ums Jahr 1774 wieder aufgebauet. Ausserdem, was S. 50. 51. von der Schützengesellschaft gesagt worden, bemerke ich noch hier, daß sie sich ums Jahr 1676 und 80 in 2 Theile, Bogenschützen und Büchsenschützen theilte, und jede ihre eigenen Gesetze in den angezeigten Jahren verfaßte. Die Büchsenschützen sind meines Wissens allein übrig, und ihre Ordnung ist 1727 zulest confirmirt worden.

Bor bem Elsterthore liegen auch der alte und neue Gottesacker; der erste rechts, der zwente links, mit vielen Grabmalern von Personen vormals hier blühender Familien, z. B. aus Luthers Familie, zc. Früh mag man schon diese ruhigen Wohnplate für die Entschlassenen ausserhalb der Stadt angeordnet haben, weil der Raum auf dem Stadtsirchhofe, ingleichen ben den Franziskanern nicht für die Volksmenge zureichen wollte. Wie nach dem Schmalkaldischen Kriege die Ruhe wieder hergestellt, und die zuvor abgebrannten Vorstädte wieder aufgebauet waren, wurde der ältere Gottesacker

statt eines Zauns, der vor dem Kriege darum gewesen, aber niedergemacht war, mit einer Mauer auf 2 Seiten eingeschlossen. Auf demselben sieht eine Capelle zum beiligen Kreuß genannt, die ums Jahr 1330 schon erbauet, und mit gewissen Zinsen von Nudersdorf dotirt wurde. Beyden Begräbnisplätzen geben die darauf gespflanzten Linden eine angemessene heilige Ruhe. Ein dritzter wurde während des ziährigen Krieges für die Preuß. Truppen angelegt; wird aber jetzt nicht gebraucht.

THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER.

Der Anblick unserer Stadt von aussen wird sehr durch die angenehmen Alleen, wovon sie fast allenthalben umgeben ist, verschönert. An der Nord. Westseite war in frühern Zeiten schon eine Allee von Linden, Kasstanien und Ehreschen; zu dieser kam, wie im Jahr 1780 auf Churfürstl. Befehl Plantagen von Maulbeerbäumen auf einem von Schutt gereinigten Brandstellenplaße vor dem Schlosthore angelegt wurden, nächst daben eine schone Lindenallee. Beydes war nach der Anlage des damaligen Bürgermeisters D. Bauers und des Bauherrn D. Thoma. Durch des letztern fürzlich als Bürgermeister verstorbenen braven und thätigen Mannes Bestörderung wurde auch vor 6 Jahren auf der Südwestsseite eine schöne Allee von Pappeln und Obstbäumen ansgelegt.

Von diesen angenehmen Spatiergängen führe ich jett meine Leser über den Damm vor dem Elbthore zur August usbrücke *). Für jeden Menschen, dem die Natur Gefühl verlieh, und in bessen Herz Harmonie

^{*)} Mit Recht hat man dieser Brucke den Namen ihres Erbaus ers gegeben, des jest regierenden Churfürsten, dessen Nas menstag gerade bep der Eröffnung derselben eintrat.

und Ruhe wohnt, wird gewiß der Anblick überraschend fenn, wenn er aus den Sandgegenden der Mart. Branbenburg und des Churkreises jest an die Elbe gelangt; bier liegen reigende Gefilde vor feinen Blicken; ein Strom hellglanzend und flar, wie fein anderer, ruhig, wie die Geele des Weifen, wenn der Sieg über alle Leidenschaften nun endlich erkampft ist, weit ausgebreitet in flachen Ufern, hier von grungemalten Auen, dort von bochgewipfelten Eichen befrangt, feffelt bas Muge. Dazu eine weite Flache, lieblich mit Waldpartieen gemischt, nabe und ferne Dorfschaften, eine Windmuble, zahlreiche Heerden von Rindvieh und Roßen, ein langer erhabener Damm-mit Obstbaumen, ferne Hügel mit weitgedehnten Waldern, gewähren ber auffassenden Geele ein Bild von Mannichfaltigkeit und Leben. Der Ermubete vergißt hier die Gehnsucht nach Rube, und der fruh erwachte Wanderer trennt sich ungern von dieser lieblichen Gegend. Gewiß, die Elbufer in Sachsen konnen die Bergleichung mit den übrigen deutschen Flußufern aushalten.

Von den Brücken, welche jemals in unserer Gegend über diesen Strom gelegt worden sind, ist die gegenwärtige bereits die dritte. Die erste wurde um die Mitte des 15ten Jahrhunderts, unter Friedrich dem Sanstemuthigen erbauet, da man zu der Zeit der Fürsten aus askanischem Stanzne sich stets nur einer Fähre zum Uesbergange über diesen Strohm bedienet hatte. Ums Jahr 1455 stand bereits diese Brücke. Sie scheint sehr leicht und aus dem einfachsten Pfahlwerke, ohne genug verbundene Pfeiler errichtet gewesen zu sehn; denn nachdem sie kaum 40—50 Jahre gestanden hatte: so muste sie den öftern Sissahrten und großen Wassersluthen zwischen 1463 — 1481 unterliegen. Friedrichs des Weisen

Sorgfalt für das Wohl seiner Staaten überfah die Rüß. lichkeit einer Elbbrücke nicht. Er machte gleich ju Uns fange seiner Regierung Unstalt zu einem dauerhaften Bau einer folchen. Diese zwente Brucke bestand aus II Jodhen, und war ganz von Eichenholz gebauet. Sie wurde zwischen 1487—1490 vollendet und erhielt sich bis in die Mitte des zojährigen Krieges. Ihre Länge betrug 350 Ellen; ihre Breite II Ellen. 1546 im Mars verlor sie ben einer Eisfahrt 2 Joch. 1565 erlitt sie großen Schaden, und viele Studenten, welche darauf standen, als sie einbrach, sollen daben ertrunken senn. 1595 im Monat Mary wurde die Hälfte der Brücke zertrümmert. 1633 wurde sie abgetragen, um einen Besuch bes damals ben Leipzig stehenden kaiserlis chen Heers zu verhindern; aber im folgenden Jahre hergestellt. Im Jahr 1637 brannten die Schweden einige Joche ab, und weil man zu unvermögend war, den Schaden zu ersetzen, auch die nachfolgenden Eisfahrten ein Joch nach dem andern wegnahmen: so wurde sie 1657 auf landesherrlichen Befehl abgetragen. Won dieser Zeit an, bis zum Jahr 1787 mußte man sich der Kähre bedienen. Die Beschwerlichkeiten, welche aus diesem Mangel einer Brucke, besonders ben Nacht, ben fturmischem Wetter und Eisfahrten, für die Reisenden entstanden, waren in der That nicht geringe. Es wurde daher 1784-87 nach dem Modell des Hofmaschienenmeisters Reuß vom Umtszimmermeister Rohler diejenige (als die dritte) errichtet, die wir gegenwärtig sehen. Das Berdienst, welches die Regierung durch diesen Bau sich erwarb, war um so größer, je weniger man hoffen konnte, das Capital, welches auf diesen Bau aufgieng, jemals wieder aus dem mäßigen Brückgelde gurücklegen zu konnen; denn der Ertrag desselben, foll nach gewisken Wersicherungen von den Reparaturkosten, ein Jahr

ins andere gerechnet, fast ganglich absorbirt werben. Micht Interesse also; sondern Eifer für den Wohlstand feiner Staaten und fur die Bequemlichkeit von Unterthas nen und Fremden, war es, was den forgfamen Landes= vater diesen Bau anzuordnen bewog. Die Rosten des ganzen Werkes belaufen sich gegen 80000 Rthlr. Die ganze känge der Brucke beträgt 500 Dresdner oder Werkellen, ohne 10 Ellen Anfurth auf der Pratauer Geite, mit 5 Ellen hohem Gelander ohne Bedachung. 3—400 Ellen von der Brucke aufwarts im Strohme find 4 Eisbocke zur mehreren Beschirmung angebracht. Dieß - und jenfeits des Strohms waren vormals Schangen zur Deckung der Brucke. Die lettere ließ der Schwedische General Banner im Monat Januar 1637 besepen, um die Brucke von da aus anzugunden, ben welcher Gelegenheit 3 Joche verloren giengen. Jett nehmen Obstplantagen diefen Raum ein.

Was die Brückenfrenheit der Akademie und in gewisser Hinsicht der Stadt betrifft, davon s. m. oben S. 36—39.

Das nächste Dorf von dieser Seite ist Pratau. Es führt ein hoher Damm mit einer Obstallee dahin. Die etwas erhabene Lage in der schönen und frucht-baren Elbau ist sehr angenehm. Die Geschichte dieses Orts fängt sich noch früher an, als die unserer Stadt. Der Name entspringt, wie man leicht einsieht, aus dem Slavischen, und bedeutet, der Lage sehr angemessen, eine Ueberfahrt. Albert der Bar, sobald er diese Gegend den Glaven abgewonnen hatte, stiftete die hiesige Kirche. Herzog Bernhard (vergl. S. 54) ließ 1195 vom P. Edlestin III. die von seinem Vater Markgraf Albert dem Bar, gemachte Stiftung dieser Kirche sammt der in

Worlit bestätigen. (Die Urkunde erzählt daher: cum Albertus Marchio, quondam pater iplius, locum ipsum, prius ab insidelibus occupatum, dante Deo liberasset, et tam Ecclesiam in Worgelecz, quam aliam in Brote fundatlet etc.) Die auf einem Hügel ben diesem Dorfe stehende Windmußle kommt bereits 1423 in Urkunden vor, und wurde von der verwitmeten Herzogin Giliola zu einer ewigen Messe für das ganze herzogl. Haus der Kirche geeignet. Im Jahr 1391 erhielten die Bauern die Erlaubniß im Fährholze Bornholz und Dorn zu hauen; 1432-wurde das landesherrliche Vorwerk Mockitz ge= gen einen jährlichen Erbzins von 8 f. Groschen an dieselben vererbt. Die Mähe der Stadt, — sie ist nur eine kleine halbe Stunde entfernt — ist für den Absatz der landlichen Producte diesem ansehnlichen Dorfe sehr zuträglich. Eine viertel Etunde davon, auf der Leipziger Straffe; liegt ein anderes gutes Andorf Eutssch. Ein und eine Diertelftunde davon, an derfelben Etraffe, liegt Ramberg (Remerik), ein altes Städtchen; das seinen Ursprung von flandrischen Colonieen im Namen (Camerif, Cambran) verrath. Im Jahr 1346 hatte es schon völlig entwickelte städtische Berfassung. Gleich hinter diesem Orte andert sich der Boden; ein durres unfruchtbares Sandland beginnt, bis man in die vier Stunden lange Dubensche Heide tritt, deren Holzarten mehrere Gute des Todens beweisen.

Die übrigen Audörfer Bleddin, Wartenburg, Melkwig, Dabrun, Rakith, u. s. w. umständlicher zu gedenken, verbietet der beschränkte Raum. Eben so wenig darf ich das Andenken der wüsten Dorfstellen, Burgen und Schlösser, die man auf dieser Seite der Elbe auffinden kann, verfolgen, z. B. des Burgstalls

ben Segrehne, der Burg ben Globig, ferner des Schloßberges rechts an der Strasse zwischen Pratau und Eutsich, des Schl. Reezsch ben Dabrun, u. s. w.

Kinks von der Elbbrücke liegt an der Elbe aufwärts ein sehr angenehmer Eichenwald, die Probstey genannt. Eine Stunde Weges durch denselben gelangt man zu einem dem Rathe gehörigen Vorwerke und Jägerhof, der Fleisch er werd er genannt, wohin man auch von der Stadt aus Lustfahrten zu Wasser anzustellen pflegt. She man dahin kommt, trifft man im Holze eine zum Vorwerke nach Pratau gehörige kleine Dekonomie an. Woübrigens des Münzmeisters werder, der in einer Urkunde von 1416 vorkommt, ingl. die Felder im "langen Bruche vor Wittenberg" (1399) zu suchen senn, weiß man jest nicht; alles Beweise von den mannichfaltigen Veränderungen, welche das Elbbette erlitten hat.

Wir gehen jett auf die rechte Seite der Elbe zurück, die zwar nicht alle jene Reize darbietet; aber immer noch viele Freuden gewähret, dem, der sie zu finden versteht. Vom Elsterthore aus gelangt man in einer halben Etunde zu dem Luthersbrunnen. Co wenig Reig auch der ermubende Sandweg bahin, wenn man die Aussicht auf die Elbe und ihre Umgebungen abrechnet, hat: so anziehend ist doch die Lage dieses lieblichen Plapes selbst. Schone Alleen nach der Elbe hin, oben auf bem Hügel eine frene Aussicht, jur linken der dicke Wald, zur rechten die Stadt. Hier war es, wo Luther einst öfters im fleinen Zirkel reblicher Freunde Erheiterung für seinen Geist suchte, und fand. Man erzählt, daß bereits 1521 dieses Platichen schon von ihm aufgefunden und cultivirt worden sen. Er hat ohne Zweifel schon bamals den erquickenden Quell gefaßt, und ein Daus

daben anlegen lassen. Dort soll er auch zum Theil die Uebersetzung der Bibel, wie sie 1522 gedruckt erschienen ift, verfertiget haben. Damals führte zunächst an der Elbe ein gerader Weg mit Linden und Eichen befett zu diesem Lustorte; die Elbe hat jett nicht einmal Spuren jenes Spatzierganges hinterlassen. Um so mehr ist es bemerkenswerth, daß gegenwärtig eine Dbst, und Pappelallee fast in gerader Linie auf der ordentlichen Dresd. ner kandstrasse da hinaus angelegt wird. Der verstorbene D. Thoma war es, welcher den Wunsch des Publicums, hier hinaus einen guten Spatiergang ju feben, durch ein angemessenes Legat zu befriedigen suchte. Im Jahr 1717 ließ man von Seiten des Raths über diefem Brunnen ein hübsches Gebaude zum Undenken seines pormaligen Besitzers aufführen. Folgende Inschrift über dem Brunnen giebt davon Rachricht:

AVSPICE O. M. DEO Fons Hic

Cujus Etiam Nunc Obtinet Nomen Quondam Accessus Et Celebratus Pallim

Hominum Temporumque Injuriis Deinceps Haudunis Vastatus Tandem

Sub Sacrum Saeculare Secundum

A. C. olo loccxvii. E Ruinis Inftauratus Aedibusque Novis Ex Aerario

Senatus Wittebergenlis Tenente Confulatus Fasces JOHANNE PAULO KEILIO OELSNITIO

ex Variscis Aedilibus

LAURENTIO KETTNERO

GODOFREDO ZIMMERMANNO. Quisquis ad has gressum, Lector bone, dirigis Oras, Ne renuas grates ore referre Deo. Plus divi vivum est fontem gultasse Lutheri, Quam lultrasse oculis oltia cuncta maris.

hinter bem Luthersbrunnen liegt Hohendorf' ein Dorf, wegen seines starken Obstbaues bekannt.

Mördlich näher ben der Stadt liegt ein Eichenwald, die Specke, in welcher Torf gestochen wird, ingl. das bekannte Dorfchen Labet. — Wenn der Herbst den goldenen Gegen der Matur an Weinstocken und Obst. baumen ausbreitet, ziehet Klein und Groß auf die Weinberge, welche eine halbe Stunde von der Stadt auf der Mitternachtsseite fich erheben. Zu der Befriedigung des Gaums gesellt sich hier eine treffliche Aussicht über die ganze Gegend. Man sieht über die Elbe 3 bis 4 Stunden weit. 1379 wurden schon auf dem bochften biefer Weinberge Reben gebauet *). Es mare gu wünschen, daß irgend ein Menschenfreund fich angelegen senn ließe, zur Veredlung der hiefigen Fruchte die Winger sowohl mit neuen Rebsorten, als mit edlern Pfirsichund andern Fruchtarten zu verforgen. - Wendet man fich von der Stadt abwarts: so fieht man hinter diefen . Weinhügeln ein stilles Dorfchen im Grunde, Teuchel genannt, und erinnert sich zugleich, daß hier einst (1760) ein Corps Preußen der Uebermacht der vereinigten faifer= lichen und Reichsarmee, nach einem 12stundigen Gefechte weichen mußte, worauf jene betrübte Belagerung von Wittenberg erfolgte.

Weiterhin kommt man zu dem Dorfe Dobin. Die Kirche, gewiß von hohem Alter, liegt auf einem mäßigen hügel; auf einem gleich daneben höher ansteisgenden Hügel hat ohne Zweifel das Burgward gegen die

^{*) 1161} legte Sifrid, ein Elericus, ben Meißen einen Weinberg, vermuthlich den ersten in diesen Gegenden, an. 1378 wurden die Weinberge bep Belgern gebauet, 1c.

Slaven gestanden. (naml. im Jahr 1180 wergl. S. 19) Burggrafen dieses Orts trifft man 1215 in Urstunden an. Ein Staabsofficier von den Preußen, der ben dem Treffen, davon zuvor geredet wurde, erschossen war, hat hier oben seine Ruhestädte gefunden.

Mitten in einem schönen Eichenwäldchen, Etunde von der Stadt, liegt die Rothemark, ein Nittergut, welches dem Hrn. Senat. Gießen zusiehet. Ein Pächter bewirthet die Gäste aus der Stadt, welche sich an einigen Tagen in der Woche sehr zahlreich einzusinden pflesgen. Man leitet den Namen gewöhnlich von dem rosthen Sande her, welchen man weiterhin sindet; allein im Alterthume nannte man das Grundstück Rode mark von dem Aushauen des dicken Waldes, so wie man weisterhin ein Feld durch Abbrennung urbar machte, das der Brannt heißt.

Links von diesem Lustorte, gegen Abend, liegt das Dorf Piesteris. Nahe daben, nach der Elbe hin, sieht man in einem kleinen Gehölze, dem Friedeholze, die Stelle, wo R. Earld V. Zelt gestanden hat und der für Johann Friedrich so traurige Friede (den 19ten May 1546. vergl. S. 60) abgeschlossen wurde. Es ist eine Art Hügel mit einem tiesen runden Graben umpher. Auf der nahen Landstrasse trifft man seit Kurzem über den, die Strasse durchschneidenden Bach, eine kleine steinerne Brücke und einige Anlagen von Lustpartieen, das in einer sonst so todten Sandzegend angenehm überrascht.

Hier muß ich noch der Dörfer Reinsdorf und Nudersdorf gedenken. Das erste, 1 Stunde von der Stadt, hat ein beträchtliches Frengut; das letztere Mudersdorfs wohl erinnern. Bende merden von Mudersdorfs wohl erinnern.

Meine Lefer muffen jett mit mir einen Berg erffeis gen, um noch einmal der Gegend einen Blick zu schenken, deren Schilderung vielleicht Manchem von ihnen angenehme Erinnerungen zurückrufte. Wir nennen es einen Berg; frenlich wurde der Gebirgsbewohner ta. cheln, wenn er diesen Hügel fahe; allein der (irrig so genannte) Apollensberg ist doch einer der erhabenften Punkte unsers Kreises. Man übersieht nicht nur einen District von 3 bis 4 Meilen gegen Morgen bin; sondern auch das Unhältische Land liegt weit ausgebreitet da. Man bemerkt Coffwig, Worlis, Defau, Die Mulde, wie sie der Elbe queilt, und viele andere Gegenstände; endlich am fernen Horizonte nimmt man das Klostergemäuer des Petersberges mahr. Auf unserm Berge, beffen südlicher Abhang mit Reben bepflanzt ift stand vor Zeiten eine Capelle, der heil. Jungfrau Maria (nicht der heil. Anna wie einige wollen) gewidmet. Gie war von Rudolph III. ums Jahr 1400 aufs neue ers baut und dotirt worden, und vielleicht hatte er gar ans fangs Willens hier ein Kloster zu stiften. Gie wurde um eben biefe Zeit der Stiftskirche aller Heiligen incorporirt und das Dorf Bolden 8 dorf (jett bald. Apollnsdorf, bald Bollnsdorf) der Capelle und dem Stifte geeignet. Der Churfurst Johann Friedrich ließ endlich diese Capelle abtragen und die Steine nach Wittenberg zur Festung schaffen. Was den Ramen betrifft: so geht es gewiß nicht ohne Lachen ab, wenn man Mensiud in f. Syntagma etc. sagen hort: daß diefer Berg von einem Gotenbilde des Avollo feinen Mamen habe.

welches Albert der Bar zerstöret hätte. — Wenn ich eine Conjectur wagen darf: so hat weil. Bischof Balduin von Brandenburg, der öfters in diese Gegend kam, wenn er das nahgelegene Coswig, dessen Nonnenstift ihm sehr am Herzen lag, besuchte, Berg und Dorf bessesen. Denn der Name ist offenbar aus Balduin corrumpirt, wie denn auch das nahe, gegen die Elbe geslegene Holz wirklich Bolde winslug in Urkunden (1293) heißt. Nichtiger würde man also diesen (zwen Stunden von der Stadt entlegenen) Berg Balduin sehberg nennen.

the section of the second section of the section of

TO CONTRACT THE REAL PROPERTY OF THE PARTY O

is some and the second of the

STATES OF THE POST OF THE PARTY OF THE PARTY

THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T

2 tip too them want birling the birling was a series

· 10000 100

为为体系的特殊的200mm的 为为是不是不是一个的对象的对象的。

和北京中华的市场的特殊的一般的产品的产品的特殊的特殊的一种自己的企业的企业的企业。

1000 10 1000 1000 1000 11000 110 1000 110 11000

ADDITION OF WHATER WHATER SHE WAS CONTRACTED AND THE PARTY OF THE PART

Drite

Dritter Abschnitt.

"是是我们的一位女子女

STORE WHEN THE REAL PROPERTY OF THE PARTY OF

the new party of the last the

THE RESERVE OF THE PARTY OF THE

Physikalisch = statistische Bemerkungen über Wittenberg; Luft, Wasser, 1c. Fruchtbarkeit des Bodens in der umliegenden Gegend, natürliche Producte; Industrie und Gewerbe der Einwohner; Zahl der Häuser in der Stadt und Vorstädten, Bevölkerung; politische Verfassung, 1c.

Unter den Vorurtheilen, welche man noch vor nicht gar langer Zeit wider Wittenberg in verschiedener Hinsicht nährte, war die vermeintliche Ungesundheit der Lage und der Luft, keines der geringsten. Es gab diesser irrige Wahn selbst einem bekannten Sprichworte den Ursprung. In unsern Tagen scheint man zwar dieses Vorurtheil aufgegeben zu haben; dennoch ist es wohl nicht unschicklich hier die Gründe fürzlich zu wiederhosten, welche beweisen, daß die Lage unserer Stadt, die

Luft, 2c. von vorzüglicher Beschaffenheit, und der Gesundheit keinesweges nachtheilig sind. Die Stadt ift von Mord - West nach Gud . Dst *) in die Lange gebauet. Diese Lage ift sehr vortheilhaft, da die Westund Offwinde, welche in unferer Gegend die herrschenden find, besonders der erstere, die Luft über die Stadt in Bewegung feten und reinigen, aber nicht gerade durch die Gaffen mit Heftigkeit durchstreichen konnen; denn die angegebene Lage laßt diese Winde nicht anders als in schiefer Richtung auf die Häuser treffen, so daß Die Starke derfelben bereits vermindert ift, ebe fie in den Raum der Stadt kommen. Bende Winde erzeugen daher wenig Beschwerden auf den langen Gaffen. Unders wurde dieses senn, wenn die Lage ber Hauptstraffen gerade von Morgen gegen Abend ware. Gemachter Observationen zufolge, wenn man alle Winde bas Jahr über als ein Ganzes annimmt, wehet der Westwind ziemlich E, der Oswind E, der Wind aus G. I., a. M. ebenfalls soviel, aus N. W. = , a. G. W. = , a. M. D. ze, a. G. D. J. Die Winde, die zu uns kommen sind über große Strecken festen Landes gegan. gen, wo sie nicht leichtlich von Gumpflandern ober andern ungesunden Gegenden schädliche Dunsie hatten aufnehmen konnen; sie haben vielmehr, ehe sie zu uns kommen die unreinen Stoffe der Luft gertheilet, und diese von jenen gereinigt. Auch der Boben um unfere Stadt ist meistens ihrer gesunden Lage nicht nach-

Diese Angabe ist etwas anders als die oben im zwepten Abschnitte gegebene. Die lettere ist mehr nach dem Juge der Elbe. Jene ist nach Titius, nach welchem im Witztenb. Wochenbl. 1781, St. 6. 7. 8. 10. und Stenzel de praesid. sanitatis, quib. Wittemb. abundat, 1737. diese Bemerkungen über Luft, 20. meistens abgesaßt sind.

theilig. Der trockene etwas magere Boden auf der Mordseite liefert keine Menge Dunste in die Luft; der feuchten Striche in der Rabe der Stadt find übrigens wenige, und von dem lehmigten und moorigten Aulande jenseit der Elbe läßt dieser Strohm keine Dunfte herüber, wenn nicht dieser Boden an sich schon mehr die Feuchtigkeit an sich zoge, als von sich gabe. Die Ueberschwemmungen im Winter ben ben Eisgangen, werden wegen der kalten Witterung und starken Winde um jene Zeit nicht nachtheilig, und die Ueberschwemmungen um Johannes sind selten. Unsere Luft ist rein; denn sie ist genugsam temperirt und gehörig elastisch, um die Respiration zu erleichtern, und die Lunge gehos rig auszubehnen. Werminden bie Fenchtigkeit, noch die alljugroße hipaan bie Glasticität der Luft, Die Commer bringen die Hiße an wenig Tagen zu 90 Fahr. Gr. die übrige zu 70 bis 80 Gr. Die kalte und seuchte Luft verursacht übrigens hier keine öftern und üblern Zufälle als in allen andern Weltgegenden. Eben wenig sind die Veränderungen in dem Gewichte ber guft hier so schnell, oder in so hohem Grade, als in ben nordlicher liegenden Landern. Mit einem Worte, Gottes Sonne scheint hier so schon, als in irgend einer Gegend des Erdbodens, die unter gleicher Breite liegt. Die Rähe des Elbstrohms ist ferner auch für den Zustand der Luft in Wittenberg sehr zuträglich, da die Luft in der Gegend eines ansehnlichen Strohmes in steter sanfter Bewegung ist. Einen andern Vortheil gewährt die Elbe, nebst der nach Westen zu sich erhebenden Waldung, der so genannten Etraube; namlich, daß sie die Wetterscheibe macht und kein Gewitter aus M. oder G. M. und G. jenseits des Etrohmes zur Stadt herüber kommen läßt. Alle solche jenseitige Gewitter, und die meisten kommen aus dieser westlichen

Gegend, laden sich über der Elbe aus, und schicken uns bloß den Regen; jur Stadt kommen nur die östlichen Gewitter und wenige aus Morden.

Was das Wasser zum täglichen Gebrauch betrifft: so sind es vornehmlich vier Röhrwasser, das Rhodische, das alte Jungfermaffer, das neue Jungfermaffer und das Schloßwasser. Diese Wasser, besonders die dren ersten, sind von befonderer Reinigkeit, von auffallenden, fremden Theilen sehr befreyet, und am Geschmacke rein und milbe, daß es von Kennern, die es geprüft haben, taufend andern Trinkwaffern vorgezogen wird. Ihre Reinlichkeit scheint theils in ihrem Ursprunge, theils in ihrer Leitung durch Möhren in die Stadt seinen Grund zu haben. Gie entspringen an den offlis chen Anhohen als Quellen in einem kiefelicht sandigen Erdreiche, welches ohne Benmischung von Ackererde und metallischen Stoffen ist. Die Quellen werden in gut eingefaßten Brunnen gesammelt, und eine halbe Stunde weit in die Stadt geleitet, wodurch sich noch meistens alle fremde Theile niedersetzen. Zuerst hat der Burgermeister hier. Krappe mit 2 seiner Collegen und 4 andern Bürgern im Jahr 1549 das schone lautere Quellwasser mit gemeinschaftlich beträchtlichen Unkosten auf Stadtgrund und Boden, auf der Angersdorfer Mark ohnweit Trajuhn, zu fassen gesucht, und in die Behausung dieser 7 Manner führen lassen. Da man bemerkte, daß das Wasser zureichte: so machte man noch einen Theil mehr und verehrte solchen gang kostenfren dem allgemein geliebten Melanchthon. Jett ift die Zahl der Gewerke oder Theilhaber bis auf 20 angewachsen. Uebrigens sett Stenzel das beste Leipziger Wasser dem schlechtesten Wittenberger Röhrwasser nach. Die Pumpen und Zugbrunnen haben zwar auch reines,

aber harteres Waffer. Auch die Bache nahe ben der Stadt, namlich in der Specke und ben Piesteritz sind rein und fließen über fandigen klaren Kieselboden. Vor allen diesen Wassern hat der Luthersbrunn, dessen oben gedacht wurde, den Vorzug.

Db die durch die Stadt gehenden Bache zu der Erhaltung einer der Gefundheit zuträglichen Luft bentragen: wie Stenzel und Titius glauben, will ich weder
behaupten, noch bestreiten, ohne die Nüglichkeit derselben in Feuersnoth, zum Gewerbe und sonst zur Bequemlichkeit der Einwohner, deshalb zu leuguen. Das
nothwendige Reinigen derselben zur Herbstzeit möchte
wenigstens der Gesundheit nachtheilig seyn; wiewohl
jest diesem Uebel durch das alsbaldige Wegschaffen des
Bachunraths in großen sahrbaren Rasten meistens abgeholsen wird.

Wenn die Gesundheit der hiefigen Einwohner ebebem mehrern Unfällen unterworfen war, als jett: fo ist dieses ber vormaligen Urt in engen Stuben ben einander zu wohnen, sorgfältig alle frische Luft zu vermeiden, und der Unmäßigkeit im Effen und Trinken, die noch vor einem Jahrhundert herrschte, juzuschreiben; allein diese Fehler waren andern Orten eben so gemein. Statt des unmäßigen Trinkens eines starken hitigen Dieres hat jett der Genuß des frischen Dbstes ungemein zugenommen. Was ansteckende Krankheiten betrifft, besonders die Pest: so murde Wittenberg vormals, als jene gleichsam in Deutschland noch einheis misch war, auf gleiche Weise heimgesucht; jedoch blieb es im Jahr 1680 und 86, wie Sachsen so sehr daran leiden mußte, verschont. Co viel ist gewiß, daß weder zu epidemischen noch zu endemischen Krankheiten hier

mehrere Ursachen' als anderwärts sind. Sonderbar ist es aber, daß 1721 im Frühjahr, wie Stenzel erzählt, gerade ein solches Fieber, mit gleichen Symptomen, wie das im Februar 1801, herrschte, und, weil in einer Woche mehrere Leute in den besten Jahren, unter denen auch einige Studenten, starben, gleiches Schrecken und gleiche Uebertreibungen verbreitet wurden.

Was die Fruchtbarkeit der Gegend betrifft: fo bin ich überzeugt, daß Sachverständige davon weit mehr, und dieses beffer sagen konnten. Goviel die auf der rechten Geite der Elbe an den nordlichen Unhöhen liegenden Alecker betrifft: so sind sie in Schläge getheilt, und diese meistens alle Jahre mit den besten Getreidears ten reichlich versehen. Eben so tragen die gegen Abend nach dem Balduinsberge hin liegenden Felder reichliche Früchte. Die Gegend ist des sandigen Bodens ungeachtet so fruchtbar, daß beträchtliche Quantitäten zur Ueberlassung an die Nachbarn übrig bleiben. Was die Aue jenseit der Elbe, ingleichen ben hohen Flemming betrifft: so ist wohl nicht nothig ihre Fruchtbarkeit und ihren Kornreichthum zu bemerken; besonders da dieses mehr für ein größeres Werk und für eine Landesstatistik gehort. In den nachst um die Stadt liegenden Garten ist der Bau der Gartengewächse, Rraut = und Wurzel. waaren ungemein stark, und ehedem gieng der Vertrieb sogar auf die benachbarten Städte und ins Unhältische und Brandenburgische, bis jene Städte selbst fleißiger den Bau zu treiben anfiengen. Auch der Anbau schäßbarerer Gewächse, Blumenkohl, Melonen, u. s. w. hat sehr zugenommen. Michts übertrifft aber den Obstbau. Ausser den Baumpflanzungen in den Alleen um die Stadt, auf den Elbdammen, und in allen nahliegen. den Garten, treiben mehrere Dorfer ungemein ftarken

Obsiban. In Hohendorf sollen einzelne Bauern aus dem Obsie nur, das sie verpachten, ohne was sie zur Wirthschaft selbst behalten, jährlich zwischen 300 bis 350 Athlr. Pachtgeld einnehmen.

Die trefflichen Wiesen zu benden Seiten der Elbe laffen schon eine starte Biebzucht vermuthen, und man findet zahlreiche und schöne Heerden. In andern Gegenden des Churkreises hat man die fogenannten nagen Wiefen, z. B. im Belzigeramte. Rafe Wiefen find, die tief liegen, einen sumpfigten Boben haben; fast bestandig unter Wasser stehen; auf welchen die obere Erd. rinde mit den Graswurzeln oft gar schwimmt, und gleich sam elastisch ift. Damlich es ift bekannt, daß der Churkreis die tiefste Lage von gang Sachsen hat. Dieß macht diese Proving schon gleichsam jum Cammelplat der obern Gemäffer. Es wurde diese naturliche Beschassenheit keinen Rachtheil in hinsicht der anliegenden Landerenen haben, wenn die kleinern Fluffe Diefer Gegend ober auch die Bache zweckmäßig geleitet, und bie Worfluthen offen gehalten wurden. Da aber, was insonderheit die Etster betrifft, durch die vielen Dublen, 3. B. ben den Städtchen Liebenwerda, Uebigau u. Bah. renbrück die Gemäffer aufgestaunet, ihres naturlichen Gefälles beraubt, und mithin zum Ausstreichen in das Elsterthalgleichsam genothiget werben, welches man nicht nur im Frühjahre, sondern überhaupt in etwas nassen Jahren bemerkt: so werden dadurch jum Schaden der Feld . und Wiesencultur betrachtliche Flachen versumpfet, welches allmählig immer weiter um sich greifet, und ein frebsartiger Schaden im urbaren Glacheninhalte des kandes ist. Man hat zwar in vorigen Zeiten auf die Raumung und Bertiefung der schwarzen Elster Gum= men verwendet; allein, wie es scheint, ohne Erfolg,

weil der Mahlpfähle und Fren. Archen ohngeachtet, die Bersumpfungen in eben dem Berhaltniffe gunehmen musfen, als die Flußbetten sich aushöhen und der Spiegel der Fluffe mit dem Unlande in horizontalen Stand gu fteben kommet. Die nachtheiligen Folgen hiervon werden mit der fleigenden Volksmenge immer fühlbarer; die Wiesen versauern, die Milchkrauter sterben ab, und bas Bieh trägt in seinem Unsehen die deutlichen Merkmale davon. Die Regierung ist gewiß langst darauf aufmerkfam gewesen, und wurde selbst die betrachtlichsten Summen nicht gespart haben, wenn nicht vielleicht andere Hindernisse im Wege lagen. Frenlich wurde wohl die Wegschaffung der Dublen erfordert, zu deren Ersetung Mindmuhlen erbauet werden mußten. Go fieht es auch mit den naffen Wiefen im Beltiger Umte aus. Gie werden eine ziemliche Strecke von der Plane durchstrohmt, einem Flußchen, deffen Bette hoher liegt als Die Wiefen. Um das Austreten derfelben zu verhüten, forget das Amt Beltig für die Raumung. Von der Art, wie solche Wiesen bearnotet werden, wird ein Ges birgsbewohner sich schwerlich einen Begriff machen konnen; die Mäher stehen den ganzen Tag bis übers Knie und weiter im Wasser und Morast, und hauen das Gras überm Wasser ab. Es kann aber nicht auf der Wiese abgetrocknet werden; Menschen muffen hier, wie das Wieh arbeiten; man leget Bretter und farret, oder trägt es auf den Rücken weg; ein. Dritter fahnt im Backtroge, und bergl. und fo werben die Wiefen ab. gearndtet. - Aber dennoch geben alle Jahre für mehrere tausend Thaler Heu verloren, welches besonders ben etwas naffen Jahren gar nicht herausgeholet werden kann. Colche Ueberschwemmungen entstehen baber, weil im herbste das Waffer aus der Erde herauftritt, daß Gegenden, wo man im Commer kein blankes Was-

fer fah, im Winter bas Unfeben eines Gees bekommen, welches Wasser denn im Frühjahre und Sommer, wie sonst geschieht, ben steetem Regen und anhaltender Raffe nicht wieder versiegen kann. - Es ist diesem nicht anders abzuhelfen, als durch Ziehung von Kanalen; wie überall im Brandenburgischen und selbst nabe in biefem 21 Meile langen und & Ctunde breiten versumpften Wiesenstriche geschehen ist. Aus sumpfichten Wiesen wurden feste und dichte werden; aus sauerm und fraftlosen Futter ein sußes und ungleich mehr nahrendes; man wurde ben weitem mehr arndten, das hen konnte auf den Wiesen getrocknet, und durfte nicht aus dem Waffer gefischet werden; und Rindvieh und Pferde konnten nach Zahl und Ansehen verbeffert werden, u. f. m. Quich weniger von unserer Stadt entlegene Stücken wurben burch gehörige Graben verbeffert werden konnen, und die Mühe und den Aufwand verdienen. — Die meisten Verbesserungen sind zwar nur durch höhere Un= ordnungen, wenn sonst keine Hindernisse im Wege fieben, zu bewirken; vieles aber beruht auch auf die Induftrie des einzelnen Grundbesitzers. Man will den Landleuten im Churkreise auch heut zu Tage noch öfters nachsagen, was Bugenhagen vor dritthalbhundert Jahren sagte: "Es darf wohl aufsehens, das die armen bawrn aufffomen, denn sie sind sonst nachlessig." Arm kann man jedoch die Bauern in unserer Gegend zu jetzigen Zeiten nicht nennen, weder die Bauern in der Aue, noch auf dem hohen und niedern Flemming *). Man findet nicht etwa bloß in der Aue, sondern auch in den dieffeitigen Dorfern nicht felten Bau-

^{*)} Welche Dörfer zu dem hohen oder niedern gehören, und mehrere schäftbare Bemerkungen über den Flemming, findet man in D. Klügels Progr. de viduo in Duc. Sax. parte

ern, die ihre 3000—4000 Athlr. baares Geld besitzen, und meistens in der Erde vergraben haben.

Was die Rahrungsquellen der Bürger und Einwohner von Wittenberg mit Ausschluß der Universität betrifft: so kann man nicht eigentlich fagen, daß in dies ser Stadt ein eigenes allgemeines ins Große gehende Sewerbe angetroffen wurde, 4. B. Manufaceuren, Fabriken, oder Handel. Es sind also die gewöhnlichen Handwerker, wie man sie allenthalben in den Stähten trifft. Im Jahr 1801 waren 26 Bäcker, 12 Fleischer, 51 Schuhmacher, 49 Echneider, sämmtlich als zünftige Meister, vorhanden, der übrigen weniger zahlreichen Zünfte nicht zu gedenken; doch mir Ausschlink der Tuchmacher und Leinweber. Bende Innungen, votnehmlich die erstere, treiben ihre Gewerbe sehon mit mehrerer Industrie, und bringen es daher dem Unsehen einer Fabrik in etwas näher. Die Zahl ter Tuchmacher bestand 1801 in 30 Meistern. Der Betrag der in den Jahren 1800 und 1801 von dieser Innung gefertigten Tuche und Bone, unter welcher lettern Renennung Tuffel und Halbtuche, auch trap de dames verstanden werden, war

1800 2198 Stück Tucke,

2217 Ciuck, wovon:

913 Etuck allhier ausgeschnitten,

die übrigen:

det, oder im Ganzen verkauft worden sind.

fuccessore in immobilia ab ux. relicta ex jure Flamingice. Wittenb. 1792. 1801 2283 Stuck Tucke und Bope; wobon 788 Stuck, allhier ausgeschnitten, die übrigen:

> 1495 aber theils auf Messen auswärts versendet, theils im Ganzen verkauft worden sind *).

Die Innung der Leineweber war 1801. 24 Meister stark. Der Betrag der von ihnen in demselben Jahre gelieferten Leinewand war:

199½ Stuck a 60 Ell. Raufwaare,
479 — Lohnarbeit.

678½ —

Ausserdem vermehren das hiesige Verkehr 14 Material - und 2 Schnitthandlungen.

Endlich findet man hier zwen Buchhandlungen und dren Buchdruckerenen, überhaupt, soviel ich weiß mit 9 gangbaren Pressen **). Die ehemal. Dürrische, jest Melters Erben, hat seit vielen Jahren die Allgemeine deutsche. Sibliothek zu beforgen. Diese dren Officinen werden von dren Papiermühlen, einer am

- *) Eine andere Angabe war 2517 Tuche und 13 Bope. Den Unterschied macht vermuthlich Lohnarbeit.
- 200 Bolfg. Stöckel und Herm. Trebel sind die zwen ersten Buchdrucker, die sich in Wittenberg niederliessen. Sie etablirten sich ohne Zweisel mit der Universitätsstiftung; denn was hätte zuvor an diesem Orte ein Buchdrucker gewollt? Beyde druckten in den Jahren 1503—1515 Schristen sür den Rechtslehrer P. Navennas; nämlich: Loccio de pote-

Ende der Clausstrasse, der andern in Piestritz, der dritz ten, der sogenannten rothen Mühle, ben Dietrichsdorf, meistens mit Papier versorgt.

state pontificis et Romani imperatoris praesentibus tribus principibus et tota universitate memoriter habita. Albiburgi. 1503. 4. Sermones quos auditoribus pronunciavit, assidentibus Friderico Electore et Johanne fratribus. Witteberg. ap. Herm. Trebel 1505. fol. Man sieht also, daß Joh. Grunenberg 1509-19, deffen Officin im Au= gustinerkloster war, keineswegs der erste Buchdrucker ist, wie E. G. Eichsfeld in seiner historischen Nachricht von Wittenb. Buchdruck. meint. Unter die übrigen Buchdrucker, welche um die Zeit der Reformation Officinen in Witten= berg gehabt, und durch die Besorgung der Schriften Lu= thers und der übrigen Reformatoren bekannt geworden sind, gehört vorzüglich Hans Lufft. Luther gebrauchte ihn anfänglich zum Einnehmer der Klosterzinsen; ums 3. 1524 hatte Lufft schon eine eigene Officin, indem Luthers Buch= lein: vom Kaufhandel und Wucher bey ihm erschien. 1534 ist der erste vollständige deutsche Bibeldruck aus seiner Offie ein hervorgegangen, und zwar mit folgendem Titel: Biblia, das ift, die gange heilige Schrift dentsch, Mart. Luth. Wittenberg, begnadet mit Rur= fürstlicher zu Sachsen Frenheit, gedruckt durch Hanns Lufft, M. D. XXXIIII. Er verlegte auch bie bep ihm gebruckten Werke und soll der erste Buchhandler gewesen seyn, welcher als Werleger seinen Ramen auf den Titel, und zwar 1561 zuerft, geset hat. Daß in seinen Bi= beln der Wers 1 Joh. V. 7. nicht eingedruckt worden, fällt nicht ihm, sondern Bugenhagen zur Last. 1566 gelangte er zur Bürgermeisterwürde; 1577 verbat er fich wegen ho= hen Alters die Regierungslast, und starb 1584 im 89sten Jahre. Geine Wohnung war in ber Burgermeistergaffe.

Die Braueren war ehedem ein farker Erwerbs. zweig der Burger, und ist selbst jetzt noch nicht gang unbedeutend. Im Jahr 1513 zählte man 172 Brauhäuser; jett zählt man berselben 133 ganz und 12 halb brauberechtigte Häufer. Der nach ber Brauordnung pormals hier gewohnliche Schuft und Euf war auf 18 bis 20 Dreson. Scheffel große Augerste 6 ! Faß, oder r3 Vierret und 26 Tonnen und durchaus nicht mehr. Bet if Echuitt und Guk, auch die Abgaben darnach, für gleiche Quantitat Gerste, der 38 bis 40 Echffl. Benm halben Gebraude auf 9 Faft gesetzet. Man kann daher auf die Etorke des ehrmaligen Vieres schließen, wilches jetzt kanm die Kanne zu 9 Pf. gegeben werden könnte. Wiewohl dieses Vier, wenn alles rein und und rfalscht bleibt, noch genugsam start und nahrhaft werden kann: so sind doch die Urtheile über die Gesundheit deffelben, besonders fur Studierende, selbst ben den Alerzten von jeher immer getheilt gewesen; jett scheint der Geschmack fast ganz auf die Seite der Dorf. biere getreten ju f pn; und der von Zeit zu Zeit vermin= derte Absat des Etadtbiers möchte wohl am Ende die brauenden Burger zum Brauen eines andern Biers bewegen. Zur Vergleichung des ehemaligen und jetzigen Hruuwesens mag noch folgende zichrige vergleichende Tabelle dienen, wo zugleich die Einfuhr des fremden Dieres benm letzten Jahre bendemal bemerkt worden ift.

1728. 4956 Faß an 359 Gebräuden;

> 1729. 4527 Faß an 331 Gebränden;

1730. 4803 Faß an 351 Sebräuden." Davon sind .

387 Taß an auswärtige Orte verschroten; dagegen aber

181½ Jaß von andern Orten eingelegt wor-

should dake staint 1992 of many

31847 Jaß an 1761 Gebräuden;

mil deil constands wit 800: 1 & 2, and 5 per and

3093 Faß an 171½ Gebräuden;

3114 Faß an 172 Gebräuden. Hiervon sind

627 Taß an auswärtige Orte verschroten; dagegen aber

623 Faß von andern Orten eingeschroten worden.

Aus der Zahl des den Ackerbau treibenden Eins wohnern gehörenden Viehes an Rindwieh und Schaas fen kann man ersehen, welch eine starke Nahrungssquelle der Ackerbau und die Viehzucht für einen Theik von Wittenbergs Einwohnern gewährt.

1801 waren 52 Kühe 10 Fehrsen in der Stadt.

— 332 — 72 — — Rathsvorstadt. — 73 — 18 — — Amtsvorstadt.

Summa 457 K. 100 F.

1802 zu Johannes waren nach einer Ueberzählung *)

2) Die Ealzeonsignation gab 45 K. in der Stade, 381 in der Amtsvorstadt. Die Disserenzen in statist. Angaben sind gar nicht zu vermeiden.

297 Mieth - Fracht - und Ackerpferde.

25 Ochfen.

577 Rühe ohne die Fehrsen.

1343 Schaafe und Hammel.

Seit der Erbauung der Elbbrücke wird diese Straße ben weitem mehr, wie ehedem, bereiset, und täglich nimmt dieses zu. Es scheint der ordentliche Paß zur Verbindung des Nordens und Gudens von Europa zu werden. Eine solche start bereisete Straße wirft allerdings viel für Gasthose, Schmiede, Postwesen, Lohnsfuhrleute zc. ab.

Die stärkste Mahrungsquelle entspringt aber aus bem Hiersenn ber Akademie, des Hofgerichts und Confistoriums. Einige Handwerker, j. B. Schneider und Schuhmacher zählen daher hier bloß so viel Meister; aber man fann auch mit Recht behaupten, daß bavon alle die verschiedenen, zuvor angeführten, Rlaffen ber Burger und Einwohner bald unmittelbar, bald mittel. bar, gewiffen Vortheil ziehen. Man nehme nur die Stubenmiethe, die Kleidung, den Tisch, das Backwerk und die Materialwaaren u. f. w. Die Gastwirthe, Wein = und Bierschenken, Pferdeverleiher zc. hangen zum größten Theile von dem Dasenn der Akademie ab. In der Stadt sind 2 Gasihofe mit Wirthschaft; vor dem Thore 3, ohne die geringern Einkehrungen. In ber Stadt befinden fich 5, in den Borstädten und auf den Garten 6 öffentliche Billiarde.

Soviel die hiesigen Jahrmärkte betrifft: so erwähne ich hier nur, daß der 1. Montag nach Misericord. Di.; der 2. Montags nach Galli; der dritte Montag nach Luciae fällt. Vom Churf. Ernst bekam die

Stadt 1468 einen Jahrmarkt "uf Sontag noch Unser lieben Frauentag Conceptois gnannt" 8 Tage lang, bazu auch den Salzmarkt eine Meilweges um die Stadt.

Die Zahl der Saufer in der Stadt und Vorstadt ift sehr dem Wechsel unterworfen gewesen. 1430 waren 406 Hausbesitzer in der Stadt; 1513 zählte man 356 Häuser, und zwar 172 brauberechtigte und 184 nicht brauberechtigte. Im J. 1575 wurden 496 hofraumennter Rathsjurisdiction in der Stadt gerechnet. Im J. 1609 war schon die Zahl bis auf 1 152 unter Raths = u. Amtsjuriediction in Stadt und Vorstädten angewachsen. Um ftart. sten war 1623 die Zahl der Häuser, nämlich 524 in der Stadt felbst, 627 in den Vorstädten von benen die Lehn scheint ben dem Rathe gesucht zu senn. Nach dem zojährigen Kriege war die Zahl vermindert; man findet nämlich 1648 840 Häuser in der Stadt und Vorstadt, mit Einschluß der Gebaude unter Amtsjurisdiction; die Stadt felbst enthielt 128 Brauerben und 193 fleinere Haufer. Benm Unfange bes 18. Seculums waren in allen 640 Häufer in der Stadt und Vorstädten theils dem Rathe, theils dem Umte unterworfen. Im J. 1749 zählte man 358 in der Stadt. 1755 findet man 433 Burger und Schutverwandten in der Stadt unter Rathsgerichtsbarkeit gehörig, in gewiffe Klassen zum Teuerloschen vertheilt.

Gegenwärtig endlich zählt man 1) im Rathsbisserifte a) in der Stadt 6 öffentliche dem Nathe gehörige Gebäude und 12 geistliche zur Kirche gehörige; hierzu 306 bewohnte Privathäuser, mit Einschluß von 133 ganz und 12 halb brauberechtigten Häusern; exclusive aber von 20 wüsten Stellen, welche mit Wohn-

häusern eben jest wieder zu bebauen bereits der Anfang gemacht worden. Dennoch sind allein in der Stadt 106 muste Stellen unter Rathsjurisdiktion übrig. b) Ausserhalb der Thore 4 öffentliche Gebäude und 150 Privathäuser, der vielen wüsten Stellen nicht zu gedensten. Das Brandassecurationsquantum aller unter Rathsjurisdiktion liegenden häuser betrug ult. Dechr. 1801 die Summe von 262,325 Rthlr.

2) Zum Umte gehören a) in der Stadt mit Aussschluß ver Schloßgebäude, des Amthauses, der Amtssfrohnveste*), der Bereuterwohnung, der Amtsmühle, des Provianthauses und der Fleischscharren, & Privatsgebäude; b) in der Borstadt 125 Häuser, excl. der Accisthorschreiberwohnungen, des Brückhauses und des Pulvermagazins. Der Brandossecurationswerth der Pr. Sebäude in der Stadt beträgt 8350 Rthlr.; in der Amtsvorstadt 34675 Rthlr.

Bas die Bevölkerung betrifft: so dient die als Unschang bengefügte, aus den Kirchenlisten entlehnte Tasbelle zu deren allgemeinen Uebersicht. Ich werde jetzt mit Benhülfe der Salzconsumenten, das bestimmtere Resultat zu liefern suchen **). Nach der Mittelzahl der Sebornen in den letzten benden Decennien:

*) Die Amtkfrohnveste war vormats eine Kapelle, dem h. Austonius gewidmet. Sie wurde früher als 1403 erbauet, stand auf dem hiesigen Hose der Antonierherren vom Kl. vor Prettin. 1403 wurde wegen der jura stolae des Plesbans in der Stadt und des Schloßstistes auf diesem Hose, ein Vergleich gemacht. Um 1720 oder 30 wurde sie zum gegenz wärtigen Zwecke eingerichtet.

** Die Listen von Wittenberg v. d. J. 1681 — 1785 s. im Wit= tenberg. Wochenbl. v. 1782. 34—39. St. Die Meinigen

Zu Seite 138.

| ene. Rinder. Soh. Toch: | | Summa al: ler Kinder. | Summa al- ler Begenbe: nen. | Kommuni: kannten. |
|--|----------------------|--------------------------|-----------------------------------|----------------------|
| 56 | 55 | III | 178 | 8605 |
| 48 | 31 | 79 | 182 | 8738 |
| 97 | 78 | 175 | 274 | 8820 |
| 56 | 36 | 92 | 186 | 8681 |
| 71 | 60 | 131 | 231 | 8691 |
| 46 | 45 | 91 | 217 | 8819 |
| 84 | 68* | 152 | 237 | 903r |
| 82 | 50 | 132 | 221 | 8418 |
| 48 | 48 | 96 | 193 | 9025 |
| 53 | 50 | 103 | 196 | 8904 |
| 54 | 45 | 99 | 192 | 8870 |
| 90 | 75 | 165 | 276 | 8703 |
| 59 | 33 | 92 | 191 | 8676 |
| 94 | 91 | 185 | 297 | 8542 |
| 5 | 49 | 85 | 190 | 8299 |
| 65 | 5 ² 63 | 128 | 224 | 8264 |
| 53 | and the second | 98 | 236 | 8232 |
| 62 | 45 | 106 | 185 | 7593 |
| 86 | 68 | 154 | 243 | 7085 |
| 140 | 105 | 245 | 392 | 7258 |
| The state of the s | 7157 | | | |

| ene. | The state of the s | der. Toch: | Summa al, ler Kinder. | ler Begraber | Kommuni: kanten. |
|------|--|---------------|-----------------------|--------------|---------------------|
| 08 | 641 | 521 565 | 1162 | 2105 | 87732 65522 |

.91t B .010 ORIVE ON 51 1 125 CVE I AL TO 建立工工 BAR CEL 位金野 Da 4 CAL. CAL 435 UNE Y 4 12 th 1221 E-13/1 11 Copri oBi 53 21 0031 691 1 80 h 1001 " Ir BILLER "Suday" PORT

1781—1790 jährl. 243 Kinder 1791—1800 — 265 —

ergiebt sich für das erstere nach dem für Wittenberg schick. lichen Multiplicator von 27 eine Summe von 6561; für das zwente Decennium aber 7155 Rechnet man nun ohngefähr 1300 für die eingepfarrten Dörfer ab, bleibt die runde kleine Zahl 5200 im vorletzen Decennium; 5900 als die runde kleine Zahl im jesigen D. übrig.

Rimmt man hierzu die Resultate von den Begra-

1781 — 1790 jährl. 210 Menschen 1791 — 1800 — 233

in der Mittelzahl und mit abermaliger Abrechnung von 1300 für die Dörfer: so ergiebt sich für das erstere Decennium 5400; für das lettere 5800 in runden Zahlen. Der Ueberschuß in bestimmten Jahlen gehet den Dörfern zu gut, weil es seyn kann, daß diese 200 — 300 Menschen mehr enthalten. Das Resultat dürfte also aus benden Rechnungen auf die Zahl von 5400 bis 5900 fallen, oder 5500 — 6000, weil überall das Minimum für die Stadt genommen ist.

Hiermit die Salzconsignation von 1801 in der Stadt und Rathsvorstadt von 4604 Menschen über 10 Jahren und 481 dergleichen in der Amtsvorstade giebt eine Summe von mehr als 5000 Menschen über

schließen sich an jene an. Man kann die Berechnung übrigens nach den Gebornen und Gestorbeuen machen; muß aber in beyden Fällen für die eingepfarrten 13 Dörfer ohngefähr eine Summe von 1300 Menschen abrechnen. Die übrigen Bemerkungen über diese Tabellen muß ich den Freunden dieses Gegenstandes sich selbst zu machen, überlassen.

ren möchte wohl auf zanzunehmen seyn, also die ganze Zahl auf 6000 ansteigen. Dieses ist denn die gewiß nicht übertrieben angenommene Zahl der Bewohner Wittenbergs.

Was nun die politische Verfassung dieser Stadt betrifft: so sind zuförderst die landesherrlichen Collegien,
denen diese Stadt zum Sitz angewiesen ist, zu bemerken.

Das Hofgericht, dem der ganze Churkreis, Gommern, Barby zc. unterworfen ist, war bereits, wenn auch gleich in etwas anderer Gestalt, im 15. Jahrhunderte vorhanden. 1466 erscheint Pet. von Sebin in einer Urfunde ben Schöttgen, als Hofrichter zu Wittenberg, und 1505 wird abermals in einem Diplome des Hofgerichts gedacht. Ja man kann aus andern diplomat. Umständen das Dasenn des Hofgerichts schon zu Anfange der Meißnischen Regenten und eben darin setzen, daß die Meißnischen Regenten sich im Herzogthume nicht, sondern meistens in ihren übrigen Staaten aufhielten, und Ritterschaft und Stabte privis legirt waren, ihre Streitsachen nicht vor ein fremdes entferntes Gericht avocirt zu feben. Man sieht daher, daß dasjenige, was Churfürst Johann der Beständige im 3. 1529 mit diesem Collegium vornahm, für eine Herstellung deffelben, oder mehr für eine festere Einrichtung nur gelten barf.

Das Consistorium, welches 1542 vom Churf. Johann Friedrich gestiftet, und mit 4 Bensitzern, 2 theo-logischen und 2 juristischen Professoren besetzt ward. Es wurde 1548 zwar vom Churf. Morig die Einrichtung gemacht, daß die Universität die Bensitzer desselben mit Vorwissen des Churfürsten bestellen und salariren solle; aber im J. 1555, 1560 und 1580 vom Churf.

August von der Universität eximirt, bis es den 28. Febr. 1588 an die Regierung zu Dresden gewiesen wurde. Wen jener Incorporation rührte ohne Zweifel noch, daß bis ins 18. Jahrh. das akademische und das Confistorialprotonotariat eine Stelle war, und jett noch eine wechselseitige Eubstitution statt findet. Es stehen unter diesem Consistorium der ganze Churfreis mit allen einbezirkten Schrift. und Amtssaffen von Ritterschaft und Städten, darzu auch Torgan, Bitterfeld und Brena gehören. Man gablet folgende hierher gehörige Inspektionen oder Superindentenduren: Wittenberg. Rahne, Belzig, Gommern, Barby, Grafenhainichen, Torgau, Liebenwerda, Baruth, Herzberg, Jeffen, Cenda, Bitterfeld, Dame, Juterbock, ingl. die 3 jur Akademie gehörigen Probstepen: Remberg, Schlieben und Cloden.

Das churfürstl. Kreisamt hat mit der ersten Befestigung der askanischen Herrschaft ohne Zweisel seinen Ursprung genommen. Unter dem Namen Bogt, (Advocatus) wird der Amtmann in frühern Zeiten verstanden. In diesen Zeiten war er jederzeit ritterlicher Herkunft, bis im 16. und 17. Jahrhundert Amtshauptleute und Amtleute gesondert wurden. Die Einbezirtung und beständige Commission in Justiz und andern Sachen mag im 17. Jahrhunderte immer mehr zum Herkommen geworden senn; denn bekanntlich trifft man keine ausdrücklichen Geseste deshalb in frühern Zeiten an.

Die in das Kreisamt Wittenberg einbezirkten Ortschaften theilt man:

1. in mittelbare, und diese

a) in schriftsäßige, wohin zu rechnen Die Stadt Wittenberg, Schmiedeberg, Remberg. Die Rittergüter Keinharz, Wartenburg, Rakith, Dabrun, Blankensee, Stangenhagen, Trebis, Leip. nit, Radis und Uthausen, Gadits und Aterit, Kropstädt und Weddin, Jahmo, Raßdorf.

b) amtssäßige, ats

Die Stadt Zahna und das dafige Rittergut, das Mittergut Rudersdorf und RG. Großwig, und die rothe Mark ben Wittenberg, zwen Rittergüter in Geegrehna, das Rittergut Bleddin und d. RG. Wachsdorf, die rothe Mark ben Zahna, die Pfarrgerichte in Scholis (das Dorf gehört jum Rittergut Trebit) die Vorwerfe Pratau und Boos, und das Chf. Vorwerk Bleefern mit Klitsschena und Hohenroda, ein Churfürstl. Cammergut.

2. unmittelbare;

Pratau, Lammsdorf, Bietegast, Globig, Bled. din, Bosewig, Pannickau, Klitzschena, Geegrehna, Gelbiß, Schleesen, Raderkau, Dorna, Schnellin, Merkwiß, Desteritz, Ogkeln, Splan, Moschwig, Berg= wiß, Rotta, Gniest, Lubast, Gommlo, Sackwiß, Eupern, Woltersborf, Rahnsborf, Werkzahna, Mar= zahna, Schmegeldsdorf, Schwabeck, Feldheim, Mellensdorf, Klebitz, Zalmedorf, Giehlsdorf, Elster, Jerbecke, Wiefigk, Bulgig, Echonefeldt, Danna, Eckmannsdorf, Blobnstorf, Zellendorf, Reinsdorf, Braunsdorf, Echmilkendorf, Kulso, Straach, Kerzendorf, Grabo und Mochan.

Die Summe der Brandassecuration dieser unmittel.

baren Amtsdörfer beträgt 244 500 Rihlr.

Außerdem befindet sich hier das Marschcommissa= riat für den ganzen Kreis.

Ferner ist hier die churfürstl. Kreissteuereinnahme mit 2 Kreiseinnehmern, davon jedem gewiffe Steuern einzuheben, und die übrigen bazu gehörigen Angelegenheiten zu expediren, anvertrauet find.

Der Stadtrath bildet ein Collegium von 2 Burgermeistern, 1 Cyndicus, 1 Stadtrichter, 5 ordinaren und 2 supernumeraren Senatoren. Die Rathkofficianten sind I Stadtschreiber; sodann ben den Stadtgerichten I Gerichtsschreiber, I Aktuar; ben der Kämmeren I Kämmerar und Kammerschreiber; außerdem die Rathscopisten, ferner die Apparitoren, Nuncien 2c.

Die ältere Rathsordnung war vom J. 1612, zu welcher mit der Zeit verschiedene Zusätze kamen. Die

neueste ist v. J. 1721 **).

Die dem Nathe gehörigen und unterworfenen Dorfer sind Hohendorf, Prühlit, Trajuhn, Berkau, Dobin, Gallin, Thießen; die anderen Güter die Mark Brüderannendorf; wiewohl die meisten Einkunfte von derselben, wie von Dobin und Berkau zur Pfarrkirche gehören; das Vorwerk der Fleischerwerder, die Kitter=
güther Seegrehn und Dabrun, letzteres noch überdem mit dem Vorwerke Retsch **).

Ben allgemeinen Policenanstalten concurriren Afademie, Kreisamt und Rath gemeinschaftlich; der Rath hat jedoch daben das Directorium Actorum.

Ich kann nicht umhin, hier noch mit einigen Worten der mannichfaltigen guten Anstalten zu gedenken, die man seit einigen Jahren von Seiten des Raths, theils zur Beförderung des Gewerbes der Bürger, theils zur Unterstützung der Armuth und Aushebung des Straffensbettelns, dann wieder zur Permehrung der geringen und verminderten Einkünste der Seistlichen und Schullehrer ben der Stadt, zur äussern theils nothwendigen, theils nühlichen Verbesserung und überhaupt zu allgemeiner

[&]quot;) Was die Policengesetze betrifft: so ist davon ein Verzeichniß in der Vorrede zu Georgii Annales Acad. Witeb. S. 54.

Beplänsig bemerke ich die Universitätsdörfer: Eussch, Melzwig, Reuden, Appollensdorf, Piesteriß, Köpenick, Teuchel, Dietrichsdorf.

Wohlfahrt unternommen und meistens bereits vollführt hat. Es bedarf hier weiter nichts als diese Unstalten mit wenig Worten zu bemerken, da sie selbst ihren unverkennbaren Werth in sich tragen. 1) 2118 Vorschüsse zum nußbaren Einkauf der Wolle hat der Rath für die Tuchmacher circa 2000 Athlr. hergegeben. 2) Ferner gehort hierher die Unlegung eines Getreidemarkts. 3) Zur Unterstützung der Armuth dient nicht bloß die Errichtung einer gesammten Armenkaffe; sondern 4) auch die Wollspinneren, oder Spinnschule, wo unter Unleitung eines angestellten Spinnermeisters armen Leuten Werdienst verschafft wird; dermalen find 16 Spinner. Diese Anstalt nahm durch D. Bauers Anstalt 1759 ihren Anfang. 5) Die Errichtung eines Fonds zu Vermehrung der Besoldung der Geistlichen und Schullehrer, wozu der Rath 3000 Athlr. aus der Cammeren bengetragen hat; Privatpersonen haben ohngefähr 2000 Rthlr. unterzeichnet und hergegeben. 6) Die vorhabende Erbauung eines Krankenhauses und Hofpitale vor der Stadt, wozu der verstorbene Doc. Thomá 2000 Mthlr. legirt hat. 7) Die Anstellung einer Kindermutter aus dem Dresdner Hebammen . Institute. 8) Die Schutt . Fuhren . Anstalt zur Reinhaltung der Gaffen und die Unschaffung der Echuttmagen zur schnellern Fortschaffung des Bachenunraths. 9) Die Alleen um die Stadt und die Allee auf den Luthersbrunnen, wozu ein Vermachtniß von rooo Athlr. an den Rath gefallen ist. 10) Endlich die nachtliche Beleuchtung durch Laternen, welche den 14ten Octob. d. J. ihren Unfang nahm.